

AMTSBLATT

www.neuried.net

GEMEINDE

NEURIED

Brücke von Tradition zu Innovation

Freitag, 23. Dezember 2022
Nummer 51

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neuried

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Tobias Uhrich · info@neuried.net

Gesamtherstellung und private Anzeigen: ANB-Reiff Verlag · Marlener Straße 9 · 77656 Offenburg ·
Telefon 07 81/ 5 04-14 55 · E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Neuried



Altenheim



Dundenheim



Ichenheim



Müllen



Schutterzell



**LIEBE NEURIEDERINNEN,
LIEBE NEURIEDER,**

ein langes, aufregendes und anstrengendes Jahr geht zu Ende. Viel ist passiert in der Welt und auch in unserer Gemeinde Neuried. Wir haben einmal mehr gelernt, dass wir Neuried nicht losgelöst von der Welt betrachten können. Alles hängt miteinander zusammen.

Nun steht Weihnachten vor der Tür. Für mich ist das eine Zeit im Jahr, um in mich zu gehen und das Jahr noch einmal vor meinem inneren Auge an mir vorbeiziehen zu lassen. Was ist gut gelaufen? Was hätte noch besser laufen können? Worauf lässt sich im kommenden Jahr aufbauen? Auch in diesem Jahr werde ich mir die Zeit nehmen, das Jahr zu reflektieren.

Ihnen wünsche ich, dass Sie Weihnachten so verbringen können, wie Sie es sich vorstellen. Vielleicht im Kreise Ihrer Lieben mit gutem Essen. Vielleicht haben Sie andere Vorstellungen. In jedem Fall wünsche ich Ihnen, dass Sie es genießen.

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN!

Ihr
Tobias Uhrich





NOTRUF - ÄRZTE - BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Gemeinde	970
Polizei-Notruf	110
Polizei-posten	07807/957990
Feuerwehr-Notruf	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransporte	0781 / 19222
Störungsnummer Abwasserverband Neuried-	
Schutterwald	0171 / 7679946
Abwasserverband Ried	
f. OT Schutterzell	0170 / 9026317
Telefon-Seelsorge	0781 / 11101
Weißer Ring	0781 / 96667333
Infoline	
Häusliche Gewalt	0781 / 9195222
Notdienst	
Wasserversorgung	0176/11979744
Störungs-Nummer des E-Werks	07821 / 2800
kostenlose badenova- Störungs-Nummer	0800/2767767
Tierschutzverein Offenburg - Zell a. H. e.V.	Tel. 0781/33333
Hospizgruppe Neuried	0151 22194248
Feuerwehrhaus Altenheim	07807/8908919
Feuerwehrhaus Ichenheim	07807/957754
Feuerwehrhaus Müllen	07807/958338
Feuerwehrhaus Schutterzell direkte Vorsprache	

Online-Störmeldung

Beschädigungen und Störungen an öffentlichen Einrichtungen können über die Homepage der Gemeinde Neuried www.neuried.net (Startseite) gemeldet werden.

Sozialstation Ried

Diakonie

Telefon 07824/6497-0
Rufbereitschaft 0170/5602591

Häusliche Krankenpflege

Wir vermitteln auch:

- Dorfhelferinnen
- Essen auf Rädern
- Nachbarschaftshilfe
- Hausnotruf

Tagespflege im Ried 07824/6497-15

Tagespflege im Demenzzentrum

07824/6497-16

Einsatzleitung der Dorfhelferinnen

Tel. 07804/9138394

Kooperationspartner des Therapie-

zentrums **Chronische Wunden** – Stefan Bahr, Telefon 07821/9089519

Apothekendienst

Apotheken-Schnellfinder

Unter der Tel. Nr. 0800/0022833 oder aus dem Mobilnetz Tel. Nr. 22833 (Kosten max. 69ct/Min) erfahren Sie die dienstbereiten Apotheken in Ihrer Umgebung. Homepage für Apothekennotdienste: www.aponet.de

Die jeweils aufgeführte Apotheke übernimmt den Notdienst außerhalb der geschäftlichen Öffnungszeiten. Beginn und Ende jeweils 8.30 Uhr.

Freitag, 23.12.2022

Ried-Apotheke Altenheim
Kehler Straße 48, 77743 Neuried,
Ortenaukreis (Altenheim)
Telefon: 07807 9 29 70

Samstag, 24.12.2022

Hilda-Apotheke Offenburg
Hildastraße 69, 77654 Offenburg
(Oststadt)
Telefon: 0781 3 88 38

Sonntag, 25.12.2022

Rhein-Apotheke Ichenheim
Hauptstraße 56, 77743 Neuried,
Ortenaukreis (Ichenheim)
Telefon: 07807 21 66

Montag, 26.12.2022

Iris-Apotheke Kehl
Kehler Straße 1, 77694 Kehl,
Rhein (Marlen)
Telefon: 07854 70 83

Dienstag, 27.12.2022

Hirsch-Apotheke Offenburg
Fischmarkt 3, 77652 Offenburg
(Innenstadt)
Telefon: 0781 2 58 91

Mittwoch, 28.12.2022

Einhorn-Apotheke Caunes
Hauptstraße 88, 77652 Offenburg
(Innenstadt)
Telefon: 0781 7 73 37

Donnerstag, 29.12.2022

Burda-Park Apotheke Caunes
Kronenplatz 1, 77652 Offenburg
(Innenstadt)
Telefon: 0781 94 84 88 70

Ärzte

Wenn Ihre Arztpraxis am Wochenende, an Feiertagen oder unter der Woche geschlossen ist, können Sie sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst wenden. Notrufnummern des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ab sofort:

116 117 (Anruf ist kostenlos).

Informationen zu Öffnungszeiten und Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

– **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag, 19 bis 22 Uhr. Mittwoch von 16 bis 22 Uhr, Freitag von 16 bis 22 Uhr Samstag, Sonntag und Feiertage von 8 bis 22 Uhr.

– **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 19 bis 22 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr

– **Lahr**, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 9 bis 21 Uhr

Die Vermittlung des augenärztlichen Notfalldienstes an Wochenenden und Feiertagen erfolgt über das Deutsche Rot Kreuz

01805/19292460

Der zahnärztliche Notfalldienst ist an Wochenenden und Feiertagen unter der Rufnummer

0761/120 120 00

zu erreichen.

www.kzvbw.de/patienten/zahnarztnotdienst

Tierarzt

24./25./26.12.2022 sowie 01.01.2023
Beim Haustierarzt zu erfragen

Häuslicher Krankenpflege- und Sozialdienst/Tagespflege

Taxi Nowak

Telefon
07807 / 94 99 77
Krankentransporte

Häuslicher Krankenpflege- und Sozialdienst

Bernd Bitsch, Ölerweg 6,
Schwanau-Allmannsweiler,
Telefon 07824 / 3380

Kooperationspartner des Therapie-zentrums chronischer Wunden Stefan Bahr.

Tagespflege

Karin von Benckendorff
Kehler Str. 67, Neuried-Altenheim
Telefon: 07807/9566944

Ambulante Kranken- und Altenpflege, Intensivpflege

Karin Blome-Peppmüller
Haselweg 42, Neuried (Altenheim)
Tel. 07807/9563370
24 Std, Tel. 07852/936117

Freitag, 30.12.2022

Storchen-Apotheke Kehl-Sundheim
Am Storchenest 16, 77694 Kehl, Rhein (Sundheim),
Telefon: 07851 24 41

Samstag, 31.12.2022

Apotheke Haaß Schillerplatz
Zeller Straße 31, 77654 Offenburg (Oststadt)
Telefon: 0781 9 35 90

Sonntag, 01.01.2023

Marien-Apotheke Schutterwald
Hauptstraße 73, 77746 Schutterwald
Telefon: 0781 605830

Montag, 02.01.2023

Löwen-Apotheke Oststadt
Wilhelmstr. 9, 77654 Offenburg
Telefon: 0781 36141

Dienstag, 03.01.2023

Stadt-Apotheke Offenburg
Hauptstr. 43, 77652 Offenburg
Telefon: 0781 9193590

Mittwoch, 04.01.2023

Hanauerland-Apotheke
Hauptstr. 123, 77694 Kehl
Telefon: 07851 2342

Ansonsten weisen wir auf die diensthabenden Apotheken im Raum Lahr, Kehl und Offenburg hin. Diese werden in der Tagespresse und an den Dienstablen der Apotheken bekannt gegeben. Titelseite Gemeindeblatt

Abschnitt VII Unechte Teilortswahl § 15
Abschnitt VIII Ortschaftsverfassung §§ 16 bis 20
Abschnitt IX Schlussbestimmungen § 21

I. Form der Gemeindeverfassung**§ 1****Gemeinderatsverfassung**

Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister*.

II. Gemeinderat**§ 2****Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten**

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger und somit das Hauptorgan der Gemeinde. Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister oder den Ortschaftsräten bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3**Zusammensetzung**

Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderätinnen und Gemeinderäte).

* In der aktuellen Legislaturperiode wird ausschließlich die männliche Fassung angewandt

§ 4**Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum**

(1) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des §37a Abs. 1 und 2 GemO

(2) Für Sitzungen der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte gelten die Regelungen entsprechend.

III. Ausschüsse des Gemeinderats und Ältestenrat**§ 5****Beschließende Ausschüsse**

Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

1. der Betriebsausschuss Forst,
2. der Personalausschuss



AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN

Gemeinde Neuried
Landkreis Ortenaukreis

Hauptsatzung vom 14.12.2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat von Neuried am 14.12.2022 folgende Hauptsatzung beschlossen:

Abschnitt I	Form der Gemeindeverfassung § 1
Abschnitt II	Gemeinderat §§ 2,3,4
Abschnitt III	Ausschüsse des Gemeinderats und Ältestenrat §§ 5 bis 11
Abschnitt IV	Bürgermeister § 12
Abschnitt V	Stellvertretung des Bürgermeisters § 13
Abschnitt VI	Ortsteile § 14

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag,
Marlener Straße 9, 77656 Offenburg
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Zustellprobleme: Gemeindeverwaltung Neuried, Telefon 0 78 07 / 97-0

Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Herr Alexander Erb (Ichenheim und Schutterzell)
Telefon: 07821/92 09 90 11, Telefax: 07821/92 09 90 19 **und**
Frau Silke Wickert (Altenheim, Dundenheim, Müllen)
Telefon: 07 81 / 5 04-14 52, Telefax: 07 81 / 504-14 69
E-Mail: alexander.erb@reiff.de E-Mail: silke.wickert@reiff.de

§ 6 Allgemeine Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse

(1) Die beschließenden Ausschüsse entscheiden im Rahmen ihrer Zuständigkeit selbständig an Stelle des Gemeinderats.

(2) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 bis 9 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

§ 7 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

(1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die Ausschüsse die Angelegenheit mit den Stimmen eines Viertels aller Mitglieder dem Gemeinderat zur Beschlussfassung unterbreiten (§ 39 Absatz 3 S. 2-4 GemO).

(2) Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben (§ 39 Absatz 3 S. 5 GemO).

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen (§ 39 Abs. 4 GemO)

§ 8 Betriebsausschuss Forst

(1) Der Betriebsausschuss Forst besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem sowie 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

(2) Für die weiteren Mitglieder des Betriebsausschusses Forst wird die gleiche Anzahl von Stellvertreter/innen bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

(3) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, die der Entscheidung des Gemeinderats vorbehalten sind.

(4) Der Betriebsausschuss entscheidet, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist, über alle Angelegenheiten, die über die Zuständigkeit des Bürgermeisters gem. § 12 der Hauptsatzung in der jeweils gültigen Fassung, hinausgehen.

§ 9 Personalausschuss

(1) Der Personalausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und jeweils einem/einer Vertreter/in aus jeder Fraktion zusammen. Jede Fraktion kann jeweils ein Mitglied entsenden. Die Stellvertreter/innen der weiteren Mitglieder bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte.

(2) Der Personalausschuss entscheidet über die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Beförderung, Entlassung von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 9c und Beamt/innen bis Besoldungsgruppe A 10 und trifft für diesen Personenkreis die sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen, soweit nicht der Bürgermeister nach § 12 Nummer 2.14 zuständig ist. Bei Stellenbesetzungen ab A 11 und Entgeltgruppe 10 berät der Ausschuss vor. Bei Personalentscheidungen über Beschäftigte der Ortsverwaltungen können die jeweiligen Ortsvorsteher/innen bzw. deren Stellvertretungen beratend hinzugezogen werden. Im Übrigen gilt Absatz 1 bei der Zusammenstellung des Personalausschusses.

§ 10 Beratender Ausschuss

Betriebsausschuss Bauhof Neuried

(1) Der Betriebsausschuss berät wichtige, den Bauhof betreffende Angelegenheiten vor, die der Entscheidung des Gemeinderates vorbehalten sind.

(2) Der Betriebsausschuss Bauhof Neuried besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem sowie je einer/m Vertreter/in der Gemeinderats-Fraktionen und den Ortsvorsteher/innen. Für die weiteren Mitglieder des Betriebsausschusses Bauhof Neuried benennen die Fraktionen jeweils stellvertretende Mitglieder, welche diese im Verhinderungsfall vertreten.

§ 11 Ältestenrat

(1) Es wird ein Ältestenrat gebildet, der den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats berät.

Vorsitzender des Ältestenrates ist der Bürgermeister.

(2) Näheres über Zusammensetzung sowie Aufgaben des Ältestenrates ist in der Geschäftsordnung des Gemeinderates zu regeln.

IV. Bürgermeister

§ 12 Zuständigkeiten

(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit sie ihm nicht bereits nach Absatz 1 zukommen:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 30.000,- EURO im Einzelfall,

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 25.000,- EURO im Einzelfall,

2.3 die Inanspruchnahme und der Einsatz innerer Kassenkredite,

2.4 die Aufnahme äußerer Kassenkredite im Rahmen des Höchstbetrages der Haushaltsansätze,

2.5 die Gewährung von unverzinslichen Entgelt- und Gehaltsvorschüssen bis zur Höhe von 2 Monatsbezügen,

2.6 die Stundung von Forderungen bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,- EURO im Einzelfall,

2.7 die Niederschlagung und der Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde bis zu einem Höchstbetrag von 3.000,- EURO im Einzelfall, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert 15.000,- EURO im Einzelfall nicht übersteigt,

2.8 der Abschluss von Verträgen über die Nutzung von Grundstücken und Einrichtungen der Gemeinde oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 6 000,- EURO, ausgenommen Verträge über die Nutzung von landwirtschaftlichen Grundstücken,

2.9 der Abschluss, die Änderung oder die Aufhebung von Versicherungsverträgen,

2.10 Genehmigung zur Überschreitung und Erweiterung von Aufträgen, die auf Beschlüsse des Gemeinderats oder eines Ausschusses zurückzuführen sind, sofern diese im Einzelfall nicht mehr als 10 % der Auftragssumme aber nicht mehr als 30.000,- EURO betragen,

2.11 die Bestellung von Bürgerinnen und Bürgern zu ehrenamtlicher Tätigkeit, insbesondere zur Mitwirkung bei Wahlen und Zählungen aller Art, sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt,

2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohnerinnen und Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat und in beschließenden und beratenden Ausschüssen,

2.13 die Beauftragung der Feuerwehr gem. § 2 Abs. 2 Feuerwehrsatzung.

2.14 die Einstellung, Entlassung von Aushilfskräften, Praktikant/innen, Beamten-Anwärtern/innen und anderer in Ausbildung stehenden Personen, sowie Einstellungen bis Entgeltgruppe 6 beziehungsweise Besoldungsgruppe A8 sowie die diesen Personenkreis betreffenden sonstigen personalrechtlichen Entscheidungen. Davon ausgenommen sind die dem Ortschaftsrats zugewiesenen Entscheidungen nach § 18 Absatz 4 Nummer 4.2.

2.15 die Erteilung von Negativzeugnissen bei Verzicht auf ein Vorkaufsrecht nach §24, 24a, 25 und 25a BauGB.

Dies gilt nicht, sofern der Ortschaftsrats nach § 18 dieser Satzung zuständig ist.

(3) Der Bürgermeister ist berechtigt, durch Zuständigkeitsregelung und Geschäftsordnung oder durch Dienstanweisung Befugnisse auf die Amtsleiter/innen zu übertragen.

(4) Angelegenheiten, die an sich in die Zuständigkeit des Bürgermeisters fallen, kann dieser dem Gemeinderat zur Entscheidung vorlegen, wenn er dies für zweckdienlich hält.

(5) Ist zweifelhaft, ob für eine Angelegenheit der Gemeinderat oder der Bürgermeister zuständig ist, so ist die Zuständigkeit des Gemeinderats anzunehmen.

V. Stellvertretung des Bürgermeisters

§ 13 Bürgermeisterstellvertreter/innen

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte 2 ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters, die diesen im Falle seiner Verhinderung in der vom Gemeinderat festgelegten Reihenfolge vertreten.

Für die Wahl findet § 48 Abs. 1 GemO Anwendung.

VI. Ortsteile

§ 14 Benennung der Ortsteile

(1) Das Gemeindegebiet Neuried besteht aus folgenden, räumlich voneinander getrennten, Ortsteilen:

Altenheim
Dundenheim
Ichenheim
Müllen
Schutterzell

(2) Die Namen der in Absatz 1 bezeichneten Ortsteile werden mit dem vorangestellten Namen der Gemeinde und mit dem Wort "Ortsteil" geführt.

(3) Die räumlichen Grenzen der einzelnen Ortsteile nach Absatz 1 sind jeweils die Gemarkungen der früheren Gemeinden gleichen Namens.

VII. Unechte Teilortswahl

§ 15 Unechte Teilortswahl

(1) Nach § 27 der Gemeindeordnung ist die unechte Teilortswahl eingeführt. Gem. § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung wird bestimmt, dass für die Zahl der Gemeinderäte die nächsthöhere Gemeindegrößengruppe maßgebend ist, der die Gemeinde Neuried angehört.

(2) Die in § 14 Abs. 1 genannten Ortsteile bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO. Die Sitze im Gemeinderat sind nach Maßgabe des Absatzes 3 mit Vertretern dieser Wohnbezirke **gemäß Absatz 1** zu besetzen.

(3) Unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse und der Einwohnerzahl in den Ortsteilen, werden die Sitze im Gemeinderat auf die einzelnen Wohnbezirke wie folgt verteilt

Wohnbezirk Altenheim	9
Wohnbezirk Dundenheim	3
Wohnbezirk Ichenheim	7
Wohnbezirk Müllen	1
Wohnbezirk Schutterzell	2
	<hr/>
	22

VIII. Ortschaftsverfassung

§ 16 Einrichtung von Ortschaften

In den räumlichen Grenzen der Ortsteile nach § 14 Abs. 1 wird je eine Ortschaft eingerichtet. Die Ortschaften führen die für die jeweiligen Ortsteile bestimmten Namen (siehe § 14 Absatz 1).

§ 17 Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte

(1) In den nach § 16 eingerichteten Ortschaften werden Ortschaftsräte gebildet.

(2) Die Zahl der Ortschaftsräte beträgt

in der Ortschaft Altenheim	12,
in der Ortschaft Dundenheim	10,
in der Ortschaft Ichenheim	10,
in der Ortschaft Müllen	6,
in der Ortschaft Schutterzell	8.

§ 18 Zuständigkeit des Ortschaftsrats

(1) Der Ortschaftsrats hat die örtliche Verwaltung zu beraten.

(2) Der Ortschaftsrats ist zu wichtigen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen, zu hören und hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Die Anhö-

rung hat vor der Entscheidung durch die zuständigen Organe zu erfolgen.

(3) Wichtige Angelegenheiten im Sinne des Absatz 2 sind insbesondere:

3.1 die Veranschlagung der Haushaltsmittel für die die Ortschaft betreffenden Angelegenheiten,

3.2 die Bestimmung und wesentliche Änderungen der Zuständigkeiten sowie die Aufhebung der örtlichen Verwaltung in der Ortschaft,

3.3 die Förderung der örtlichen kirchlichen, karitativen, kulturellen, sportlichen und sonstigen förderungswürdigen Vereinigungen und Einrichtungen,

ferner, soweit nicht für die ganze Gemeinde in gleicher Weise, sondern gerade für die Ortschaft von besonderer Bedeutung:

3.5 die Aufstellung, wesentliche Änderung und Aufhebung von Bauleitplänen sowie die Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen und Maßnahmen nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches,

3.6 die Planung, Errichtung, Unterhaltung, wesentliche Änderung und Aufhebung öffentlicher Einrichtungen einschließlich Schulen, Kindergärten sowie Gemeindestraßen und landwirtschaftlicher Wege, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungseinrichtungen,

3.7 die Veräußerung und Verpachtung von Grundstücken in Gewerbegebieten

3.8 der Erlass, die wesentliche Änderung und Aufhebung von Ortsrecht

3.9 Festsetzung von Abgaben und Tarifen

(4) Dem Ortschaftsrat werden im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel folgende Angelegenheiten, soweit sie nur die jeweilige Ortschaft betreffen, zur selbständigen Entscheidung übertragen:

4.1 die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung der Friedhöfe einschließlich Bestattungseinrichtungen, Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätze sowie des Mehrzweckhauses Müllen und des Mehrzweckraumes im Kindergarten in Schutterzell,

4.2 die Anstellung und Entlassung von Teilzeitbeschäftigten im Beschäftigungsverhältnis bis Entgeltgruppe 4,

4.3 Verkauf, Tausch und Vergabe von landwirtschaftlich genutzten Grundstücken, die Vergabe von Wohnbaugrundstücken und Mietwohnungen sowie die Festlegung des Vergabeverfahrens

4.4 die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums,

4.5 die Benennung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,

4.6 die Verpachtung des Fischwassers und der Schafweide,

4.7 die Jagdverpachtung

§ 19

Ortsvorsteher/innen

(1) Die Ortsvorsteher/innen sind Ehrenbeamt/innen auf Zeit.

(2) Die Ortsvorsteher/innen vertreten den Bürgermeister ständig beim Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrats und bei der Leitung der örtlichen Verwaltung.

(3) Die Ortsvorsteher/innen sind Vorsitzende des Ortschaftsrats.

(4) Sind Ortsvorsteher/innen nicht Mitglied des Gemeinderats oder eines seiner Ausschüsse, kann er oder sie an den Verhandlungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen.

§ 20

Örtliche Verwaltung

In den Ortschaften nach §16 wird je eine örtliche Verwaltung eingerichtet, die die Aufgabe einer Geschäftsstelle des Bürgermeisters wahrnimmt. Die örtlichen Verwaltungen führen die Bezeichnung:

Gemeinde Neuried, Ortsverwaltung Altenheim,
Gemeinde Neuried, Ortsverwaltung Dundenheim,
Gemeinde Neuried, Ortsverwaltung Ichenheim,
Gemeinde Neuried, Ortsverwaltung Müllen,
Gemeinde Neuried, Ortsverwaltung Schutterzell.

IX. Schlussbestimmungen

§ 21

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 24. Februar 2010 mit allen Änderungen außer Kraft.

Neuried, den 19.12.2022

Tobias Uhrich
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Neuried geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



Aufgrund von § 36 Abs. 2 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg – GemO – hat sich der Gemeinderat am 14.12.2022 folgende

Geschäftsordnung

gegeben:

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats, Vorsitzende

(1) Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister* als Vorsitzendem und den ehrenamtlichen Mitgliedern**.

(2) Bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung des Bürgermeisters führen seine Stellvertreter/innen i. S. des § 48 Abs. 1 GemO den Vorsitz.

§ 2

Fraktionen

(1) Die Gemeinderäte können sich nach § 32a GemO zu Fraktionen zusammenschließen. Eine Fraktion muss aus mindestens drei Gemeinderäten bestehen. Jeder Gemeinderat kann nur einer Fraktion angehören.

(2) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderates mit. Sie dürfen insoweit ihre Auffassungen öffentlich darstellen. Ihre innere Ordnung muss demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprechen.

(3) Jede Fraktion teilt ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, die Namen des/der Vorsitzenden und seiner/ihrer Stellvertreter/innen sowie ihre Auflösung dem Bürgermeister mit.

(4) Die Bestimmungen des § 6 über die Pflicht zur Verschwiegenheit gelten für Fraktionen entsprechend.

*In der aktuellen Legislaturperiode wird ausschließlich die männliche Form angewandt

** Gemeinderätinnen und Gemeinderäte werden im Folgenden stets Gemeinderäte genannt

Rechte und Pflichten der Gemeinderäte und der zur Beratung zugezogenen Einwohner/innen und Sachverständigen

§ 3

Rechtsstellung der Gemeinderäte

(1) Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig.

(2) Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

(3) Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden.

§ 4

Unterrichtungsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Gemeinderäte

(1) Eine Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten der Gemeinde und ihrer Verwaltung verlangen, dass der Bürgermeister den Gemeinderat unterrichtet. Ein Viertel der Gemeinderäte kann in allen Angelegenheiten

i.S.v. Satz 1 der Gemeinde verlangen, dass dem Gemeinderat oder einem von ihm bestellten Ausschuss Akteneinsicht gewährt wird. In diesem Ausschuss müssen die Antragsteller vertreten sein.

(2) Jedes Gemeinderatsmitglied kann an den Bürgermeister schriftliche, elektronische oder in einer Sitzung mündliche Anfragen im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 stellen. Mündliche Anfragen, die mit keinem Punkt der Tagesordnung in Verbindung stehen, sind erst nach Erledigung der Tagesordnung zulässig.

(3) Schriftliche und elektronische Anfragen sind, sofern es der Gegenstand der Frage zulässt, innerhalb von vier Wochen zu beantworten. Sie können auch am Ende einer Sitzung des Gemeinderats vom Bürgermeister mündlich beantwortet werden; können mündliche Anfragen nicht sofort beantwortet werden, teilt der Bürgermeister Zeit und Art der Beantwortung mit.

(4) Eine Aussprache über Anfragen findet nicht statt.

(5) Für Anfragen und Antworten, die wegen des öffentlichen Wohls oder wegen berechtigter Interessen Einzelner im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind, ist eine die Verschwiegenheit gewährleistende Form zu wahren.

(6) Die Absätze 1 und 2 gelten nicht bei den nach § 44 Abs. 3 Satz 3 GemO geheim zuhaltenden Angelegenheiten.

§ 5

Amtsführung

Die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohner/innen müssen ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst ausüben. Sie sind verpflichtet, an den Sitzungen des Gemeinderats teilzunehmen. Bei Verhinderung oder wenn es erforderlich ist, die Sitzung vorzeitig zu verlassen, ist der Vorsitzende unter Angabe des Grundes rechtzeitig vor der Sitzung zu verständigen. Ist die rechtzeitige Verständigung des Vorsitzenden infolge unvorhergesehener Ereignisse nicht möglich, so kann sie nachträglich erfolgen.

§ 6

Pflicht zur Verschwiegenheit

(1) Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten sind die Gemeinderäte und die zur Beratung zugezogenen Einwohnerinnen und Einwohner so lange zur Verschwiegenheit verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet. Dies gilt nicht für Beschlüsse, soweit sie nach § 9 Abs. 3 bekannt gegeben worden sind.

(2) Gemeinderäte dürfen die Kenntnis von geheim zuhaltenden Angelegenheiten nicht unbefugt verwerthen. Gegen dieses Verbot verstößt insbesondere, wer aus der Kenntnis geheim zuhaltender Angelegenheiten für sich oder Dritte Vorteile zieht oder ziehen will.

§ 7

Vertretungsverbot

(1) Die Gemeinderäte dürfen Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde nicht geltend machen, soweit sie nicht als gesetzliche Vertreter/innen handeln. Ob die Voraussetzungen dieses Verbots vorliegen, entscheidet der Gemeinderat. Insbesondere darf ein/eine dem Gemeinderat angehörende/r Rechtsvertreter/in ein Mandat gegen die Gemeinde nicht übernehmen.

(2) Auf die zur Beratung zugezogenen Bürgerinnen und Bürger finden die Bestimmungen des Absatzes 1 Anwendung, wenn die zu vertretenden Ansprüche oder Interessen mit der ehrenamtlichen Tätigkeit in Verbindung stehen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, entscheidet der Bürgermeister.

§ 8**Ausschluss wegen Befangenheit**

(1) Ein Gemeinderat oder ein/e zur Beratung zugezogene/r Bürger/in darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

1. dem/der Ehegatten/in oder dem/der Lebenspartner/in nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
2. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad Verwandten oder einem durch Annahme an Kindes statt Verbundenen,
3. einem in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verschwägerten oder als verschwägert Geltenden, solange die die Schwägerschaft begründende Ehe oder Lebenspartnerschaft nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes besteht, oder
4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person.

(2) Dieses Mitwirkungsverbot gilt auch, wenn der Gemeinderat oder der/die zur Beratung zugezogene Bürger/in

1. gegen Entgelt bei jemand beschäftigt ist, dem die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, es sei denn, dass nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass sich der Gemeinderat deswegen nicht in einem Interessenwiderstreit befindet;
2. oder dessen Ehegatte/in, Lebenspartner/in nach § 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Kinder, Eltern, Gesellschafter/in einer Handelsgesellschaft oder Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrats oder eines gleichartigen Organs eines rechtlich selbständigen Unternehmens sind, denen die Entscheidung einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Ist der Gemeinderat oder der zur Beratung hinzugezogene Einwohner/in als Vertreter/in der Gemeinde oder auf Vorschlag der Gemeinde Organmitglied im Sinne des Satzes 1, besteht kein Mitwirkungsverbot;
3. Mitglied eines Organs einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ist, der die Entscheidung der Angelegenheit einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann und die nicht Gebietskörperschaft ist, sofern er diesem Organ nicht als Vertreter oder auf Vorschlag der Gemeinde angehört, oder
4. in der Angelegenheit in anderer als öffentlicher Eigenschaft ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist.

(3) Diese Vorschriften gelten nicht, wenn die Entscheidung nur die gemeinsamen Interessen einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe berührt. Sie gelten ferner nicht für Wahlen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit.

(4) Der Gemeinderat und der/die zur Beratung zugezogene Bürger/in, bei dem/der ein Tatbestand vorliegt, der Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung über diesen Gegenstand dem Vorsitzenden mitzuteilen. Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen in Abwesenheit des/der Betroffenen bei Gemeinderäten der Gemeinderat, bei Mitgliedern von Ausschüssen der Ausschuss, sonst der Bürgermeister.

(5) Wer wegen Befangenheit an der Beratung und Entscheidung nicht mitwirken darf, muss die Sitzung verlassen. Bei öffentlicher Sitzung muss er/sie sich in den für die Zuhörer/in bestimmten Bereich des Sitzungsraumes begeben; bei nichtöffentlichen Sitzungen muss er/sie auch den Sitzungsraum verlassen.

Sitzungen des Gemeinderats**§ 9****Öffentlichkeitsgrundsatz, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich. Nichtöffentlich darf nur verhandelt werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner erfordern; über Gegenstände, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen, muss nichtöffentlich verhandelt werden. Über Anträge aus der Mitte des Gemeinderats, einen Verhandlungsgegenstand entgegen der Tagesordnung in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden.

(2) Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats hat jedermann Zutritt, soweit es die Raumverhältnisse gestatten.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung nach Absatz 1 gefassten Beschlüsse sind nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten Sitzung im Wortlaut bekannt zu geben, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnete Interessen Einzelner entgegenstehen.

(4) Die in öffentlicher Sitzung gefassten oder bekanntgegebenen Beschlüsse werden im Wortlaut innerhalb einer Woche nach der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht, sofern sichergestellt ist, dass hierdurch keine personenbezogenen Daten oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse unbefugt offenbart werden.

(5) Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderates ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzung richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 GemO. Für Sitzungen der Ausschüsse sowie der Ortschaftsrät/innen gelten die Regelungen entsprechend.

§ 10**Verhandlungsgegenstände**

(1) Der Gemeinderat verhandelt über Vorlagen des Bürgermeisters, der Ausschüsse und über die dazu gestellten Anträge.

(2) Ein durch Beschluss des Gemeinderats erledigter Verhandlungsgegenstand wird erst erneut behandelt, wenn neue Tatsachen oder neue wesentliche Gesichtspunkte dies rechtfertigen.

§ 11**Sitzordnung**

Die Gemeinderäte sitzen nach ihrer Fraktionszugehörigkeit. Kommt keine Einigung zustande, bestimmt der Bürgermeister die Reihenfolge der Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer zahlenmäßigen Stärke im Gemeinderat. Die Sitzordnung innerhalb der Fraktionen wird von deren Vertretern/innen im Gemeinderat festgelegt. Gemeinderäten, die keiner Fraktion angehören, weist der Bürgermeister den Sitzplatz an.

§ 12**Einberufung**

(1) Der Gemeinderat ist einzuberufen, wenn es die Geschäftslage erfordert; er soll jedoch mindestens einmal im Monat einberufen werden. Der Gemeinderat muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Gemeinderäte unter Angabe des Verhandlungsgegenstands beantragt. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 2 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat. Absatz 2 gilt entsprechend.

(2) Der Bürgermeister beruft den Gemeinderat schriftlich oder elektronisch mit angemessener Frist ein und teilt rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag, die Verhandlungsgegenstände mit; dabei werden die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen beigelegt (s. § 14). In der

Regel finden Sitzungen am Mittwoch statt. In Notfällen kann der Gemeinderat ohne Frist und formlos (mündlich, elektronisch oder durch Boten) einberufen werden.

(3) Für den Abruf oder die Übermittlung der Einladung, Tagesordnung und der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kommt ein Ratsinformationssystem zum Einsatz. Der/die Empfänger/in ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladung und Beratungsunterlagen nehmen können. Gemeinderäte, mit denen diese Form der elektronischen Ladung vereinbart wurde, erhalten grundsätzlich keine schriftlichen Beratungsunterlagen.

(4) Wird zur Erledigung der Tagesordnung eine Sitzung an einem weiteren Tag fortgesetzt, so genügt die mündliche Bekanntgabe durch den Bürgermeister als Einladung. Gemeinderäte, die bei Unterbrechung der Sitzung nicht anwesend waren, sind unverzüglich zu verständigen.

(5) Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Sitzungen sind rechtzeitig ortsüblich bekannt zu geben. Als ortsüblich gelten die Bekanntmachung im Amtsblatt sowie die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde.

§ 13 Tagesordnung

(1) Der Bürgermeister stellt die Tagesordnung für die Sitzungen auf.

(2) Auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Satz 1 gilt nicht, wenn der Gemeinderat den gleichen Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt hat.

(3) Die Tagesordnung enthält Angaben über Beginn und Ort der Sitzung sowie die zur Beratung vorgesehenen Gegenstände, unterschieden nach solchen, über die in öffentlicher und solchen, über die in nichtöffentlicher Sitzung zu verhandeln ist.

(4) Der Bürgermeister kann in dringenden Fällen durch schriftlich oder elektronisch auszugebende Nachträge die Tagesordnung erweitern. Er ist berechtigt, Verhandlungsgegenstände bis zum Beginn der Sitzung unter Angabe des Grundes von der Tagesordnung abzusetzen. Dies gilt nicht für Anträge nach Absatz 2.

§ 14 Beratungsunterlagen

(1) Der Einberufung nach § 12 fügt der Bürgermeister die für die Verhandlung erforderlichen Unterlagen bei, soweit nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen. Die Vorlagen sollen die Sach- und Rechtslage darstellen und möglichst einen Antrag enthalten.

(2) Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen sind unter Beachtung des Datenschutzes grundsätzlich im Sitzungsraum für die Zuhörenden auszulegen. Die Beratungsunterlagen sind zusätzlich vor der Sitzung auf der Internetseite der Gemeinde zu veröffentlichen.

(3) Gemeinderäte dürfen den Inhalt der Beratungsunterlagen öffentlicher Sitzungen nur unter Wahrung des Datenschutzes und nur zu Wahrnehmung ihres Amtes Dritten und der Öffentlichkeit gegenüber bekanntgeben.

(4) Im Übrigen und insbesondere für Beratungsunterlagen für nichtöffentliche Sitzungen gilt § 6.

§ 15 Verhandlungsfähigkeit und Verhandlungsleitung

(1) Der Gemeinderat kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen und geleiteten Sitzung beraten und beschließen.

(2) Der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Verhandlung des Gemeinderats. Die Sitzung wird geschlossen, wenn sämtliche Verhandlungsgegenstände erledigt sind oder wenn die Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit des Gemeinderats

oder aus anderen dringenden Gründen vorzeitig abgebrochen werden muss.

§ 16 Handhabung der Ordnung, Hausrecht

(1) Der Vorsitzende handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus. Er kann Personen, die den geordneten Ablauf der Sitzung stören, zur Ordnung rufen und erforderlichenfalls aus dem Sitzungsraum weisen.

(2) Gemeinderäte können bei grober Ungebühr oder bei wiederholten Verstößen gegen die Ordnung vom Vorsitzenden aus dem Beratungsraum verwiesen werden; mit dieser Anordnung ist der Verlust des Anspruchs auf die auf den Sitzungstag entfallende Entschädigung verbunden. Bei wiederholter grober Ungebühr oder wiederholten Verstößen gegen die Ordnung kann der Gemeinderat ein Mitglied für mehrere, höchstens jedoch für sechs Sitzungen ausschließen. Entsprechendes gilt für sachkundige Einwohner/innen, die zu den Beratungen zugezogen sind.

§ 17 Verhandlungsablauf, Änderung der Tagesordnung durch den Gemeinderat

(1) Die Gegenstände werden in der Reihenfolge der Tagesordnung verhandelt, sofern der Gemeinderat im Einzelfall nichts anderes beschließt.

(2) Die nachträgliche Aufnahme von Gegenständen in die Tagesordnung ist, von Notfällen abgesehen, während der Sitzung nicht möglich.

(3) Der Gemeinderat kann auf Antrag die Verhandlung über einen Gegenstand vertagen. Wird ein solcher Antrag angenommen, so finden eine zweite Beratung und die Beschlussfassung in einer anderen Sitzung statt.

(4) Die Beratung ist beendet, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

(5) Der Gemeinderat kann auf Antrag jederzeit die Aussprache über einen Verhandlungsgegenstand schließen (Schlussantrag). Wird ein solcher Antrag angenommen, ist die Aussprache abzubreaken und Beschluss zu fassen. Über einen Schlussantrag kann erst abgestimmt werden, wenn jede Fraktion und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit hatten, zur Sache zu sprechen.

§ 18 Vortrag, beratende Mitwirkung im Gemeinderat

(1) Den Vortrag im Gemeinderat hat der Vorsitzende. Er kann den Vortrag einem/r Beamten/in oder Beschäftigten der Gemeinde oder anderen Personen übertragen.

(2) Ortsvorstehende können an den Verhandlungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen.

(3) Der Bürgermeister kann unbeschadet des weiterhin bestehenden Rechts des Gemeinderats sachkundige Einwohner/innen und Sachverständige zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten zuziehen.

(4) Der Vorsitzende kann, auf Verlangen des Gemeinderats muss er, Beamte/innen oder Beschäftigte der Gemeinde zu sachverständigen Auskünften zuziehen.

§ 19 Ältestenrat

(1) Der vom Gemeinderat gebildete Ältestenrat besteht aus dem Bürgermeister mit dem Vorsitz sowie den Stellvertreter/innen des Bürgermeisters sowie jeweils einem/r (bzw. zwei) Vertreter/innen der Fraktionen. Zur Auskunftserteilung und Berichterstattung kann der Bürgermeister Gemeindebedienstete hinzuziehen.

(2) Die Mitglieder des Ältestenrates aus den Fraktionen können sich im Verhinderungsfall durch ein anderes Mitglied der Fraktion vertreten lassen.

(3) Der Ältestenrat berät den Bürgermeister in

Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderats.

Er ist über wichtige Angelegenheiten, für die der Gemeinderat zuständig ist, rechtzeitig zu unterrichten und hat nach Möglichkeit eine freie Verständigung zwischen den Fraktionen über Art und Zeitpunkt ihrer Behandlung herbeizuführen.

(4) Die Beratungen des Ältestenrates sind nichtöffentlich. Die Mitglieder des Ältestenrates sind so lange zur Verschwiegenheit über die behandelten Angelegenheiten verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet. Die Mitglieder des Ältestenrats unterrichten ihre Fraktionen über das Ergebnis der Beratung, soweit nicht eine Angelegenheit eine vertrauliche Behandlung erfordert. Fraktionslose Mitglieder werden vom Bürgermeister unterrichtet. Im Übrigen gelten für den Geschäftsgang die Regelungen des Gemeinderats über seinen Geschäftsgang entsprechend.

(5) Die Mitglieder des Ältestenrates sind für Ihre Teilnahme an der Sitzung wie Ausschussmitglieder zu entschädigen. § 3 Absatz 1 der aktuell geltenden Entschädigungssatzung gilt entsprechend.

§ 20 Jugendgemeinderat

(1) Dem Jugendgemeinderat wird das Recht eingeräumt, an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner beschließenden und beratenden Ausschüsse in Jugendangelegenheiten beteiligt zu werden. Das Beteiligungsrecht wird von einem der Sprecherinnen oder der Sprecher oder einem hierfür beauftragten Mitglied des Jugendgemeinderates wahrgenommen. Im Bedarfsfall können dies auch zwei oder mehrere Personen sein. Sind Mitglieder des Jugendgemeinderates als sachkundige Einwohner oder Einwohnerinnen zu (beratenden) Mitgliedern eines beschließenden oder beratenden Ausschusses des Gemeinderates berufen worden, wird das Beteiligungsrecht von diesen wahrgenommen. Im Rahmen der Beteiligung bestehen ein Rede-, ein Anhörungs- und ein Antragsrecht.

(2) Anträge des Jugendgemeinderates in Jugendangelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates oder eines beschließenden Ausschusses fallen, werden vom Vorsitzenden auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des zuständigen Gremiums gesetzt.

§ 21 Redeordnung

(1) Der Vorsitzende eröffnet die Beratung nach dem Vortrag (§ 18 Abs. 1). Er fordert zu Wortmeldungen auf und erteilt das Wort grundsätzlich in der Reihenfolge der Meldungen. Bei gleichzeitiger Wortmeldung bestimmt er die Reihenfolge. Ein/e Teilnehmer/in an der Verhandlung darf das Wort erst ergreifen, wenn es vom Vorsitzenden erteilt ist.

(2) Außer der Reihe wird das Wort erteilt zur Stellung von Anträgen zur Geschäftsordnung (§ 21) und zur Berichtigung eigener Ausführungen.

(3) Kurze Zwischenfragen an den/die jeweiligen Redner/in sind mit dessen/deren und des Vorsitzenden Zustimmung zulässig.

(4) Der Vorsitzende kann nach jedem/jeder Redner/in das Wort ergreifen; er kann ebenso Vortragenden oder zugezogenen sachkundigen Einwohnern/innen und Sachverständigen jederzeit das Wort erteilen oder sie zur Stellungnahme auffordern.

(5) Ein/e Redner/in darf nur vom Vorsitzenden und nur zur Wahrnehmung seiner/ihrer Befugnisse unterbrochen werden. Der Vorsitzende kann den/die Redner/in zur Sache verweisen oder zur Ordnung rufen. Bei weiteren Verstößen kann ihm/ihr der Vorsitzende das Wort entziehen.

(6) Für die Beratung eines bestimmten Gegenstandes kann der Gemeinderat die Dauer der Beratung und die Redezeit beschränken.

§ 22 Sachanträge

(1) Anträge zu einem Verhandlungsgegenstand der Tagesordnung (Sachanträge) sind vor Abschluss der Beratung über diesen Gegenstand zu stellen. Der Vorsitzende kann verlangen, dass Anträge schriftlich abgefasst werden.

(2) Anträge, deren Annahme das Vermögen, den Schuldenstand oder den Haushalt der Gemeinde nicht unerheblich beeinflussen (Finanzanträge), insbesondere eine Ausgabenerhöhung oder eine Einnahmesenkung gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplans mit sich bringen würden, müssen einen nach den gesetzlichen Bestimmungen durchführbaren Vorschlag für die Aufbringung der erforderlichen Mittel enthalten.

(3) Die Gemeinderäte können in der Regel maximal zwei Anfragen, die mit keinem Gegenstand der Tagesordnung in Zusammenhang stehen, nach Erledigung der Tagesordnung stellen. Der Vorsitzende kann verlangen, dass dies schriftlich geschieht. Wenn die Antwort nicht sofort erteilt werden kann, teilt der Vorsitzende Zeit, Art und Ort der Beantwortung mit.

§ 23 Geschäftsordnungsanträge

(1) Anträge "Zur Geschäftsordnung" können jederzeit, mit Bezug auf einen bestimmten Verhandlungsgegenstand nur bis zum Schluss der Beratung hierüber, gestellt werden.

(2) Geschäftsordnungsanträge unterbrechen die Sachberatung. Außer dem Antragsteller und dem Vorsitzenden erhält je ein/e Redner/in der Fraktionen und die keiner Fraktion angehörenden Gemeinderäte Gelegenheit, zu einem Geschäftsordnungsantrag zu sprechen.

(3) Geschäftsordnungsanträge sind insbesondere

- a) der Antrag, ohne weitere Aussprache zur Tagesordnung überzugehen,
- b) der Antrag, die Verhandlung oder die Beschlussfassung zu vertagen,
- c) der Antrag, den Gegenstand zu einem späteren Zeitpunkt in derselben Sitzung erneut zu beraten,
- d) der Antrag, den Verhandlungsgegenstand an einen Ausschuss zu verweisen,
- e) der Antrag, die Rednerliste zu schließen,
- f) der Schlussantrag (§ 17 Abs. 5).

(4) Ein Gemeinderat, der selbst zur Sache gesprochen hat, kann Anträge nach Abs. 3 Buchst. f) (Schlussantrag) und Buchst. e) (Schluss der Rednerliste) nicht stellen.

(5) Wird ein Antrag gestellt und angenommen, die Verhandlung zu vertagen angenommen, so finden eine zweite Beratung und die Beschlussfassung in einer anderen Sitzung statt.

(6) Wird der Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ angenommen, dürfen nur noch diejenigen Gemeinderäte zur Sache sprechen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auf der Rednerliste vorgemerkt sind.

§ 24 Beschlussfassung, Beschlussfähigkeit

(1) Im Anschluss an die Beratung wird über die vorliegenden Sachanträge Beschluss gefasst. Der Gemeinderat beschließt durch Abstimmungen (§ 25) und Wahlen (§ 26).

(2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(3) Bei Befangenheit von mehr als der Hälfte aller Mitglieder ist der Gemeinderat beschlussfähig, wenn mindestens ein Viertel aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

(4) Ist der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig, muss eine zweite Sitzung stattfinden, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind; bei der Einberufung der zweiten Sitzung ist hierauf hinzuweisen. Die zweite Sitzung entfällt, wenn weniger als drei Mitglieder stimmberechtigt sind.

(5) Ist danach keine Beschlussfähigkeit des Gemeinderats gegeben, entscheidet der Bürgermeister an Stelle des Gemeinderats nach Anhörung der nicht befangenen Gemeinderäte. Ist auch der Bürgermeister befangen, findet § 124 GemO entsprechende Anwendung; dies gilt nicht, wenn der Gemeinderat ein stimmberechtigtes Mitglied für die Entscheidung zum/zur Stellvertreter/in des Bürgermeisters bestellt.

(6) Bei der Berechnung der "Hälfte bzw. des Viertels aller Mitglieder" nach den Absätzen 2 und 3 ist von der Zahl der tatsächlich besetzten Sitze auszugehen. Diese Zahl ergibt sich dadurch, dass von den gesetzlichen Mitgliedern bzw. der Zahl der in der Hauptsatzung festgelegten Mitglieder zuzüglich des Bürgermeisters (§ 25 GemO) die Zahl der bei der Wahl nicht besetzten Sitze (§ 26 Abs. 4 KomWG) sowie die Zahl der Sitze, die nach Ausscheiden eines Gemeinderats durch Nachrücken nicht mehr besetzt werden können, abgezogen wird.

(7) Der Vorsitzende hat sich vor der Beschlussfassung über jeden Verhandlungsgegenstand zu überzeugen, ob der Gemeinderat beschlussfähig ist.

§ 25 Abstimmungen

(1) Anträge sind positiv und so zu formulieren, dass sie als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden können. Wird ein Antrag in eine Frage gekleidet, ist sie so zu stellen, dass sie mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Über Anträge zur Geschäftsordnung (§ 23) wird vor Sachanträgen (§ 22) abgestimmt. Bei Geschäftsordnungsanträgen wird über diejenigen, die der sachlichen Weiterbehandlung am meisten entgegenstehen, zuerst abgestimmt. Über Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Sache wird vor dem Hauptantrag abgestimmt. Als Hauptantrag gilt der Antrag des/der Vortragenden (§ 18 Abs. 1) oder eines Ausschusses oder des Jugendgemeinderats. Liegen mehrere Änderungs- und Ergänzungsanträge zu der gleichen Sache vor, so wird jeweils über denjenigen zunächst abgestimmt, der am weitesten von dem Hauptantrag abweicht.

(2) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Mehrheit nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister hat Stimmrecht; bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(3) Der Gemeinderat stimmt in der Regel offen durch Handhebung ab. Der Vorsitzende stellt die Zahl der Zustimmungen, der Ablehnungen und der Stimmenthaltungen fest. Ist einem Antrag nicht widersprochen worden, kann er dessen Annahme ohne förmliche Abstimmung feststellen. Bestehen über das Ergebnis der Abstimmung Zweifel, kann der Vorsitzende die Abstimmung wiederholen lassen. Ist namentliche Abstimmung beschlossen, geschieht sie durch Namensaufruf der Stimmberechtigten in der Buchstabenfolge. Der Aufruf beginnt bei jeder namentlichen Abstimmung mit einem anderen Buchstaben des Alphabetes.

(4) Der Gemeinderat kann auf Antrag beschließen, dass ausnahmsweise geheim mit Stimmzetteln abgestimmt wird. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen in § 26 Abs. 2.

§ 26 Wahlen

(1) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbern/innen mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein/e Bewerber/in zur Wahl und erreicht diese/r nicht mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten, findet ein zweiter Wahlgang statt; auch im zweiten Wahlgang ist mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der zweite Wahlgang soll frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang durchgeführt werden.

(2) Die Stimmzettel sind vom Vorsitzenden bereitzuhalten. Sie werden verdeckt oder gefaltet abgegeben. Der Vorsitzende ermittelt unter Mithilfe eines vom Gemeinderat bestellten Mitglieds oder eines/einer Gemeindebediensteten das Wahlergebnis und gibt es dem Gemeinderat bekannt.

(3) Ist das Los zu ziehen, so hat der Gemeinderat hierfür ein Mitglied zu bestimmen. Der Vorsitzende oder in seinem Auftrag der/die Schriftführer/in stellt in Abwesenheit des zur Losziehung bestimmten Gemeinderats die Lose her. Der Hergang der Losziehung ist in die Niederschrift aufzunehmen.

§ 27 Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten

Soweit nicht die Zuständigkeit des Personalausschusses nach § 9 oder des Bürgermeisters nach § 12, 2.14 der Hauptsatzung gegeben ist, entscheidet der Gemeinderat im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gemeindebediensteten ab Besoldungsgruppe A11 und Beschäftigten ab Entgeltgruppe 10; das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem/einer Arbeitnehmer/in sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch auf Grund eines Tarifvertrages besteht. Kommt es zu keinem Einvernehmen, entscheidet der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder allein.

§ 28 Persönliche Erklärungen

(1) Zu einer kurzen „persönlichen Erklärung“ erhält das Wort
a) jedes Mitglied des Gemeinderats, um seine Stimmabgabe zu begründen. Die Erklärung kann nur unmittelbar nach der Abstimmung abgegeben werden;

b) wer einen während der Verhandlung gegen ihn erhobenen Vorwurf abwehren oder wer eigene Ausführungen oder deren unrichtige Wiedergabe durch andere Redner richtigstellen will. Die Erklärung kann nach Erledigung eines Verhandlungsgegenstands (Beschlussfassung, Vertagung, Übergang zur Tagesordnung) abgegeben werden.

(2) Eine Aussprache über „persönliche Erklärungen“ findet nicht statt.

§ 29 Fragestunde

(1) Einwohner/innen und die ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 10 Abs. 3 und 4 GemO können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

(2) Grundsätze für die Fragestunde:

a) Die Fragestunde findet in der Regel am Beginn und am Ende jeder öffentlichen Sitzung des Gemeinderats statt. Ihre Dauer soll jeweils 15 Minuten nicht überschreiten.

b) Jede/r Frageberechtigte im Sinne des Absatzes 1 darf in einer Fragestunde zu nicht mehr als zwei Angelegenheiten Stellung nehmen und Fragen stellen. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurzgefasst sein, sollen die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten. Fragen zu den Tagesordnungspunkten dürfen nur zu Beginn der öffentlichen Sitzung gestellt werden.

c) Zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen nimmt der Vorsitzende Stellung. Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, so wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben. Ist dies nicht möglich, teilt der Vorsitzende dem/der Fragenden den Zeitpunkt der Stellungnahme rechtzeitig mit. Widerspricht der/die Fragende nicht, kann die Antwort auch schriftlich gegeben werden. Der Vorsitzende kann unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO von einer Stellungnahme absehen, insbesondere in Per-

sonal-, Grundstücks-, Sozialhilfe- und Abgabensachen sowie in Angelegenheiten aus dem Bereich der Sicherheits- und Ordnungsverwaltung.

§ 30 Anhörung

(1) Der Gemeinderat kann betroffenen Personen und Personengruppen Gelegenheit geben, ihre Auffassung im Gemeinderat vorzutragen (Anhörung). Über die Anhörung im Einzelfall entscheidet der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden, eines Gemeinderats oder betroffener Personen und Personengruppen.

(2) Die Anhörung ist öffentlich. Unter den Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Satz 2 GemO kann die Anhörung nichtöffentlich durchgeführt werden. Der Gemeinderat kann die Anhörung auch in Angelegenheiten, für die er zuständig ist, einem Ausschuss übertragen.

(3) Die Anhörung findet vor Beginn einer Sitzung des Gemeinderats oder innerhalb einer Sitzung vor Beginn der Beratung über die anzuhörende betreffende Angelegenheit statt. Hierüber entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

(4) Ergibt sich im Laufe der Beratungen des Gemeinderats eine neue Sachlage, kann der Gemeinderat eine erneute Anhörung beschließen. Die Beratung wird zuvor unterbrochen.

Beschlussfassung im Umlaufverfahren

§ 31 Umlaufverfahren

Über Gegenstände einfacher Art kann elektronisch im Wege des Umlaufs beschlossen werden. Der Antrag, über den im Wege des Umlaufs beschlossen werden soll, muss allen Gemeinderäten zugehen. Er ist angenommen, wenn kein Mitglied innerhalb der gesetzten Frist widerspricht.

Niederschrift

§ 32 Inhalt der Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen des Gemeinderats ist eine Niederschrift zu fertigen; sie muss insbesondere Tag, Ort, Beginn und Ende der Sitzung, den Namen des Vorsitzenden, die Zahl der anwesenden und die Namen der abwesenden Gemeinderäte unter Angabe des Grundes der Abwesenheit, die Gegenstände der Verhandlung, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.

(2) Bei Beschlussfassung im elektronischen Verfahren (§ 31) gilt Absatz 1 entsprechend.

(3) Der Vorsitzende und jedes Mitglied können im Einzelfall verlangen, dass ihre Erklärung oder Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.

§ 33 Führung der Niederschrift

(1) Die Niederschrift wird von dem/der Schriftführer/in geführt. Sofern der Bürgermeister keine/n besondere/n Schriftführer/in bestellt, ist er Schriftführer.

(2) Die Niederschriften über öffentliche und über nichtöffentliche Sitzungen sind getrennt zu führen.

(3) Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden, von zwei Gemeinderäten, die an der Verhandlung teilgenommen haben, und von der/dem Schriftführer/in zu unterzeichnen. Ist kein/e besondere/r Schriftführer/in bestellt, so unterzeichnet der Bürgermeister als "Vorsitzender und Schriftführer".

§ 34 Anerkennung der Niederschrift

(1) Die Niederschrift über öffentliche Sitzungen wird den Mitgliedern des Gemeinderates spätestens innerhalb eines Monats zur Kenntnis gebracht

(2) Die Niederschrift über nichtöffentliche Sitzungen ist in der Regel in der nächsten Sitzung, spätestens innerhalb eines Monats zur Kenntnis des Gemeinderats zu bringen.

§ 35 Einsichtnahme in die Niederschrift

(1) Die Gemeinderäte können jederzeit in die Niederschrift über die öffentlichen und über die nichtöffentlichen Sitzungen Einsicht nehmen.

(2) Die Einsichtnahme in die Niederschrift über die öffentlichen Sitzungen ist auch den Einwohnern/innen gestattet.

Geschäftsordnung der Ausschüsse

§ 36 Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats findet auf die beschließenden und beratenden Ausschüsse mit folgender Maßgabe Anwendung:

1) Vorsitzender der beschließenden Ausschüsse ist der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter/innen, wenn alle Stellvertreter/innen verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.

2) Den Vorsitz in den beratenden Ausschüssen führt der Bürgermeister. Er kann einen seiner Stellvertreter/innen oder ein Mitglied des Ausschusses, das Gemeinderat ist, mit seiner Vertretung beauftragen.

3) In die beschließenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner/innen widerruflich als beratende Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig, ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

4) In die beratenden Ausschüsse können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner/innen widerruflich als Mitglieder berufen werden; sie sind ehrenamtlich tätig, ihre Zahl darf die der Gemeinderäte in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

5) Sitzungen der beschließenden Ausschüsse, die der Vorbereitung von Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, dienen, können in öffentlicher oder nichtöffentlicher Sitzung erfolgen. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende mit der Einberufung der Sitzung. Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35 Absatz 1 Satz 2 GemO muss nichtöffentlich verhandelt werden. Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse sind nicht öffentlich. Jedes Ratsmitglied darf an öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

6) Wird ein beschließender Ausschuss wegen Befangenheit beschlussunfähig, entscheidet an seiner Stelle der Gemeinderat. Wird ein beratender Ausschuss aus demselben Grund beschlussunfähig, entscheidet der Gemeinderat ohne Vorbereitung.

7) Die an der Teilnahme einer Sitzung verhinderten Mitglieder von Ausschüssen haben ihre Stellvertreter/innen rechtzeitig zu verständigen und ihnen Einladung und Tagesordnung zur Sitzung zu übergeben. Haben sich Mitglieder der Ausschüsse krank oder in Urlaub gemeldet, sorgt der Vorsitzende für die Einladung der Stellvertreter/innen.

Schlussbestimmung

§ 37 Inkrafttreten

- (1) Diese Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
 (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Geschäftsordnung vom 26.09.2016 außer Kraft.

Neuried, den 19.12.2022

Tobias Uhrich
Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Der Gemeinderat der Gemeinde Neuried hat am 24.02.2010 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

1. Änderung beschlossen am 28.11.2012 in Kraft ab 01.01.2013
2. Änderung beschlossen am 17.09.2014, in Kraft rückwirkend ab 01.08.2014 (OV-Aufwandsentschädigung)
3. Änderung beschlossen am 26.11.2014, in Kraft rückwirkend ab 01.01.2014 (OV-Aufwandsentschädigung)
4. Änderung beschlossen am 19.10.2016, in Kraft ab 01.11.2016 (Anpassung der Durchschnittssätze, Sitzungsgelder, OV-Aufw-Entsch, Kinderbetreuung)
5. Änderung, beschlossen am 18.04.2018, in Kraft rückwirkend ab 01.03.2017 (OV-Stv-Entsch.)
6. Änderung beschlossen am 17.10.2018, in Kraft rückwirkend ab 01.09.2018 (OV-Entsch. Ichenheim)
7. Änderung beschlossen am 14.07.2021, in Kraft rückwirkend ab 01.01.2019 (OV-Entsch. Ichenheim)
8. Änderung beschlossen am 14.07.2021, in Kraft rückwirkend ab 01.11.2020 (OV-Entsch. Ichenheim)
9. Änderung beschlossen am 14.12.2022, in Kraft ab 01.01.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 Änderung der Entschädigungssatzung

1. In § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Ehrenamtliche Ortsvorsteher und deren Stellvertreter erhalten in Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

- für den Ortsvorsteher der Ortschaft Ichenheim wird der Prozentsatz 42% durch den Prozentsatz 51% ersetzt.

1. § 3 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Aufgrund der vorhersehbaren regelmäßigen Vertretung des Ortsvorstehers erhält der stellvertretende Ortsvorsteher eine Aufwandsentschädigung in Anlehnung an das Aufwandsentschädigungsgesetz.

- für den stellvertretenden Ortsvorsteher der Ortschaft Ichenheim wird der Prozentsatz 23 % durch den Prozentsatz 14 % ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Neuried, den 14.12.2022
Tobias Uhrich
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Neuried geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung Wirtschaftsplan

ABWASSERVERBAND NEURIED-SCHUTTERWALD

Die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Ortenaukreis) hat mit Schreiben vom 27.12.2022 die **Gesetzmäßigkeit** der **Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2023** bestätigt.

Die **Haushaltssatzung 2023** wird nun nachstehend **öffentlich bekannt gemacht**.

HAUSHALTSSATZUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. 403) sowie § 14 der Verbandssatzung in der geltenden Fassung hat die **Verbandsversammlung** am **28.11.2022** folgende **Haushaltssatzung 2023** beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan 2023

Der **Wirtschaftsplan 2023** wird festgesetzt mit den Einnahmen von 2.302.000 € und Ausgaben von 2.624.500 €, davon entfallen

1. im Erfolgsplan	
Erträge in Höhe von	1.362.000 €
Aufwendungen in Höhe von	1.684.000 €
2. Der Jahresverlust auf	322.000 €
3. Im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben von je	940.500 €
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
5. Den vorgesehenen Kreditaufnahmen	
zur Absicherung der Investitionsfinanzierung	0 €
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite	
zur Absicherung der Kassenliquidität wird auf festgelegt.	100.000 €

§ 2 Verbandsumlagen

Die vorläufigen Umlagen für das **Wirtschaftsjahr 2023** werden festgesetzt

1. im Erfolgsplan als **Betriebskostenumlage** in Höhe von **1.252.000,00 €**
2. im Erfolgsplan als **Zinsumlage** in Höhe von **35.000,00 €**
3. im Vermögensplan als **Investitionsumlage** in Höhe von **540.500,00 €**

Der Abwasserverband verzichtet gem. Beschluss der Verbands-

versammlung vom 16.11.1982 auf die Erhebung der kalkulatorischen Kosten von den Verbandsgemeinden. Die anteiligen Kosten werden den Verbandsgemeinden jährlich mitgeteilt, damit diese sie in ihren Haushalten, den Gebührenkalkulationen und den Kosten- und Leistungsrechnungen berücksichtigen können.

Neuried, den 21.12.2022

Uhrich
Verbandsvorsitzender

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der **Wirtschaftsplan 2023 mit allen Bestandteilen und Anlagen** in der Zeit von Montag, den 09.01.2023, bis Freitag, den 20.01.2023, im **Rathaus Schutterwald (Rechnungsamt)** und im **Rathaus Neuried (Rechnungsamt)** zu jedermanns Einsicht und Prüfung öffentlich ausliegt.

Gewerbepark Basic: Baumfällungen in Kürze – Ausgleichsflächen sind bereits aufgeforstet

Für die Resterschließung der Gewerbeflächen und des dort geplanten Baus eines Bürokomplexes sowie eines Hotels wird im interkommunalen Gewerbepark Basic eine 1,2 Hektar große Waldfläche benötigt. Gefällt werden sollen die Bäume für das Bauvorhaben und die dazugehörige Verkehrsanbindung in diesem Winter. Die Ausgleichspflanzungen sind bereits zwischen 2009 und 2011 vorgenommen worden. Die Forstdirektion in Freiburg hatte dem Zweckverband Basic Kehl-Neuried bereits im Oktober 2004 genehmigt, eine 3,3 Hektar große Waldfläche zu roden und daraus Gewerbeflächen zu machen. Die Voraussetzung: Im Gegenzug wird das 1,5-fache der Rodungsfläche (also 4,3 Hektar) andernorts wieder gepflanzt. Die ersten Fällarbeiten begannen 2010 auf einer 0,8 Hektar großen Teilfläche. Und während die ersten Bäume im Gewerbepark fielen, wuchsen in Goldscheuer und in Neuried-Ichenheim neue aus dem Boden. Eine Gesamtfläche von 4,8 Hektar wurde in den beiden Ortsteilen aufgeforstet, um die Schaffung neuer der Basic-Gewerbeflächen zu kompensieren. Das ist mehr als von der Forstdirektion gefordert. Zusätzlich wird das Alteichenerhaltungskonzept im Unteren Altenheimer Wald (auf Altenheimer Gemarkung) umgesetzt. Dadurch sollen seltene Insektenarten wie etwa der vom Aussterben bedrohte Große Eichenbock (Heldbock) geschützt werden. In Kürze soll nun die übrige Waldfläche im seit 2005 ausgewiesenen Gewerbegebiet gefällt werden. Das Grundstück wird jetzt benötigt. „Dem sind umfangreiche naturschutzfachliche Untersuchungen vorausgegangen“, betont Josef Lieb, Geschäftsführer des Zweckverbands. Zaun- und Mauereidechsen, die in dem Waldstück lebten, wurden abgefangen und an geeigneter Stelle umgesiedelt. Ebenso wurde sichergestellt, dass die Baumhöhlen nicht von Tieren oder Vögeln als Unterschlupf oder Nistplatz genutzt wurden. Im kommenden Jahr soll zudem das Westareal des Gewerbeparks erschlossen werden. Statt wie bislang vorgesehen auf der Landesstraße 98 eine Abfahrt ins Westareal einzurichten, soll der Verkehr über die L 75 in den und aus dem Gewerbepark geführt werden.

Der Zweckverband Basic Kehl-Neuried ist am 20. Februar 2002 gegründet worden und verwaltet den interkommunalen Gewerbepark zwischen Kehl und der Gemeinde Neuried. Das Zweckverbandsgebiet ist 56 Hektar groß, davon sind nach der Rodung des Waldes noch rund acht Hektar Bauland verfügbar.

Meldung Hofläden/ Verkaufsautomaten für die Gemeinde-Homepage

Liebe Hofladenbetreibende,
wir würden gerne auf unserer Homepage unter www.neuried.net alle Hofläden/ Verkaufsautomaten aus Neuried auflisten. Falls Sie einen Eintrag auf unserer Homepage wünschen, senden Sie uns bitte die Öffnungszeiten, ein Bild und das Sortiment Ihres Hofladens an a.berblinger@neuried.net zu.
Wir freuen uns über zahlreiche Meldungen.

Erscheinungstermin & Annahmeschluss für die 1. Kalenderwoche 2023

Bitte beachten Sie, dass auch in diesem Jahr, zwischen Weihnachten und Neujahr kein Amtsblatt gedruckt wird. Die Weihnachtsausgabe erscheint heute am 23.12.2022. Die 1. Ausgabe im Jahr 2023 erscheint am 05.01.2023. Den Annahmeschluss entnehmen Sie bitte folgender Übersicht. Nachträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Erscheinungstermin	05.01.2023
Anzeigenschluss (gewerblich/privat)	02.01.2023 16:00 Uhr
Redaktionsschluss (Vereinsnach./sonstiges)	03.01.2023 12:00 Uhr

Bitte berücksichtigen Sie die Erscheinungstermine bei Ihren Amtsblatttexten.

Ortsverwaltung Schutterzell

Die Ortsverwaltung Schutterzell wird nach den Weihnachtsfeiertagen bis einschließlich 5. Januar geschlossen bleiben. Am Donnerstag, den 12. Januar sind wir wieder für Sie da. Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern ein schönes friedvolles Weihnachtsfest, verbunden mit den besten Wünschen für das kommende Jahr 2023.

Thomas Eble, Ortsvorsteher

Ortsverwaltung Müllen wegen Urlaub geschlossen

Die Ortsverwaltung Müllen ist urlaubsbedingt am Montag, den 02.01.2023 geschlossen. Sie können sich mit Ihrem Anliegen gerne an die Hauptverwaltung in Altenheim, unter der Tel.-Nr. 07807/97-0 wenden, oder hinterlassen Sie eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter unter Tel.: 07807/792, wir rufen sobald als möglich zurück. Ab Montag, 09.01.2023 sind wir wieder jeden Montag von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr für Sie da.
Frohe Weihnachten und Guten Rutsch ins Neue Jahr.

**Zweckverband
Interkommunale Zusammenarbeit
Abwasser Ortenau (IZAO)**



**Satzung zur Änderung der Verbandssatzung
des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Abwasser Ortenau
(IZAO)**

Die Verbandsversammlung des IZAO hat in der Sitzung vom 10. November 2022 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Art. I

Die geänderte Fassung des § 13 lautet wie folgt:

§ 13

Wirtschaftsführung

Ab dem 01.01.2023 werden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Zweckverbandes nach der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches geführt.

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Offenburg, 10. November 2022

Der Verbandsvorsitzende

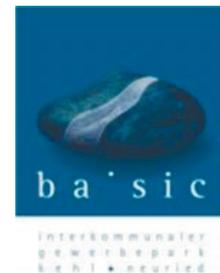
Stefan Hattenbach
Bürgermeister

„Hinweis nach § 5 Abs. 2 GKZ BW i.V.m. § 4 Abs. 4 GemO BW:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist nach Satzungsbekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Abwasser Ortenau (IZAO) unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.“



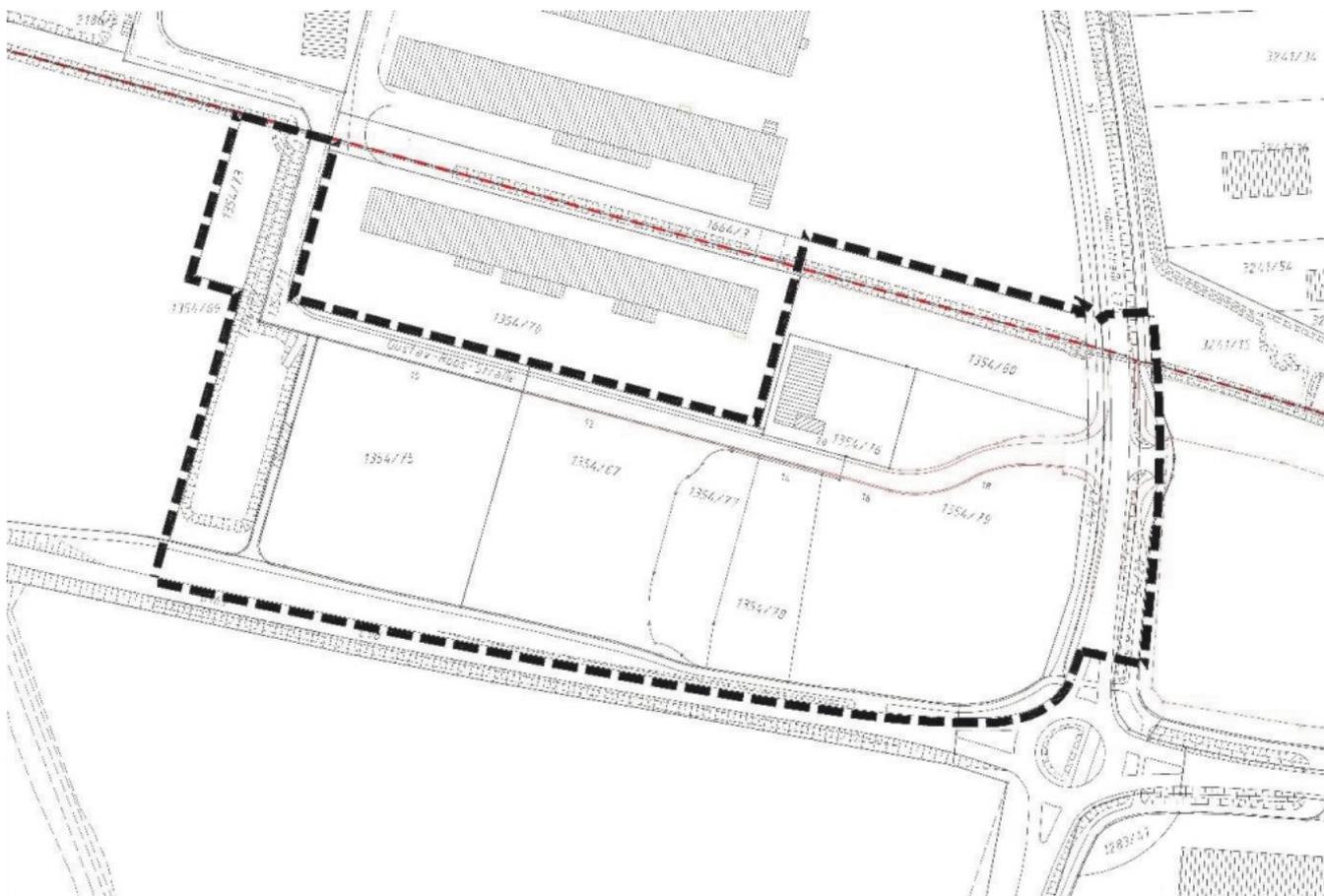
Öffentliche Bekanntmachung

Betr.: Bebauungsplan "Interkommunaler Gewerbepark ba`sic", 11. Änderung (Teilbereich Süd-West)

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs mit Begründung inkl. Umweltbericht und der Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO Baden-Württemberg gem. § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Zweckverbandsversammlung hat am 8. November 2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur 11. Änderung des Bebauungsplanes „Interkommunaler Gewerbepark ba`sic“ in Kehl/Neuried gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im abgedruckten Lageplan dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung

Ziel der 11. Bebauungsplan-Änderung ist schwerpunktmäßig eine direkte Anbindung des süd-westlichen Teilbereichs des Bebauungsplanes an die Landesstraße 75 in Form einer Zu- und Abfahrt zu erreichen. Alle künftigen Gewerbetreibenden haben somit eine schnelle Anbindung von und an die L75. Weiterhin soll eine allgemeine Grundflächenzahl entsprechend der Baunutzungsverordnung von 0,8 festgesetzt werden und die Zulässigkeit von Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen entfallen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung inkl. Umweltbericht, die textlichen Festsetzungen mit den örtlichen Bauvorschriften (umweltbezogenen Stellungnahmen liegen bisher nicht vor) werden in der Zeit von

Montag, 2. Januar bis einschließlich Freitag, 3. Februar 2023

bei der Stadtverwaltung Kehl – Stadtplanung/Umwelt, Rathaus II, Rathausplatz 3, EG (im Flur) und der Ortsverwaltung Goldscheuer, Römerstraße 62 sowie bei der Gemeinde Neuried, Rathaus, Dienstgebäude Bauamt, Friedrichstr. 2, 77743 Neuried während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Die jeweiligen Maßnahmen des Infektionsschutzgesetzes und der aktuell geltenden Corona-VO BW zu beachten.

Gleichzeitig können die Planunterlagen zum Bebauungsplan im Internet unter www.kehl.de/bplan eingesehen werden.

Wenn der Bebauungsplan auf private Regelwerke verweist (DIN-Normen), werden diese zur Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegung können bei der Stadtverwaltung Kehl – Stadtplanung/Umwelt und bei der Ortsverwaltung Goldscheuer und der Gemeinde Neuried (s.o.) Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über diesen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Da das Ergebnis der Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift zweckmäßig.

Da es sich um ein öffentliches Verfahren handelt, wird darauf hingewiesen, dass Namen und Anschrift aus der Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens öffentlich behandelt werden können und dauerhaft archiviert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle gegen diesen Bebauungsplan gem. § 47 Abs. 2a Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn damit nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanentwurfs nicht oder verspätet geltend gemacht worden sind, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kehl/Neuried, 21.12.2022

Uhrich, Verbandsvorsitzender

Amtsblatt kostenlos

Amtsblatt für alle!

Kommunikation ist wichtig. Das gilt für die persönliche Ebene ebenso, wie für die gesellschaftliche. Auch für unsere Gemeinde trifft das zu. Gute Kommunikation ist der Schlüssel zu einem guten Miteinander. Unser Amtsblatt spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Bislang beziehen etwa 70 Prozent der Haushalte das Amtsblatt. Viele bekommen das Amtsblatt schon seit Jahrzehnten. Früher war es noch das „Gelbe Blatt“ wegen des gelben Papiers. Inzwischen kommen die Nachrichten aus der Gemeinde schwarz auf weiß in die Haushalte geflattert.

Gerade Neubürgerinnen und -bürger kennen diese kommunikative Institution oft nicht. Dem möchten wir entgegenwirken. Deshalb bekommen **bis Ende Januar 2023 alle Haushalte** in Neuried das Amtsblatt kostenlos. **Für Abo-Kunden verringert sich der Jahresbetrag von 12,00 € (neu ab 2023) auf 10,00 €.** Sie erhalten damit Zugriff auf alle Informationen für die Gemeinde, wie auch Mitteilungen aus den Ortsteilen, den Vereinen, Schulen und Kirchen. Außerdem finden Sie im Amtsblatt viele weitere interessante Inhalte, Inserate und Hinweise zu Veranstaltungen.

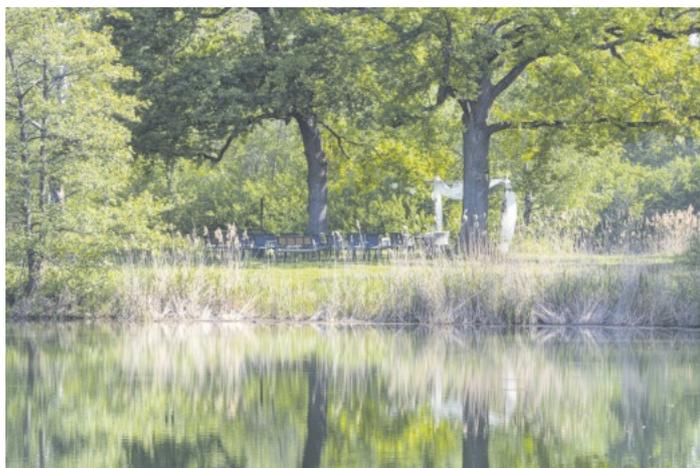
Neu ist unser Amtsblatt-Newsletter. Bereits jetzt können Sie sich über unsere Website www.neuried.net eintragen. Der Newsletter erinnert Sie, wenn das neue Amtsblatt online ist. Sollten Sie also zukünftig das Amtsblatt nicht in der Papierform beziehen wollen, aber trotzdem an den Inhalten interessiert sein, bekommen Sie hier, was Sie benötigen, um rundum informiert zu sein.

Lassen Sie sich begeistern von dem, was Woche für Woche zusammengetragen wird, um Sie über die Vorgänge in der Gemeinde zu informieren.

Abbruch Vogesenstr. 85

Die Abbrucharbeiten in der Vogesenstraße 85 beginnen am 09.01.2023 und werden voraussichtlich zwei Wochen dauern. Während dieser Zeit werden Absperrungen im Gehwegbereich erforderlich sein. Wir bitten um Beachtung.

Standesamtliche Trauung im Grünen Trauzimmer der Gemeinde Neuried



Brautpaare können sich in freier Natur das Ja-Wort geben und im idyllischen Ambiente des Grünen Trauzimmers zwischen den beiden Seen beim Anglerheim Ichenheim standesamtlich heiraten. Der Schatten von zwei mächtigen Eichenbäumen mit Blick auf den See bietet eine ganz besondere Kulisse für diesen wichtigen Moment im Leben.

An folgenden Tagen stehen im Jahr 2023 freie Termine zur Verfügung:
am 25. März 2023,

am 19. und 20. Mai 2023,
am 02. und 03. Juni 2023,
am 07.07.2023,
am 21., 22. und 29. Juli 2023,
am 25. und 26. August 2023 und
am 01. und 02. September 2023.

Für Trauungen im Grünen Trauzimmer entstehen neben den Verwaltungsgebühren zusätzliche Kosten in Höhe von 200 €. Die Trauungen finden ausschließlich bei gutem Wetter im Grünen Trauzimmer statt und werden bei schlechtem Wetter in den Trausaal im Rathaus Dundenheim verlegt.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Standesamt im Rathaus Dundenheim, per E-Mail an standesamt@neuried.net oder unter Tel.Nr. 07807/97220 oder 97222.



Diebstahl von E-Bikes

Aktuell kommt es vermehrt zu Diebstählen von E-Bikes. In Schutterzell wurden im Zeitraum vom 09.12 - 11.12.2022 drei hochwertige E-Bikes von Privatgrundstücken von einem oder mehreren Tätern entwendet. Die Vorgehensweise ist meist die gleiche, Der oder die Täter begeben sich bei Nacht auf das Grundstück beziehungsweise in den Carport und entwenden aus den oftmals unverschlossenen Abstellplätzen oder Gerätehäuschen die zum Teil sehr hochwertigen E-Bikes.

Fahrraddiebstahl verhindern durch präventiven Schutz. Fahrrad anschließen, nicht nur abschließen. E-Bike mit einem Fahrradschloss nicht nur abschließen, sondern **an einem festen Objekt anschließen**, so kann es niemand wegtragen. **E-Bikes in abgeschlossenen Räumen** wie Fahrradkeller oder Gerätehäuschen mit einer eigenen **Fahrrad-Wandhalterung** aufbewahren.
Das Ordnungsamt

Forstrevier Neuried/Meißenheim

Holzerntesaison 2022/23

Die Holzernte in unserem Gemeindefeld läuft auf Hochtouren.

Ichenheim: Die vollmechanisiert gehauenen Jungdurchforstungen im Abtsrain, Mittelspeck und Täuferswald sind fertig und alle Schlagräume vergeben.

Im Ichenheimer Jörgenswald läuft gerade ein Mittelwaldhieb und eine Jungdurchforstung, außerdem im Rheinwald ein Eschenschadholzhieb. Zwischen den Jahren wird die Rückemaschine kommen, sodass wir Mitte/Ende Januar voraussichtlich Brennholz und weiteren Schlagraum versteigern können.

Dundenheim: Das Holz im Dundenheimer Wald ist eingeschlagen und wartet noch auf die Rückemaschine. Der Zeitplan wird wie in Ichenheim eine Brennholz- und Schlagraumversteigerung im Januar erlauben.

Altenheim: Im Rheinwald, Schollengrund, haben wir bereits einen Eschenschadholzhieb vollmechanisiert durchgeführt. Die Teilflächen außerhalb der Kranzone müssen noch motormanuell eingeschlagen werden. Zunächst jedoch läuft im Moment der Einschlag im Norden Abt.1 und Nordosten Abt.2+6 des Unteren Waldes, Jungdurchforstungen und Aushieb kranker Eschen und Aholne. Außerdem muss am Kreisel L98/L75 noch eine Waldräumung für das Gewerbegebiet durchgeführt werden, siehe separate Info von Basic. Unsere Waldservicearbeitsgruppe wird nach Dreikönig wieder frisch ans Werk gehen, sodass die Hiebe voraussichtlich Mitte/Ende Januar fertig werden und wir am Waldhiesel eine traditionelle Holzversteigerung durchführen können.

Müllen: Wider Erwarten werden wir auch im Müllener Wald noch ein paar wenige erkrankte Eschen einschlagen müssen, sodass auch dort ein wenig Brennholz und Schlagraum anfallen wird. Wir informieren an dieser Stelle.

Nochmals erinnern wir daran, die **Schlagräume aus der vergangenen Saison bis Dreikönig2023** fertig zu sägen, bei ungünstiger Witterung kann der Abtransport auch später bei Frost oder Trockenheit erfolgen. Die Zuteilung der Schlagräume aus der Saison 2021/22 verfällt nach Dreikönig!

Wie Sie sehen gibt es demnächst reichlich Nachschub für die Holzschöpfe. Freuen wir uns nach zwei Jahren Vakanz auf unsere traditionellen Holzversteigerungen mit Bewirtung und Lagerfeuer im Wald. Das ist Dorfleben. Das ist Landleben. Es ist auch DEIN Wald.

Weihnachtliche Grüße aus dem auftauenden Winterwald

Ihr Förster Gunter Hepfer



Neuigkeiten aus den Ortsverwaltungen

Ortsverwaltung Altenheim

Wir wünschen allen frohe und gesegnete Weihnachten sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2023!

Ihre Ortsverwaltung Altenheim
Jochen Strosack und Gerhard Moser

Ortsverwaltung Ichenheim

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger von Ichenheim, das Team vom Rathaus Ichenheim wünscht Ihnen schöne und geruhliche Weihnachten und einen guten Start ins Jahr 2023.

Wir sind zwischen den Jahren zu den üblichen Zeiten für Sie da.

Ihre Ortsverwaltung Ichenheim



Hiwwe un diwwe am Rhin



Weihnachtsfeier der Senioren in Plobsheim

Im Zuge des Partnerschaftsprojektes kam die Idee auf, dass eine Abordnung aus dem Altenheimer Ortschaftsrat an der Weihnachtsfeier der Senioren in Plobsheim mithilft. Am Sonntag, 11. Dezember 2022, war es soweit. Hermine und Peter Heuken, Petra und Gerhard Moser, Bettina Dürr und Jochen Strosack traten die Reise auf die andere Rheinseite an. Der "Salle des fetes" im Ortszentrum von Plobsheim war bereits festlich geschmückt und die ersten Seniorinnen und Senioren warteten auf den Einlass. Eingeladen war alle Bürgerinnen und Bürger im Alter von über 70 Jahren. Bürgermeisterin Michèle Leckler und ihr erster Beigeordneter Charles Bapst konnten gut über 200 Gäste begrüßen. Gleich danach begann mit einem Aperitif die umfangreiche Menüfolge. Traiteur "Chez David" aus Illkirch-Graffenstaden war für das dreigängige, sehr leckere Menü zuständig, das professionell vor- und zubereitet wurde. Für die Gäste gab es außerdem verschiedene Käse, einen Digestif, Kaffee und Zuckerbrot und zur Abrundung Glühwein. Für einen reibungslosen Service sorgten die Mitglieder des Plobsheimer Gemeinderates sowie die Altenheimer Helfer. Zum Abschluss überreichte ein Weihnachtsmann Honiggläser als Geschenk der Gemeinde.

Ein Alleinunterhalter begleitete die ganze Feier mit seiner Musik, oftmals auch mit deutschen Liedern. Bereits nachmittags um 12:30 Uhr eröffneten Michèle Leckler und Jochen Strosack den Tanz, worauf sich nach wenigen Sekunden die Tanzfläche gut füllte. Das Tanzbein wurde den ganzen Nachmittag über kräftig geschwungen. Der "Club de danse" aus Eschau zeigte mehrere anspruchsvolle Aufführungen in verschiedenen Kostümen. Auch die Volkstanzgruppe "Argentorum" Straßburg-Plobsheim erfreute die Seniorinnen und Senioren mit ihren Tänzen in schmucken Elsässer Trachten.

Die Gäste der Adventsfeier sprachen fast alle elsässische Dialekt, so dass die Verständigung kein Problem war. Darüber hinaus blieb auch Zeit, Kontakte mit den Plobsheimer Kommunalpolitikern zu pflegen.

Wer ein Portrait von sich mit nach Hause nehmen wollte, konnte sich von Illustrator Jacques Thomas zeichnen lassen.

In den Abendstunden fand die Feier dann doch ein Ende. Dank des großen Helferteams war die Halle in kürzester Frist wieder aufgeräumt. Für den Nachhauseweg war es dennoch zu früh, saßen doch Plobsheimer und Altenheimer Kommunalpolitiker in kleiner Runde zusammen, um den Adventssonntag in gemütlicher Runde ausklingen zu lassen.



Bürgermeisterin Michèle Leckler und erster Beigeordneter Charles Bapst begrüßen die zahlreich erschienenen Gäste.



Das fleißige Helferteam in freudiger Erwartung der Seniorenfeier!



Gerhard Moser im Gespräch mit René Deiber, einer der ersten Förderer der grenzüberschreitenden Kontakte.

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.



Familienpflege im ländlichen Raum

Ihre Familie braucht Hilfe? Die Dorfhelferin ist für sie da! Wann haben sie Anspruch auf eine Dorfhelferin?

- Sie sind
- im Krankenhaus
 - zur Entbindung
 - in Kur
 - krankgeschrieben zu Hause
 - freiwillig oder pflichtversichert
 - Voll- oder Teilzeit- Hausfrau oder Hausmann
 - alleinerziehend

- Sie haben ein
- Kind unter 12 Jahren
 - behindertes Kind
 - ärztliches Attest

Bei Fragen helfe ich Ihnen gerne weiter.

Einsatzleitung:
 Frau Viktoria Treyer
 Telefon: 07804 / 9138394
 Handy: 0176 / 17612613
 E-Mail: viktoriam.treyer@dorfhelferinnenwerk.de



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern von Neuried frohe und gesegnete Weihnachten, sowie ein glückliches und gesundes neues Jahr 2023.

Weihnachtsbaum - Sammelaktion

Nach dem Fest stellt sich, wie jedes Jahr, wieder die Frage: wohin mit dem ausgedienten Weihnachtsbaum?

Hier möchten wir ihnen in den Ortsteilen Dundenheim, Ichenheim und Schutterzell unsere Unterstützung anbieten.

Die örtliche Feuerwehrabteilung sammelt in den drei genannten Ortschaften am **14.01.2023 ab 8:30Uhr** ihre ausgedienten Bäume gegen eine kleine Spende ein.

Wir bitten Sie diese gut sichtbar an den Straßenrand zu stellen. Die Spende kommt der Jugendfeuerwehr zugute.

Ihre freiwillige Feuerwehr Neuried

Freiwillige Feuerwehr Neuried, Abt. Ichenheim

Altpapiersammlung in Ichenheim

Am Samstag, den 21. Januar 2023, findet ab 9:00 Uhr eine Altpapiersammlung im Ortsteil Ichenheim statt. Bitte stellen Sie vorhandenes Altpapier ab oben genannter Uhrzeit gebündelt an der Straße bereit.

Wir bedanken uns vorab für Ihre Unterstützung. Ihre Feuerwehr Neuried - ARB 1

Praxisurlaub

Praxis Dr. Ulrich Suaudeau

Die Arztpraxis in Friesenheim-Schuttern sowie die Zweigstelle Dinkelbach in Friesenheim sind vom 02.01.2023 bis einschließlich 05.01.2023 geschlossen.

Es vertreten alle, in Friesenheim anwesenden, Ärzte.

Ulrich Suaudeau
Facharzt f. Allgemeinmedizin
Offostrasse 9
77948 Friesenheim Schuttern

Praxis Dr.med.Felix Schneider

Wir machen Urlaub vom 02.01.2023 bis einschließlich 05.01.2023

Vertretung übernehmen:

Praxis Dr.Garve/Dr.Fischer, Ichenheim, Tel.: 07807-1594

Praxis Straub, Altenheim, Tel.: 07807-1664

und alle anwesenden Ärzte.

Am Montag den 09.01.2023 sind wir wieder gerne für Sie da.



SCHULKINDBETREUUNG ALTENHEIM VERLÄSSLICHE GRUNDSCHULE

An der Grundschule in Altenheim bietet die Gemeinde Neuried täglich von 7.30 - 8.30 Uhr vor Schulbeginn und von 12.00 - 13.30 Uhr Schulkindbetreuung an.

Diese beinhaltet: Hausaufgabenbetreuung, Kreativangebote, Bewegungsspiele, Brettspiele, Rollenspiele, musikalische Angebote unter pädagogischer Anleitung! Außerdem gibt es eine zentrale Ferienbetreuung! Die Betreuung ist modulweise buchbar, d.h. z.B. stunden/oder tageweise oder nur Frühbetreuung. Der Elternbeitrag beträgt 1,40 € pro Stunde. Infos über Schulsekretariat: 07807/ 97500 email: verwaltung@buettner.schule.bwl.de

Für Sie und Ihr Kind besteht die Möglichkeit eines kostenlosen und unverbindlichen Schnuppertages



**Außenstelle
Neuried**

FRÖHLICHE WEIHNACHTEN!

VHS Kurse Herbst/Wintersemester

Liebe Teilnehmer, liebe Kursinteressierte, das Jahr neigt sich dem Ende zu und wir möchten uns auf diesem Wege für Ihre Treue und das vorhandene Interesse an unseren Kursangeboten bedanken.

Wir wünschen Ihnen eine wunderbare und friedvolle Weihnachtszeit im Kreise Ihrer Familie. Bleiben Sie gesund und bis bald im neuen Jahr.

Für die nachstehenden Kurse können wir noch freie Plätze anbieten. Sie können sich gerne direkt online oder per Mail anmelden. Telefonisch sind wir wieder ab dem 09.01.23 erreichbar.

English GER A2.2 (Kleingruppe) (T4)

Petra Lehmann

Wollen Sie zielorientiert, aber in entspannter Atmosphäre die eigenen Sprachfähigkeiten weiter ausbauen und festigen? Mit interessanten Texten, Bildern, Karikaturen und Sprachspielen werden wir sowohl aktuelle als auch allgemeine Themen aufgreifen und uns zu diesen austauschen. Je nach Bedarf werden wichtige Grammatikkapitel noch einmal erläutert und Vokabelhilfen eingeführt.

Lehrwerk: Great! A2 (2nd edition), Klett (ab Lektion 5).

Kursnr. **406296,Do, ab 12.01.**, 18:30–20:00 Uhr, 8 Termine, Altenheim, Johann-Henrich-Büttner-Schule

Kursgeb. 5–8 Teilnehmende: 80 Euro



Heimatmuseum Neuried

Das Museum ist im Juli und August geschlossen.

Bezüglich Sonderführungen, Ortsrundgängen und Gemarkungsfahrten setzen Sie sich bitte zur Terminabsprache mit uns in Verbindung.

Wir freuen uns auf Sie.

Heimatmuseum@online.de
oder

Telefon 07807 / 509 44 86

<http://www.heimatmuseum-neuried.de>

VERANSTALTUNGEN

Datum:	Veranstaltung:	Veranstalter:	Ort:
25.12.01.01.	Musik an der Krippe	Männergesangverein Ichenheim	St. Nikolauskirche Ichenheim, Hauptstraße 49
01.01.	Musik an der Krippe - Godehard Möller Organist	Kath. Kirchengemeinde Ichenheim	St. Nikolauskirche Ichenheim, Hauptstraße 49
06.-08.01.	Drei-Königs-Turnier	FC Neuried	Riedsporthalle/Langenrothalle Ichenheim, Im Langenrot 2/4
07.01.	Heimspiele (Handball)	TuS Altenheim	Herbert-Adam-Halle Altenheim, Viehweiderweg
08.01.	Musik an der Krippe - Chor Joy & Hope	Kath. Kirchengemeinde Ichenheim	St. Nikolauskirche Ichenheim, Hauptstraße 49

Farbe und Stil, Mode und Make-up

Kerstin Berg

Möchten Sie wissen, welche Farbnuancen Sie optimal zur Geltung bringen, wie Sie eine beeindruckende persönliche Ausstrahlung bekommen, wie Ihre Individualität besser zur Geltung kommt, welcher Kleidungsstil für Sie stimmig ist? In diesem Kurs bekommen Sie eine ganzheitliche Farbtypbestimmung. Sie lernen Ihren Farbtyp, Ihre Stilrichtung wie auch Ihre Farbnuancen kennen und bekommen Tipps für ein farbtypgerechtes Make-up.

Kursnr. **106410**, **Sa, 14.01.**, 14:00–17:00 Uhr, Ichenheim, Realschule Neuried

Kursgeb.: 35 Euro, Materialkosten 6 Euro

Yoga für Einsteiger/innen und Fortgeschrittene

Anna Eberl

Vinyasa Flow ist ein dynamischer Yogastil. Das Vinyasa-Yoga verbindet die unterschiedlichen Körperhaltungen (Asanas) zu einem Flow. Die Bewegungen und der Atem finden sich in dieser dynamischen Abfolge zusammen. Dabei entsteht ein harmonischer Bewegungsablauf. Das regelmäßige Üben verbessert die Körperwahrnehmung und führt zu mehr Gelassenheit und Entspannung.

Kursnr. **301604**, **Di, ab 17.01.**, 19:00–20:00 Uhr, 8 Termine, Dundenheim, Lindenfeldhalle, Nebenraum Nord

Kursgeb. 62 Euro

Ihr VHS Team

Außenstellenleitung Neuried

Andrea Gassmann

Anmeldung und Information im I-Punkt:

Volkshochschule Offenburg e. V.

Weingartenstr. 34b

77654 Offenburg

Tel.: 0049 781 9364-200

Fax: 0049 781 9364-212

e-Mail: anmeldung@vhs-offenburg.de

andrea.gassmann@vhs-offenburg.de

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9-13 und 14 -17 Uhr

Freitag: 9 - 13 Uhr



Öffnungszeiten der Erdaushubdeponie Altenheim

Montag bis Freitag von 08:00– 12:15 Uhr und 13:00 – 16:45 Uhr
 Jeden Samstag von 08:00 – 13:00 Uhr

Folgendes kann auf der Erdaushubdeponie abgegeben werden:

- Sperrmüll allgemein
- Holzmöbel aller Art
- Metallschrott
- Kühl-/Elektro-/Elektronikgeräte
- Grünabfälle
- Wurzelstöcke
- Altholz A I-III
- Belastetes Altholz A IV
- Erdaushub
- Bauschutt (verwertbar)
- Altreifen

Bei Fragen können sie sich an die Tel. 0781/805-9600 wenden. Besuchen Sie auch unsere Internetseiten unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Landratsamt Ortenaukreis **Abfallwirtschaft** **Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe**
 im Ortenaukreis über Weihnachten, Neujahr und Hl. Drei Könige 2022/23
 Eigenbetrieb Badstr. 20, 77652 Offenburg ♦ Tel. 0781 805-9600
abfallwirtschaft@ortenaukreis.de ♦ www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de ♦ AbfallApp Ortenaukreis

Bis Donnerstag, 22. Dezember 2022 sind die Deponien und Wertstoffhöfe wie gewohnt geöffnet.

Deponien und Wertstoffhöfe	Fr, 23. - Di, 27. Dez.	Mi, 28. - Fr, 30. Dez.	Sa, 31. Dez.	Mo, 2. - Do, 5. Jan.	Fr, 6. + Sa, 7. Jan.
Achern-Maiwald	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
"Vulkan", Haslach i.K.	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Kehl-Kork	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Lahr-Sulz	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Neuried-Altenheim	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Oberkirch-Meisenbühl	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Offenburg-Rammersweier	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Offenburg-Weier	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Offenburg-Zunsweier	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
"Kahlenberg", Ringsheim	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Schutterwald-Höfen	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen
Schwanau-Ottenheim	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen	geschlossen
Seelbach-Schönberg	geschlossen	geöffnet	geschlossen	geöffnet	geschlossen

Ab Montag, 9. Januar 2023 sind ALLE Deponien und Wertstoffhöfe wieder wie gewohnt geöffnet.

Die Öffnungszeiten der Deponien und Wertstoffhöfe stehen auf der Rückseite des Abfallabfuhrkalenders, auf der Website des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis und in der **AbfallApp Ortenaukreis**.

EC – Kartenzahlung auf den Deponien- und Wertstoffhöfen möglich, bitte bezahlen Sie mit Karte anstatt bar!

Viele Deponien und Wertstoffhöfe sind zwischen Weihnachten und Drei Könige geöffnet

Die Deponien und Wertstoffhöfe im Ortenaukreis sind bis einschließlich Donnerstag, 22. Dezember, wie gewohnt geöffnet. Von Freitag bis Dienstag, 23. bis 27. Dezember, am Samstag, 31. Dezember (Silvester), sowie am Freitag und Samstag, 6. Januar (Heilige Drei Könige) und 7. Januar, sind alle Deponien und Wertstoffhöfe im Ortenaukreis geschlossen.

Die Deponien und Wertstoffhöfe Achern-Maiwald, „Vulkan“ in Haslach im Kinzigtal, Kehl-Kork, Lahr-Sulz, Oberkirch-Meisenbühl, Offenburg-Rammersweier, „Kahlenberg“ in Ringsheim, Schutterwald-Höfen und Seelbach-Schönberg sind von Mittwoch bis Freitag, 28. bis 30. Dezember, und von Montag bis Donnerstag, 2. bis 5. Januar, wie gewohnt geöffnet.

Dagegen sind die Deponien und Wertstoffhöfe Neuried-Altenheim, Offenburg-Weier, Offenburg-Zunsweier und Schwanau-Oldenheim vom 23. Dezember durchgehend bis einschließlich Samstag, 7. Januar 2023, geschlossen.

Ab Montag, 9. Januar 2023, sind alle Deponien und Wertstoffhöfe im Ortenaukreis wieder wie gewohnt geöffnet.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft informiert darüber hinaus, dass auf nahezu allen Deponien und Wertstoffhöfen des Ortenaukreises jetzt auch EC-Kartenzahlung (keine Kreditkarten) statt Barzahlung oder Rechnung möglich und erwünscht ist. Noch nicht möglich ist dies auf den Deponien und Wertstoffhöfen Neuried-Altenheim, OG-Weier und OG-Zunsweier.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter Telefon 0781 805-9600 oder unter der E-Mail abfallwirtschaft@ortenaukreis.de sowie auf der Internetseite www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de und in der AbfallApp Ortenaukreis.

Öffnungszeiten des Landratsamts Ortenaukreis über die Weihnachtsfeiertage und an Heilige Drei Könige

Die Dienststellen des Landratsamts Ortenaukreis in Offenburg, Achern, Kehl, Lahr, Wolfach, Haslach und Gengenbach einschließlich der Kfz-Zulassungsstellen sind von Freitag bis Dienstag, 23. bis 27. Dezember 2022, sowie am Donnerstag, 5. Januar 2023, und am Feiertag, 6. Januar 2023, geschlossen.

Müllabfuhrtermine können sich wegen Feiertagen verschieben

AbfallApp Ortenaukreis informiert zuverlässig

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis informiert, dass sich aufgrund der bevorstehenden Feiertage die Müllabfuhrtermine verschieben können.

Um die Abfuhr nicht zu verpassen, wird empfohlen, sich in den Abfallkalendern für 2022 und 2023 über die Abfuhrtage zu informieren. Sowohl auf den gedruckten als auch auf den PDF-Abfallkalendern auf der Internetseite der Abfallwirtschaft Ortenaukreis sind sämtliche Termine zu finden. Verschiebungen aufgrund der Feiertage sind darin bereits berücksichtigt.

Wer bequem und zuverlässig vorher an alle Termine erinnert werden will, kann sich rechtzeitig vor Weihnachten noch die kostenlose AbfallApp Ortenaukreis herunterladen. Auf der Startseite der Internetseite www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de gibt es direkte Links zum Apple Store und GooglePlay Store sowie einen QR-Code zum Download.

Weitere Informationen zur Abfallentsorgung im Ortenaukreis gibt es bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail an abfallwirtschaft@ortenaukreis.de.

Schnittkurs für Obstbaumhochstämme auf Streuobstwiesen in Steinach

Zu einem Schnittkurs für Obstbaumhochstämme auf Streuobstwiesen laden der Bezirksobst- und Gartenbauverein sowie der Arbeitskreis Erwerbsobstbau Kinzigtal in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Ortenaukreis am Samstag, 25. Februar 2023, von 9 bis 13 Uhr in Steinach ein.

Die Referenten Hermann Haas und Alfons Fritsch des Arbeitskreises Erwerbsobstbau Kinzigtal leiten den Kurs. Im Fokus stehen der Erhaltungs- und Verjüngungsschnitt von Obstbaumhochstämmen auf Streuobstwiesen, die es für die Kulturlandschaft der Ortenau zu erhalten gilt. Ein fachgerechter Schnitt kann verhindern, dass alte Hochstämme zu schnell vergrünen und absterben.

Der Kurs ist kostenlos. Die Teilnehmenden treffen sich vor Kursbeginn an der Grundschule in Steinach, Schulstraße 1. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau Herzgesund essen – das geht!

Am Montag, 16. Januar, um 18 Uhr zeigt die Referentin des Ernährungszentrums Ortenau Silke Bauer in einem Online-Vortrag auf, welche Ernährungsweise Herz und Gefäße schützt.

Vor rund 60 Jahren erkannten Wissenschaftler, dass unsere Nahrung die Entstehung von Arteriosklerose und Herzinfarkt beeinflusst. Fettstoffwechselstörungen können sich entwickeln, wenn ein „ungesunder“ Lebenswandel und eine erbliche Veranlagung zusammentreffen. Die Gene sind nicht veränderbar, wohl aber der Lebensstil und dazu gehört auch die Ernährung. Bei der Lebensmittelauswahl sind die Verbraucher häufig verunsichert: Ist ein Frühstücksei noch erlaubt? Darf ich weiterhin meine Butter aufs Brot streichen? Mit welchem Öl sollte ich den Salat zubereiten? Die promovierte Ernährungswissenschaftlerin beantwortet in ihrem Vortrag solche Fragen, erläutert die Einflüsse der Ernährung auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und zeigt anhand praktischer Tipps, dass herzgesundes Essen und Genuss sich keinesfalls ausschließen.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. So lange freie Plätze zur Verfügung stehen, ist eine Anmeldung über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per Mail zugeschickt.

Online-Vortrag des Ernährungszentrums Ortenau: Einführung der Beikost

Einen Online-Vortrag zum Thema „Einführung der Beikost“ bietet das Ernährungszentrum Ortenau am Mittwoch, 25. Januar 2023 um 18 Uhr an.

Frühestens ab Anfang des fünften Monats, spätestens aber am dem siebten Monat sollten Säuglinge den ersten Brei bekommen. Der Energie- und Nährstoffgehalt in der Milchnahrung reicht nun nicht mehr aus. Die freie Ernährungsreferentin Ingrid Vollmer-Haug gibt in ihrem praxisorientierten Vortrag Tipps zur schrittweisen Einführung der Beikost. Alle interessierten Eltern sind herzlich willkommen. Die Teilnah-

me ist kostenfrei. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. So lange freie Plätze zur Verfügung stehen ist eine Anmeldung über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ernährungszentrums unter www.ez-ortenau.de möglich. Die Zugangsdaten werden den Teilnehmenden per E-Mail zugeschickt.

Weitere Auskünfte gibt das Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht im Landratsamt Ortenaukreis unter der Telefonnummer 0781 805 9907 oder elektronisch bei gewerbeaufsicht@ortenaukreis.de.

Neugründung einer Selbsthilfegruppe für Erwachsene mit AD(H)S

Im Ortenaukreis soll eine Selbsthilfegruppe für Erwachsene mit **Aufmerksamkeitsdefizit- (und Hyperaktivitäts-) Syndrom** gegründet werden.

Lange Zeit galt AD(H)S als typische „Kinderkrankheit“. Doch heute weiß man: Auch im Erwachsenenalter kann AD(H)S eine enorme Belastung darstellen. Denn AD(H)S „wächst sich nicht aus“. Während die Gesellschaft einige Diagnose- und Behandlungsmöglichkeiten für AD(H)S im Kindesalter hervorgebracht hat, wird dieses für uns betroffene Erwachsene häufig nicht erkannt oder diagnostiziert. Für viele Situationen haben wir gelernt, unsere Symptome zu überspielen und zu maskieren, um gesellschaftlichen Normen zu entsprechen. Gemeinsam wollen wir uns gegenseitig Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, um mit Alltagssituationen besser umgehen zu können (fehlende Ausdauer, eigene Tagesplanung, Emotionsregulation, Verspätung, Unordnung usw.).

Die neue Selbsthilfegruppe soll ein Ort der gegenseitigen Unterstützung und des gemeinsamen Austauschs werden. Wer sich darin wiederfindet und interessiert ist, erhält weitere Informationen bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter der Telefonnummer 0781 805 9771 oder per E-Mail selbsthilfe@ortenaukreis.de.

Vorsicht beim Umgang mit Feuerwerkskörpern

In diesem Jahr ist der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (Kleinf Feuerwerke) von Donnerstag, 29. Dezember, bis Samstag, 31. Dezember 2022, erlaubt. Gezündet werden dürfen diese Feuerwerksartikel nur am 31. Dezember und am 1. Januar.

Das Landratsamt Ortenaukreis weist auf wichtige Grundregeln im Umgang mit Feuerwerk hin:

- Hände weg von nicht zugelassenen pyrotechnischen Gegenständen – nur Feuerwerkskörper verwenden, die eine CE-Kennzeichnung und Zulassungsnummer haben
- Blindgänger auf keinen Fall nochmals anzünden
- Feuerwerkskörper niemals selbst herstellen
- Nicht an gekauften Feuerwerkskörpern herumbasteln
- Nüchtern bleiben: Alkohol und Feuerwerk können zu einer explosiven Mischung werden.
- Die mitgelieferte Anleitung befolgen: Gerade bei Standfeuerwerken und Feuerwerksbatterien kam es in den letzten Jahren vermehrt zu Unfällen. Sie brennen auf Bodenhöhe ab und haben meist eine vergleichsweise lange Brenndauer. Dadurch stellen sie eine große Gefahr dar, wenn sie unkontrolliert abbrennen und dabei beispielsweise umfallen. Deshalb bitte unbedingt die mitgelieferte Anleitung befolgen. Die Aufstellfläche muss eben, ausreichend groß und möglichst windgeschützt sein.
- Kein Abbrennen von Feuerwerkskörpern und Böllern in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen
- Bitte Rücksicht auf ältere und kranke Menschen nehmen und auch auf Tiere sollte selbstverständlich sein.



26.12.2022:
Rolf Wiedemann,
Müllen, zum 75. Geburtstag

27.12.2022:
Christa Dürr,
Altenheim, zum 70. Geburtstag

29.12.2022:
Reinhard Kempf,
Altenheim, zum 75. Geburtstag

04.01.2023:
Gisela Stoll,
Altenheim, zum 70. Geburtstag



Frohe Weihnachten und ein behütetes neues Jahr

Vielen Dank allen, die unserem Seniorenzentrum im vergangenen Jahr verbunden waren und weiterhin verbunden sind. Wir wünschen Ihnen allen eine frohe und gesegnete Weihnachtszeit und ein behütetestes und hoffnungsfrohes Jahr 2023.

Besuche im Seniorenzentrum:
Für das Betreten des Seniorenzentrums gilt weiterhin die 3G-Plus-Regel, auch immunisierte Personen müssen einen Test vorweisen. Das Seniorenzentrum bietet Dienstag und Donnerstag in den Zeiten von 10.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr den Corona-Schnell-Test an. Zu den anderen Besuchszeiten bringen Sie bitte einen Testnachweis mit.

- Auch weiterhin gilt für Besucher die Pflicht, im gesamten Gebäude, auch im Bewohnerzimmer, eine **FFP2-Maske** zu tragen. In den Außenbereichen dürfen Sie diese gerne abnehmen.
- Bitte verzichten Sie auf einen Besuch in unserer Einrichtung, wenn Sie **typische Krankheitssymptome** aufweisen.

Das Betreten des Seniorenzentrums ohne gültigen, negativen Testnachweis ist nicht gestattet und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Bitte zeigen Sie uns Ihren Testnachweis unaufgefordert vor.

Café Plauderstüble
Öffnungszeiten:
Café: Dienstag bis Sonntag, auch an Feiertagen von 14.30 – 17.30 Uhr
Mittagstisch: Montag bis Freitag von 11.30 – 13.00 Uhr

Info für die Gäste:

- **Eine Anmeldung zum Mittagstisch am Tag zuvor ist notwendig.** 07807/9573-107 (Montag – Freitag in der Zeit von 10.30 Uhr – 14.00 Uhr) oder 07807/9573-102
- bitte vor dem Betreten Hände desinfizieren
- **Für Gäste des Cafés entfällt die Test-Nachweispflicht. Besucher von Bewohnern benötigen jedoch weiterhin einen Testnachweis.**

Mit den besten Wünschen,
Jürgen Hammel
Hausdirektion



Hospizgruppe Neuried

*Das Sterben braucht Zeit-
für die, die gehen
und
für die, die bleiben.*

In dieser Zeit möchten wir, die Hospizgruppe Neuried, Ihnen zur Seite stehen. Ansprechpartnerin Annette Kölsch Tel.: 0151 22194248

Die Hospizarbeit umfasst die Betreuung von schwerstkranken und sterbenden Menschen und deren Angehörigen. Vorherrschend gilt es, ein möglichst würdevolles Lebensende zu ermöglichen. Zu den Aufgaben der ehrenamtlichen Mitarbeitenden gehören unter anderem:

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung
- Einfühlsames Zuhören
- Unterstützung beim Verarbeitungsprozess in der Auseinandersetzung mit dem Sterben
- Dasein und Aushalten bei Sprachlosigkeit
- Unterstützung und Entlastung der Angehörigen, damit diese sich auch einmal zurück ziehen können
- Begleitung trauernder Angehöriger

Die Hospizgruppe ist organsiatorisch eingebunden in die Struktur des Seniorenzentrums Neuried und wird in ökumenischer Verbundheit von den Kirchengemeinden unterstützt.

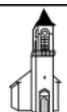
Katholische öffentliche Bücherei in Müllen

Öffentliche Kath. Bücherei Müllen

Unsere Bücherei in der Ortsverwaltung hat für Sie ihre **Öffnungszeiten erweitert.**

Samstag, von 11.00 bis 12.00 Uhr, Sonntag, von 10.00 bis 10.45 Uhr und jeden ersten Mittwoch im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Das Büchereiteam.



**EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE**
ALTENHEIM - MÜLLEN

Evangelische Kirchengemeinde

**Evang. Kirchengemeinde
Altenheim und Müllen**

**Pfarrer: Gerald Koch
Pfarramtbüro Altenheim**

Tel.: 07807/788, Mail: altenheim@kbz.ekiba.de

www.ev-kirchengemeinde-altenheim.de

Bürozeiten im Pfarramt: montags, mittwochs und freitags jeweils von 8.30 – 11.30 Uhr.

Samstag, 24. Dez. 2022 – Hl. Abend

16.00 Uhr Ökum. Krippenfeier
18.00 Uhr Christvesper mit unserem Kirchenchor
23.00 Uhr Christmette

Sonntag, 25. Dez. 2022 – 1. Weihnachtsfeiertag

10 Uhr Weihnachtsfestgottesdienst mit Abendmahl. Der

Young Xang vom Gesangverein wird den Gottesdienst festlich umrahmen.

Montag, 26. Dez. 2022 – 2. Weihnachtsfeiertag

Kein Gottesdienst

Samstag, 31. Dez. 2022 - Silvester

17.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Sonntag, 1. Januar 2023 - Neujahr

18 Uhr Ökumenischer Neujahrsgottesdienst in der St. Ulrich Kirche in Müllen

Wort zur Woche

Warum feiern wir eigentlich Heiligabend am 24. Dezember? Den Geburtstag Jesu kennen wir nicht und wenn wir die Geburtsgeschichte Jesu im Lukasevangelium zurate ziehen, dann heißt es da, die Hirten seien draußen bei ihren Herden gewesen. Das spricht gegen die Winterzeit.

Erst seit dem 9. Jahrhundert wird Heiligabend im Dezember gefeiert. Älter ist der Termin vom 6. Januar, den wir mit den heiligen drei Königen verbinden. Manche orthodoxen Kirchen feiern da nach wie vor noch Heiligabend. Der Termin im Dezember hängt mit der Wintersonnenwende zusammen. Ursprünglich war er einem Sonnengott geweiht. Die christliche Kirche hat das Fest übernommen und umgedeutet. Im Johannesevangelium heißt es: „Das Licht scheint in der Finsternis.“ Damit beschreibt Johannes die Geburt Jesu. In einem Weihnachtslied heißt es: „Freuet euch ihr Christen alle, freue sich, wer immer kann; Gott hat viel an uns getan. Freuet euch mit großem Schalle, dass er uns so hoch geacht“, sich mit uns befreundet gemacht. Freude, Freude über Freude: Christus wehret allem Leide. Wonne, Wonne über Wonne: Christus ist die Gnadensonne.“

Ein helles, frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr wünsche ich Ihnen!

Pfarrer Gerald Koch

Kunstaussstellung in der Kirche

Am 23.11. wurde mit der Vernissage die Kunstaussstellung mit dem Titel „Verrückte Welt“ eröffnet. Sie wird immer an Sonn- und Feiertagen von 11.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

Während des Adventsmarktes wird die Ausstellung von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet sein.

Nachbarschaftshilfe – Miteinander-Füreinander

Brauchen Sie Hilfe im Alltag?

Wir sind für Sie da, wenn Sie Unterstützung im Alltag benötigen. Sprechen Sie uns gerne an!

Wir vermitteln Ihnen Kontakte aus unserer Helferliste und besprechen mit Ihnen die möglichen Angebote. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine pflegerischen Leistungen übernehmen können. Hierfür sollten Sie sich an professionelle Dienstleister wenden.

Rufen Sie uns gerne an oder melden Sie sich per Mail

- Montag von 15 – 17 Uhr, Anja Strosack 07807 1711
- Mittwoch von 15 – 17 Uhr, Gundi Weis 07807 1004
- Nachbarschaftshilfe-Altenheim@web.de

Ankündigung der Winterkirche im Gemeindehaus

Ab dem Sonntag, 8. Januar 2023 wollen wir bis auf Weiteres unsere Gottesdienste mit der sogenannten „Winterkirche“ im Gemeindehaus feiern. So brauchen wir die Kirche nicht mehr zu heizen und können somit Energie sparen.

Kinderbücher gesucht für den Öffentlichen Bücherschrank in Altenheim

Seit einigen Tagen steht auf Initiative des "AK-Kultur in der Kirche" ein Öffentlicher Bücherschrank mit Büchern zum kostenlosen Mitnehmen auf der Verbindungsbrücke zwischen den beiden Verwaltungstrakten des Altenheimer Rathauses beim Bürgerbüro. Der Schrank ist vollgepackt mit gebrauchten aber gut erhaltenen Büchern aller Art, mit Romanen, Gedichtbänden

und Krimis, Sachbüchern und Kinderbüchern. Leselustige können sie mit nach Hause nehmen und behalten oder wieder zurückbringen, sie können aber auch selber Bücher ins Regal stellen und damit andere Menschen erfreuen. Der „AK-Kultur in der Kirche“ freut sich über eine rege Nutzung des „Öffentlichen Bücherschranks“ und bittet die Einwohner Altenheims um Mithilfe. Wer Bücher erübrigen kann, kann sie in den Schrank stellen. Besonders gebraucht werden Kinderbücher. Kontakt: Jürgen Stude, Tel. 07807-957612, juergen.stude@t-online.de

26. Dezember 2022: Weihnachtskonzert mit piano.vocal in der Altenheimer Friedenskirche

Am Montag, 26. Dezember 2022, 17.00 Uhr, dem 2. Weihnachtsfeiertag, verzaubern Hannes Schmidt und Ralf Brandstetter von piano.vocal die Friedenskirche in Neuried-Altenheim mit Songs of December. Das bekannte und beliebte Duo gastiert zum wiederholten Mal in Altenheimer Kirche. Mit dieser hochkarätigen Musikaufführung lässt der „AK Kultur in der Kirche“ das Weihnachtsfest stimmungsvoll ausklingen. Die Tickets für diesen perfekten und unvergesslichen Konzertabend gibt es an der Abendkasse.

Krabbelgruppe Altenheim –

Die Krabbelgruppe macht Winterpause in den Weihnachtsferien. Das nächste Treffen findet am Mittwoch, 11. Januar 2022 um 10.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Ansprechpartner im Not- und Sterbefall

Herr Pfarrer Koch ist über die Telefonnummer des Pfarramtes zu erreichen (788). Sie können auch gerne eine Nachricht auf dem AB hinterlassen. Wir rufen gerne zurück.

Wochenspruch

„Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe! (Philipper 4, 4. 5b)

CVJM

CVJM-Indiaca: freitags von 18.00 – 20.00 Uhr in der Lindendfeldhalle Dundenheim. Info: Waldemar Schott, Tel.: 0172 7759431

Friedensgebet für die Ukraine in der Friedenskirche – Aus Anlass des Krieges in der Ukraine wollen wir uns immer am 2.,3., und 4. Dienstag im Monat (immer um 19 Uhr) zum Friedensgebet in der Friedenskirche treffen. Immer am 1. Dienstag im Monat treffen wir uns zum Lobpreisabend in der Kirche St. Ulrich in Müllen. Wir beten und singen dazwischen Lieder. „Mittbeter“ sind herzlich willkommen.

Das Friedensgebet findet in den Weihnachtsferien nicht statt, bzw. wir wollen natürlich auch in den Ferien für den Frieden in der Ukraine beten, tun dies aber jeder für sich zuhause. Nächstes Treffen in der Friedenskirche ist am Dienstag, 10. Januar 2023 um 19 Uhr.

Start ins Neue Jahr

Lassen Sie sich einladen zu einem Nachmittag mit sich selbst. Zur Ruhe kommen, sich besinnen, achtsam ins Neue Jahr starten. Gemeinsam beginnen wir am 7. Januar 2023 um 14 Uhr in der Kirche in Müllen mit besinnlichen Gedanken. Bei einem Spaziergang können Sie über einige Fragen nachdenken. Geben 16 Uhr beenden wir den Nachmittag gemeinsam. Hilfreich ist es, eine Sitzunterlage und etwas zum Schreiben mitzubringen. Noch Fragen? Ingrid Parden, Tel.: 1742 oder Friederike Winkler, Tel.: 1717

Christbaumsammelaktion 2023

Am Samstag 14. Januar findet die Christbaumsammlung des CVJM Altenheim statt. Ab 9 Uhr werden die Mitarbeiter und die Konfirmanden/innen in allen Strassen und Haushalten in Altenheim für eine Spende die ausgedienten Christbäume einsammeln. Der Erlös ist für die Jugendarbeit des CVJM Altenheim bestimmt. Bitte unterstützen sie die Aktion, indem sie ihren

Christbaum bis zur Abholung aufbewahren. So braucht nicht jeder Baum einzeln zur Deponie gefahren werden und sie tragen so zum Umweltschutz bei.



Pfarrerin: Anna Manon Schimmel
Pfarramt in Ichenheim, Im Grün 1,
im Gemeindesaal, Vera Martinelli

Öffnungszeiten:

Mo, Mi und Do: 9-11 Uhr

Telefon: 07807/2163

Fax: 07807/955392

E-Mail: Emmausgemeinde.neuried@kbz.ekiba.de

www.ev-kirche-ichenheim.de

Pfarrerin Anna Schimmel ist am Mittwochvormittag üblicherweise ab 9 Uhr persönlich im Dienstzimmer des Pfarrhauses (Im Grün 3) anzutreffen. Sprechen Sie auch gerne auf den Anrufbeantworter im Pfarramt unter 07807-2163 oder melden Sie sich in dringenden Fällen per Handy direkt bei Frau Schimmel unter 0170-2782034.

Von Sonntag, 01.01.2023 bis einschließlich Sonntag, 08.01.2023 ist Pfarrerin Anna Schimmel nicht da. Die Vertretung im Not- und Sterbefall in dieser Zeit übernimmt Pfarrer Gerald Koch aus Altenheim. Er ist zu erreichen über Telefon: 07807-788 und E-Mail: altenheim@kbz.ekiba.de oder gerald.koch@kbz.ekiba.de.

Und von Freitag, 23.12.2022 bis einschließlich Sonntag, 08.01.2023 ist das Pfarramt nicht besetzt und die E-Mails werden nicht bearbeitet. Bis 31.12.2022 ist Pfarrerin Anna Schimmel über den AB im Pfarramt 07807-2163 oder – in seelsorgerlichen Notfällen über Handy 0170-2782034 zu erreichen. Danach wenden Sie sich bitte an Gerald Koch in Altenheim.

Die aktuellen Gottesdienste sind immer auf der Startseite unserer Homepage www.ev-kirche-ichenheim.de zu finden und in den jeweiligen Schaukästen ausgehängt (Änderungen vorbehalten).

Gottesdienste in der Emmausgemeinde

Samstag, 24.12.22, Heilig Abend

Dundenheim

15.00 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel, Pfarrerin Anna Schimmel

17.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der kath. Kirche mit dem Chor Joy&Hope, Pfarrer Emerich Sumser

Ichenheim

18.00 Uhr Festgottesdienst, Pfarrerin Anna Schimmel, an der Orgel: Sebastian Sokolov, mit dem Kirchenchor

23.00 Uhr Andacht zur Heiligen Nacht, Tom Jacob

Schutterzell

17.00 Uhr Ökumenische Familienandacht „Anderskirche“ im Freien auf dem Rathausplatz, Ökumenisches Team Schutterzell

Sonntag, 25.12.22, 1. Weihnachtstag

Ichenheim: 10.15 Uhr, Abendmahlsgottesdienst, Schuldekan Hans-Georg Dietrich, an der Orgel: Godehard Möller, mit dem Kirchenchor

Montag, 26.12.22, 2. Weihnachtstag

Schutterzell: 10.15 Uhr, Gottesdienst, Pfarrerin Anna Schimmel, an der Orgel: Godehard Möller

Samstag, 31.12.22, Altjahrsabend

Ichenheim: 18.00 Uhr, Ökumenischer Jahresschlussgottesdienst in der kath. Kirche, Pfarrerin Anna Schimmel

Sonntag, 01.01.23, Neujahrstag

Ichenheim: 10.15 Uhr, Gottesdienst, Prädikantin Friederike Wagner, an der Orgel: Godehard Möller

Kollekte für die Aktion „Brot für die Welt“ – Samstag, 24.12.2022

Die Ärmsten trifft der Klimawandel am härtesten. Immer häufigere Überschwemmungen, heftigere Unwetter und länger andauernde Dürren zerstören die Ernten, entfachen erneut Hunger und Armut und gefährden die Entwicklungserfolge der letzten Jahrzehnte. Die ärmsten und verletzlichsten Menschen haben oft keine Möglichkeit, den verheerenden Auswirkungen des Klimawandels zu entkommen. Gleichzeitig haben sie am wenigsten zur Verursachung der Klimakrise beigetragen.



Sie brauchen Ihre Unterstützung – Ihre Spende, um ein Leben in Würde zu verwirklichen. Brot für die Welt setzt sich mit seinen Partnern dafür ein, dass sie gesehen und gehört werden. Damit Menschen überall auf der Erde in Würde leben können... Gerne können Sie auch online spenden unter www.ekiba.de/kollekten.

Kollekte für Wertevermittlung in evangelischen Schulen in Baden – Sonntag, 25.12.2022

Kinder sind unsere Zukunft. Deshalb sind Erziehung und Bildung ein zentrales Anliegen der Evangelischen Landeskirche. Wir übernehmen Erziehungs- und Bildungsverantwortung unter anderem durch die Trägerschaft von modellhaften Evangelischen Schulen.

Neben der Wissensvermittlung begreifen wir Bildung und Erziehung auch als Wertevermittlung auf der Grundlage des christlichen Menschenbilds, Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zu sozialem und gesellschaftlichem Engagement sowie zu einem eigenverantwortlichen und selbständigen Leben.

Ihre Spende hilft, in den Evangelischen Schulen in Baden unsere religions- und sozialpädagogische Arbeit in Projekten und Freizeitmaßnahmen zu unterstützen. Helfen Sie mit, den Kindern und Jugendlichen gute Bildungschancen und eine Zukunftsperspektive zu geben.



Wenn Sie möchten, können Sie gerne auch etwas online geben unter www.ekiba.de/kollekten. Vielen Dank im Voraus für alle Gaben.

Begegnungsstätte des DRK-Ortsvereins Ichenheim – Dienstag, 03.01.2023

An jedem 1. Dienstag des Monats findet von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr die Begegnungsstätte im evangelischen Gemeindehaus in Ichenheim statt. Herzliche Einladung!

Tauftermine in der Emmaugemeinde

Für das kommende Jahr 2023 bieten wir in folgenden Gottesdiensten in der Emmaugemeinde die Möglichkeit der Taufe an:
19.03.2023, 10.15 Uhr, Dundenheim
30.04.2023, 10.15 Uhr, Schutterzell
18.06.2023, 10.15 Uhr, Ichenheim, im Rahmen der Familienkirche
16.07.2023, 9.30 Uhr, Tauffest am Platz des Grünen Trauzimmers am Badsee in Ichenheim, im Rahmen des ZDF-Fernseh-gottesdienstes

24.09.2023, 10.15 Uhr, Dundenheim

15.10.2023, 10.15 Uhr, Schutterzell

12.11.2023, 10.15 Uhr, Ichenheim

Melden Sie sich zur Anmeldung oder bei Rückfragen und Anliegen gerne jederzeit im Pfarramt.

ÖKUMENISCHE NACHRICHTEN**WeihnachtsFEUERfeier**

**Weihnachts
FEUERfeier**

Heiligabend, 17.00 Uhr
am Weihnachtsfeuer
auf dem Rathausplatz
in Schutterzell

Das erwartet dich:
lockere Atmosphäre, echtes
Weihnachtsfeeling, Poetry Slam,
Feuer, Schattenspiel, inspirierende
Gedanken und gute Fragen,
weihnachtliche Live-Musik, warme
Lichter

*Bei starkem Regen weichen wir
in die Kirche aus.*

Anders
Kirche

**KATHOLISCHE PFARRGEMEINDEN
der Seelsorgeeinheit Schutterwald-Hohberg-Neuried**

Hauptstr. 75
77746 Schutterwald

Tel: 0781/96928-0

Fax: 0781/96928-21

e-mail: pfarramt@kath-shn.de

Internet: www.kath-shn.de

Hauptstr. 42

77743 Neuried-Ichenheim

Tel: 07807/955043

Fax: 0781/96928-21

Sw = Schutterwald

Ih = Ichenheim

Sz = Schutterzell

Mül = Müllen

Off = Offenburg

Nie = Niederschopfheim

Die = Diersburg

Hof = Hofweier

Lan = Langhurst

Dun = Dundenheim

Höf = Höfen

Alt = Altenheim

Samstag, 24.12.2022

Dun: 15.00 Uhr

Hof: 15.00 Uhr

Lan: 16.00 Uhr (Pa)

Kinderkrippenfeier in der ev. Kirche Dundenheim - Anna Schimmel

Kinderkrippenfeier mit dem Kinderchor

Kinderkrippenfeier für kleinere Kinder

Alt: 16.00 Uhr Kinderkrippenfeier in der ev. Kirche Altenheim
 Nie: 16.00 Uhr (Jab) Kinderkrippenfeier
 Lan: 17.00 Uhr (Pa) Kinderkrippenfeier für Erstkommunikanten und größere Kinder
 Dun: 17.00 Uhr (Su) Ökum. Gottesdienst, mitgestaltet von Joy & Hope
 Sz: 17.00 Uhr (MS) WeihnachtsFEUERfeier
 lh: 17.30 Uhr (PT) Christmette
 Nie: 17.30 Uhr Christmette Pfr. Bernhard Pfaff
 Die: 17.30 Uhr (Jab) Wort-Gottes-Feier am Hl. Abend
 Sw: 22.00 Uhr (PT) Christmette
 Hof: 23.00 Uhr Stille Nacht im Pfarrgarten

Sonntag, 25.12.2022

Sw: 9.00 Uhr (Su) Festgottesdienst, mitgestaltet vom Kirchenchor
 Die: 9.00 Uhr (PT) Festgottesdienst
 Mül: 10.45 Uhr (Su) Festgottesdienst
 Sz: 10.45 Uhr (PT) Festgottesdienst
 lh: 18.30 Uhr Musik an der Krippe - Männergesangverein Ichenheim

Montag, 26.12.2022

Sw: 9.00 Uhr (Pa) Wort-Gottes-Feier mitgestaltet vom Männergesangverein
 lh: 9.00 Uhr (PT) Eucharistiefeier Segnung des Johannis-Weines
 Nie: 9.00 Uhr (Su) Eucharistiefeier mitgestaltet von der Chorgemeinschaft
 Lan: 10.45 Uhr (Su) Eucharistiefeier Familiengottesdienst
 Dun: 10.45 Uhr Eucharistiefeier Pfr. Bernhard Pfaff
 Hof: 10.45 Uhr (PT) Eucharistiefeier mitgestaltet vom Musikverein

Dienstag, 27.12.2022

lh: 16.00 Uhr Frauen treffen sich zum Gebet
 Die: 18.30 Uhr Eucharistiefeier entfällt

Mittwoch, 28.12.2022

Nie: 18.30 Uhr Eucharistiefeier entfällt

Donnerstag, 29.12.2022

Sw: 18.30 Uhr (Su) Eucharistiefeier

Freitag, 30.12.2022

Hof: 15.00 Uhr Wort-Gottes-Feier im Haus Sonnenschein
 Die: 17.00 Uhr Weihnachtsliedersingen in der kath. Kirche
 Sw: 19.00 Uhr Musik an der Krippe mit Belcanto

Samstag, 31.12.2022

Nie: 17.00 Uhr Eucharistiefeier zum Jahresabschluss Pfr. Bernhard Pfaff
 Die: 17.30 Uhr Ökum. Gottesdienst in der kath. Kirche
 Sw: 18.00 Uhr (Pa) Wort-Gottes-Feier zum Jahresabschluss
 lh: 18.00 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Jahreswechsel in der kath. Kirche, Ev. Pfarrerin Anna Schimmel
 Hof: 18.00 Uhr (PT) Vorabendmesse zum Jahresabschluss

Sonntag, 01.01.2023

Lan: 10.45 Uhr (PT) Eucharistiefeier
 lh: 15.00 Uhr Musik an der Krippe - Orgelmusik mit Godehard Möller
 Nie: 17.00 Uhr Weihnachtsliedersingen „Hans und seine Oldies“ zu Gunsten

Mül: 18.00 Uhr der peruanischen Partnergemeinde Aija
 Dun: 18.00 Uhr (PT) Ökumenischer Neujahrgottesdienst, anschl. Stehempfang Eucharistiefeier

Dienstag, 03.01.2023

lh: 16.00 Uhr Frauen treffen sich zum Gebet
 Die: 18.30 Uhr (PT) Eucharistiefeier mit Aussendung Sternsinger
 Mül: 19.00 Uhr Lobpreis-Abend

Mittwoch, 04.01.2023

Lan: 18.30 Uhr (PT) Eucharistiefeier

Donnerstag, 05.01.2023

Dun: 18.00 Uhr (PT) Vorabendmesse mit Aussendung der Sternsinger mitgestaltet vom Kirchenchor
 Hof: 18.00 Uhr (Su) Vorabendmesse

Freitag, 06.01.2023

Lan: 9.00 Uhr (PT) Eucharistiefeier, mit Aussendung der Sternsinger
 lh: 9.00 Uhr (Su) Eucharistiefeier, mit Aussendung der Sternsinger
 Mül: 10.45 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Aussendung der Sternsinger
 Sz: 10.45 Uhr (PT) Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger
 Nie: 10.45 Uhr (Su) Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger

Samstag, 07.01.2023

Die: 18.00 Uhr (Su) Vorabendmesse

Sonntag, 08.01.2023

Sw: 9.00 Uhr (Su) Eucharistiefeier
 Nie: 9.00 Uhr (PT) Eucharistiefeier
 Dun: 10.45 Uhr (PT) Eucharistiefeier
 lh: 17.00 Uhr Musik an der Krippe - mit Joy & Hope

Gott kam überraschend anders:

In eine Stadt, die Betlehem hieß;
 zu armen Leuten und ihrem Kind in der Krippe.
 Die Hirten fürchteten sich.
 Ein Engel verkündete die Ankunft des Retters.

Gott kommt überraschend anders:

Wir aber ahnen nicht, wann er kommt.
 Unbemerkt bleibt seine Spur in der Welt.
 Das Heilsame geschieht im Verborgenen.
 Seine Nähe bringt Trost.
Inge Fleischmann

Weihnachten hat eine eigene Heilkraft – oft im Verborgenen.
 Wenn Räume geschmückt; die vertrauten Lieder gesungen werden und bei den Menschen Freude spürbar wird, dann will Gott uns darin auch Seine Nähe schenken.

Vor über 2000 Jahren wurde Jesus geboren. Sein Leben und seine Verkündigung sind nicht ohne Wirkung geblieben. Er kommt auch heute zur Welt – für Dich und durch Dich und manchmal überraschend anders.

In diesem Sinn wünschen wir ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest!

*Im Namen des Pastoralteams
 Emerich Sumser, Pfarrer*

Eine außergewöhnliche Begegnung mit Jesus

Vielleicht hast Du zwischen den Jahren etwas mehr Zeit und möchtest Dir und Deiner Gottesbeziehung etwas Besonderes gönnen? Dann schau Dir doch mal folgende Jesus-Serie an: The Chosen (Der Erwählte). Es ist eine berührend authentische Verfilmung von Jesu Leben. Er kommt nicht als Superheld rüber, sondern als der vielleicht menschlichste Mensch überhaupt. Die biblischen Berichte werden mit einem Mal sehr greifbar.

Mein Tipp: Man kann man es mit der kostenlosen App „Angel Studios“ (Android oder Apple) anschauen. Oder wenn Du für Dich oder jemand anderen noch ein sinnvolles Geschenk suchst, gibt es die Folgen auch auf DVD.

Viel Freude dabei. Dein Pfarrer Emerich Sumser

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Die Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit sind wie folgt geöffnet:

Schutterwald:

Montag, Mittwoch, Freitag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Niederschopfheim:

Mittwoch von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Hofweier:

Dienstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Ichenheim (neue Adresse: im Grün1, neue Telefonnummer:07807/955391):

Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

In dringenden seelsorgerlichen Anliegen bitte die Notfall-Handy-Nummer 0159/01486916 anrufen.

Seelsorgliches Gespräch

Sie können uns gerne jederzeit über die Pfarrbüros oder per Telefon oder E-Mail kontaktieren.

Pfarrbüro Schutterwald: 0781/96928-0

pfarramt@kath-shn.de

Pfarrer Dr. Emerich Sumser: 0781/96928-15:

Pater Thomas: 07808/99822

Diakon Martin Jablonsky: 07808/99878

Pastoralreferentin Verena Sester: 0781/96928-19: Pastoralreferent Michael Sester: 0781/96928-19

0177/5960061:

Gemeindereferent Peter Panizzi: 0781/9682533:

Gemeindereferentin Inge Fleischmann: 07808/9436385

Achtung: Wieder normale Temperatur im Gottesdienst

Angesichts der vielen Atemwegsinfekte haben wir beschlossen, in allen Gottesdiensten wieder normal zu heizen. Bitte beachten Sie jedoch, dass unsere Normaltemperatur nicht der Zimmertemperatur zuhause entspricht. Für eine genussvolle Zeit im Gottesdienst empfiehlt es sich weiterhin, sich warm und kuschelig anzuziehen.

Herzliche Grüße, Pfarrer Emerich Sumser

Ihr Pfarrer Emerich Sumser

Kirchenchor Schutterwald/Dundenheim

Hallo liebe Sängerinnen und Sänger, übermorgen ist Weihnachten. Mit einem anspruchsvollen musikalischen Programm werden wir den Festgottesdienst am Weihnachtsmorgen um 09.00 Uhr in Schutterwald mitgestalten.

Ich habe mich gefreut, dass wir uns in den letzten Wochen, zahlreich vertreten, in den Proben darauf vorbereiten konnten. Danach sehen wir uns wieder, wie besprochen, zur Probe am 02.01.2023 für den Vorabendgottesdienst zu Heilige Drei Könige in Dundenheim.

Anschließend gönnen wir uns eine kleine Pause, ehe wir dann ab dem 16. Januar mit unserer neuen Messe von Jacob de Haan durchstarten.

Hier noch die Zusammenfassung der kommenden Termine:

Sonntag, 25.12.2022 08.00 Uhr

Einsingen Kirche Schutterwald

Sonntag, 25.12.2022 09.00 Uhr

Weihnachten Kirche Schutterwald

Montag, 02.01.2023 19.00 Uhr

Gesamtprobe Kirche Dundenheim

Donnerstag, 05.01.2023 17.00 Uhr

Einsingen Kirche Dundenheim

Donnerstag, 05.01.2023 18.00 Uhr

Drei König Kirche Dundenheim

Montag, 09.01.2023 20.00 Uhr

Keine Probe Alte Schule Schutterwald

Montag, 16.01.2023 20.00 Uhr

Neustart Alte Schule Schutterwald

Allen Sängerinnen und Sängern, die aufgrund von Krankheit an Weihnachten nicht mitsingen können, wünsche ich, auch im Namen der Vorstandschaft, alles Gute, schöne Weihnachten und dann einen guten Rutsch ins neue Jahr. Das gleiche gilt natürlich auch für alle passiven Mitgliedern und Fans.

Mit musikalischen Grüßen,

euer Stefan Meier, Chorleiter

Der Adventsweg in der Ulrichskirche –

„Siehe, ich verkünde euch eine große Freude!“

Dieses Jahr wird der Geburtsort für Jesus in der Adventszeit ab dem 1. Adventssonntag am 27. November vor der Kirche beim Fahrradunterstellplatz gebaut, gestaltet, bevölkert und ausgestattet, so dass am 24. Dezember das Kind in der Krippe liegen kann. Dazu wird es für jeden/ für jede Adventswoche ab dem jeweiligen Samstagabend eine Überraschungstüte geben, in der Bastelvorlagen, Texte, Gebete und manche Überraschungen zu finden sein werden.

Am 4. Adventssonntag werden Engel die frohe Botschaft verkünden „Siehe, ich verkünde euch eine große Freude.“ Wenn Engel und Sterne die Szene erleuchten, kann am 24. Dezember Jesus geboren werden und als Neugeborener in der Krippe liegen.

Ganz herzliche Einladung an alle, in der Adventszeit bei einem Kirchenbesuch die Advents- und Weihnachtsecke zu beobachten und den Adventsweg mitzugehen, damit Advent wirklich eine Vorbereitungs- und Wartezeit auf das große Ereignis werden kann.

Die Bücherei in Müllen

Herbst und Winter ist Lesezeit. Das Büchereiteam freut sich über regen Besuch und gibt gerne Lesetipps zu neuen Büchern. Öffnungszeiten: samstags von 11.00 bis 12.00 Uhr und sonntags von 10.00 bis 10.45 Uhr und an jedem ersten Mittwoch im Monat (7. Dezember) von 17.00 bis 18.00 Uhr.

An Weihnachten am 24. und 25. Dezember und am 1. Januar bleibt die Bücherei geschlossen!

Einladung zum nächsten Seniorennachmittag

Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag am 5. Januar um 14.30 Uhr im Mehrzweckhaus in Müllen. Nach dem Neujahrskaffee werden uns die „Singenden Hausfrauen aus Friesenheim“ unterhalten. Wir haben diese Gruppe in bester Erinnerung, so können wir das neue Jahr mit Freude und Gesang beginnen.

Gäste sind wie immer willkommen!

WeihnachtsFEUERfeier

am Heiligabend um 17.00 Uhr auf dem Rathausplatz in Schutterzell

Was erwartet dich:

Lockere Atmosphäre, echtes Weihnachtsfeeling, Poetry Slam, Feuer, Schattenspiel, inspirierende Gedanken und gute Fragen, weihnachtliche Live-Musik, warme Lichter.

Bei starkem Regen weichen wir in die Kirche aus.

Wir freuen uns auf Euch!

AndersKirche

Sternsinger-Aktion 2023 in Müllen und Altenheim-

Kinder stärken, Kinder schützen in Indonesien und weltweit. Endlich ist wieder Sternsingerzeit. Wir freuen uns, am **6. Januar 2023**, als Könige aus dem Morgenland unterwegs zu sein, Spenden zu sammeln und den Segen 2023 in die Häuser von Altenheim und Müllen zu bringen. Möchtest Du mithelfen, dass es

Kindern in Not überall auf unserer Erde besser geht?
Dann werde doch Sternsinger! Vielleicht hast Du Zeit und Lust dabei zu sein. Bring am besten deine Freunde mit – gemeinsam macht es noch mehr Spaß!

Und natürlich suchen wir auch wieder engagierte Eltern oder Jugendliche (vielleicht ehemalige Sternsinger?) als Begleiter für unsere Sternsingergruppen. Zusammen schaffen wir das. Seid ihr/sind Sie dabei?

Anmeldung und weitere Informationen bei Barbara Ritter
Tel.07807-1812 oder Birgitta Baumann 01577 3543635

Sternsinger in Ichenheim

Die Sternsinger werden wieder am Dreikönigstag, Freitag 06.01.2023 in Ichenheim unterwegs sein und den Segen in die Häuser bringen. "Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit", so lautet das diesjährige Motto.

Wie schon in den letzten Jahren bitten wir Sie sich anzumelden, wenn Sie einen Besuch wünschen. Bitte machen Sie Gebrauch von dem Anmeldezettel, der in der Kirche ausliegt oder wenden Sie sich ans Pfarrbüro - per Telefon (07807/955391) oder per Email pfarramtneuried@kath-shn.de.

Diejenigen, die sich bereits in den letzten Jahren angemeldet haben, werden automatisch besucht!

Für die Sternsingeraktion suchen wir noch Kinder und Jugendliche, die uns bei dieser wertvollen Aktion unterstützen.

MACHT MIT und meldet Euch im Pfarrbüro: 07807/955391

Wir freuen uns auf Euch.

Gemeindeteam Ichenheim

Sternsingerbesuch in Dundenheim

– Neu: mit Anmeldung

Wenn Sie einen Besuch der Sternsinger wünschen, bitten wir darum, sich anzumelden. Bitte machen Sie Gebrauch von dem Anmeldezettel, der in der St. Johanneskirche ausliegt oder wenden Sie sich ans Pfarrbüro - per Telefon (07807/955391) oder per Email pfarramtneuried@kath-shn.de.

Sternsinger in Dundenheim

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Nach zwei Jahren Corona-Pause möchten wir uns am Dreikönigstag, 06.01.2023 wieder auf den Weg machen, um den Segen in die Häuser zu bringen. "Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit", so lautet das diesjährige Motto. Um die Aktion durchführen zu können, brauchen wir dringend Ihre Unterstützung. Wir suchen Kinder, die als Sternsinger unterwegs sind und Eltern, die die Gruppen begleiten. Hier die Termine der Treffen: **Mittwoch, 28.12.2022 um 17.30 Uhr** Einkleiden, Gemeindehaus Dundenheim

Dienstag, 03.01.2023 um 17.30 Uhr Probe

Donnerstag, 05.01.2023 um 18.00 Uhr Aussendungsgottesdienst in der St. Johanneskirche

Freitag, 06.01.2023 Sternsingertag: 9.00 Uhr Treffpunkt im Gemeindehaus – nach einem gemeinsamen Frühstück werden die Kinder sich anziehen und dann losziehen.

Wer bei der Aktion mitmachen möchte: In der Kirche liegen Anmeldezettel aus, oder melden Sie sich gerne im Pfarrbüro: 07807/955391 oder per Email pfarramtneuried@kath-shn.de. Nun würden wir uns freuen, wenn möglichst viele Kinder die Aktion unterstützen. Sollten Sie noch Rückfragen haben, so können Sie sich gerne bei Claudia Lohfink, Tel. 0162-3916793 melden.

Mit herzlichen Grüßen, das Organisationsteam

Sternsinger in Schutterzell

Liebe Kinder, liebe Eltern!

Am Dreikönigstag, 06.01.2023 kommen wieder traditionell die Sternsinger an die Häuser von Schutterzell, um Ihnen den Segen zu bringen und Spenden für hilfsbedürftige Menschen zu sammeln. "Kinder stärken, Kinder schützen - in Indonesien und weltweit", so lautet das diesjährige Motto.

Um die Aktion durchführen zu können, brauchen wir dringend Ihre Unterstützung. Wir suchen Kinder, die als Sternsinger unterwegs sind und Eltern, die die Gruppen begleiten.

MACHT MIT und meldet Euch bei Christa Heitzmann: Tel: 07808/1055 oder im Pfarrbüro: 07807/955391 oder per Email pfarramtneuried@kath-shn.de.

Wir freuen uns auf Euch.

Die Ichenheimer Weihnachtskrippe wird 75 Jahre alt

Neben dem 200-jährigen Jubiläum der St. Nikolauskirche kann auch unsere Ichenheimer Weihnachtskrippe in diesem Jahr ein stolzes Jubiläum feiern, denn sie wird 75 Jahre alt.

1947 baute der damalige Mesner Albert Jäger erstmals das große Schwarzwaldhaus mit Figuren von Josef Glück aus Biberach in der St. Nikolaus Kirche auf.

Am Dienstag, den 13. Dezember begannen 8 Krippenbauer aus dem Ort mit dem Aufbau der Krippe in der Kirche, damit diese wieder ab Heiligabend, bis Ende Januar, von Jung und Alt bestaunt werden kann. Herzlichen Dank an das Team.

Die Schwarzwaldkrippe ist ein sehr beliebtes Ausflugsziel in der Weihnachtszeit. Von weit her kommen Besucher in die St. Nikolaus Kirche um sich an der wunderschönen Krippe und ihren außergewöhnlichen Details zu erfreuen.

Aus Anlass des 75-jährigen Jubiläums findet an 4 aufeinanderfolgenden Sonntagen die Veranstaltungsreihe „**Musik an der Krippe**“ in der St. Nikolaus Kirche in Ichenheim statt:

25.12.2022: Weihnachtsliedersingen, Männergesangverein Ichenheim (18:30 Uhr)

01.01.2023: Orgelmusik mit dem Organisten Godehard Möller (15:00 Uhr)

08.01.2023: Lieder über Freude und Hoffnung, Chor Joy & Hope (17:00 Uhr)

15.01.2023: Weihnachtliche Blasmusik, Blechbläserquartett BRASSERS (15:00 Uhr).

Der Eintritt ist frei.

Wir laden Sie herzlich ein das Krippenjubiläum mit uns zu feiern.
Kath. Kirchengemeinde Ichenheim

Der Friede der Weihnachtsnacht“

Für all jene, die einen ruhigen Abschluss des Heiligen Abends suchen - zum Nachdenken anregende Texte und besinnliche Musik mit Gitarre und Gesang

23 Uhr im Pfarrgarten in Hofweier

(Über eure / Ihre Anmeldung bis 22.12. per Email über gt-hofweier@kath-shn.de würden wir uns sehr freuen, selbstverständlich sind auch alle spontanen Besucher an Heiligabend herzlich willkommen.)

Kreativ Glauben

Wir suchen Menschen, die... Ideen sehen für neue Möglichkeiten von Glaubenserfahrungen.

...die Lust haben in ihnen komplett unbekanntes Terrain zu unbekannt Menschen zu gehen, wahrzunehmen und zu lernen, wie man Gott auch dort suchen und erfahren kann.

Was erwartet mich dort?

Innovations-Kompliz:innen **kennen lernen**

Gemeinsam oder allein **kreativ werden**

Über das Format der Treffen **weiter nachdenken**

Wie kann ich mitmachen?

Montag, 16.01.2023 von 19.00 – 21.00 Uhr

Blumen Franz, Blumenstr. 9

77749 Hohberg-Niederschopfheim

Es werden weitere Veranstaltungen folgen. Auch spätere Einsteiger*innen sind herzlich willkommen!

Infos unter: www.kath-shn.de

Claudia Bauert und Michael Sester

Kath. Bildungswerk Hohberg

Voranzeige Vortrag

Mittwoch, 18.01.2023, 19.30 Uhr, Pfarrsaal Niederschopfheim mit Dr. Klaus Gaßner, Chefredakteur des Konradsblatt der Wochenzeitung unseres Erzbistums Freiburg.

Thema: „Wir sagen nicht zu allem Amen „ Die Rolle des Konradsblatts in einer Umbruchzeit“

Herzliche Einladung.



75 Jahre Weihnachtskrippe, St. Nikolaus Kirche, Ichenheim

Musik an der Krippe

Sonntag, 25. Dezember 2022, 1. Weihnachtsfeiertag, 18:30 Uhr
Weihnachtsliedersingen
Männergesangverein Harmonie Ichenheim

Sonntag, 01. Januar 2023, Neujahr, 15:00 Uhr:
Orgelmusik an der Krippe
Godehard Möller, Organist

Sonntag, 08. Januar 2023, 17:00 Uhr:
Lieder über Freude und Hoffnung
Chor Joy & Hope

Sonntag, 15. Januar 2023, 15:00 Uhr:
Weihnachtliche Blasmusik
Blechbläserquartett BRASSERS

Ort: St. Nikolaus Kirche, Neuried-Ichenheim, Eintritt frei

Veranstalter: Kath. Kirchengemeinde Ichenheim



FREIKIRCHE DER
SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN

**Gottesdienst und weitere Informationen
der Freikirche der Siebenten Tags Adventisten,
K.d.ö.R., Gastmitglied ACK,
Adventgemeinde Kehl-Neuried,
Vogesenstr. 67, 77743 Neuried-Altenheim,
Gemeindeleitung V. Kotlijarow
07808 / 7843**

Gottesdienste finden immer Samstags (Sabbat) bei vorgenannter Adresse statt.

9.30 Uhr Gottesdiensteröffnung, Begrüßung, Missionsbericht

9.45 Uhr Bibelgesprächskreise für Erwachsene und Kinder

10.30 Uhr Bekanntmachungen und Pause

10.45 Uhr Lebendige Gemeinde

10.50 Uhr Predigt und Ausklang

11.45 Uhr Gottesdienstende

Jesus Christus ist anbetungswürdig wie Gott Vater:

Vorgenanntes Argument begründen wir mit dem Wort „ anrufen „ in der Bibel, welches mit „ echter Anbetung“ gleichzusetzen ist. Beispielhafte neutestamentliche Texte in welchen das Wort " anrufen " vorkommt, z.B. den **Namen Jesu anrufen** :1. Kor. 1 V 2, Apostg. 7 V 59+60, Apostg. 9 V 14+21, Apostg. 22 V 16, Römer 10 V 8-13

Zum Vergleich: „ anrufen Jahwes“ im Alten Testament:

Psalm 50 V 15 und ca. **50 weitere Texte im AT (finden mit Wortkonkordanz)**, in denen Gott Jahwe angerufen wird, **in denen man im jeweiligen Textzusammenhang immer erkennen**

kann, dass mit JahweGott anrufen echte Anbetung gemeint ist. Nun, wenn bei oben genannten alttestamentlichen Texten das „anrufen „ echtes „ anbeten ist, dann ist das „ anrufen“ der o.g. neutestamentlichen Texte **ebenso „ echtes anbeten „ und zwar Jesus Christus anbeten !!!!**

Wenn aber Jesus Christus anbetungswürdig ist, dann ist er wie Gott-Vater auch der Gott Jahwe, der in den **10 Geboten** für sich **allein** Anbetungswürdigkeit einfordert, siehe **2. Mose 20 V 1 – 5.**

Jesus Christus ist also, bezeugt durch vorgenannte neutestamentliche Texte anbetungswürdig, und damit kann er **kein Untergott** sein, bzw. dann ist er wie der Vater ebenso Jahwe, denn lt. den 10 Geboten duldet Jahwe keine anderen Götter neben sich, schon garnicht bezüglich der Anbetung , oder das neue Testament gehört nicht zum Wort Gottes, dann müssen wir es ganz ablehnen.

Ja, Jesus Christus hat sich seit seiner Menschwerdung freiwillig untergeordnet unter Gott-Vater, weil er nun Mensch und Gott zugleich ist. Das neue Testament spricht sogar davon, dass **Gott-Vater der Gott JesuChristi** ist, **und das sogar nach seiner Himmelfahrt,** seitdem er zur sich zur Rechten seines Vaters gesetzt hat. **Und doch steht ihm lt. Neuem Testament echte Anbetung zu,** und er hat sie auch nie abgelehnt, wie z.B. der Engel, den Johannes anbeten wollte (Offenbarung des Johannes). Vieles was uns die Bibel mitteilt bezüglich des Wesens Gottes, übersteigt unser Begreifen und Logik. Deshalb „wir dürfen bei all den Interpretationen rund um des Wesen Gottes, **Gott kein menschlich-theologisch-dogmatisches Korsett anlegen.** Wir scheitern daran kläglich. Bleiben wir demütig und nehmen das Wort Gottes wie es geschrieben steht, und begegnen uns gegenseitig in unseren unterschiedlichen Erkenntnissen mit Liebe und Verständnis. Es ist entsetzlich, dass um die Gottesfrage in der Kirchengeschichte, Verfolgung, Folter, Hinrichtungen und Kriege zwischen Christen geführt wurden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an uns, Tel. 07851 / 78494, E-mail: lilli.killius@gmx.de

Erleben Sie unseren Gottesdienst im Ortenaukreis live (livestream)

immer Samstags (Sabbat) Beginn 11.00 Uhr unter: www.adventgemeinde-lahr.de

Wir wünschen Ihnen ein echtes Erinnern an Jesu Geburt.

Nehmen Sie dazu die Bibel zur Hand.

Erholen sie sich mal vom Alltagsstress und ruhen sie in Gottes Wort.

Lilli und Martin Killius, Pressedienst der Adventgemeinde Kehl-Neuried

Nachfolgend unsere Fernseh- und Internetsender-Angebote:

- HopeTV

- Wort tv

- Bogenhofen

Bibeltelefon: 07807 – 8989780 Hören Sie täglich neue Andachten

Gottes Wort ist Liebe, Kraft und Hoffnung



RELIGIÖSE GEMEINSCHAFTEN

Jehovas Zeugen

Viele Menschen hoffen, dass sich die Weltverhältnisse verbessern werden, aber garantieren kann ihnen das niemand. Auf Gottes Versprechen können wir uns jedoch verlassen. Am **Sonntag, um 10:00 Uhr,** erfahren wir in dem öffentlichen Vortrag, wie wir „**Glauben an Gott und seine Versprechen aufbauen**“ können.

In der anschließenden gemeinsamen Besprechung geht es um eine Zukunftsprophezeiung aus dem Bibelbuch Daniel. Das Thema lautet: „**Viele zur Gerechtigkeit führen**“ Was ist mit diesem weiteren Versprechen unseres himmlischen Vaters gemeint? Finden Sie es heraus. Donnerstag:

Am **Donnerstag, den 8. Dezember ab 19:00 Uhr** werden Passagen aus dem Bibelbuch 2. Könige Kapitel 13-15 gelesen und besprochen. Außerdem werden folgende Fragen beantwortet: Woher wissen wir, dass sich Jehova Gott und sein Sohn Jesus danach sehnen, Verstorbene aufzuwecken? Wo werden die Auferstandenen dann leben - im Himmel oder auf der Erde? Sie sind herzlich dazu eingeladen.
Unsere öffentlichen Zusammenkünfte finden im Königreichssaal statt und werden auch per Videokonferenz (Zoom) übertragen. Weitere Infos finden Sie auf unserer Website JW.ORG.
Ansprechpartner: Stefan Grotz, Tel. 0177/197 4802 Versammlung Ichenheim, Königreichssaal, Auf der Alm 24

Minis-Mädchen (Jg. 2014 und jünger):
Fr. 15.00 Uhr Lindefeldhalle Dundenheim
Minis-Buben (Jg. 2014 und jünger):
Fr. 14.15 Uhr Herbert-Adam-Halle Altenheim

 **VEREINSMITTEILUNGEN**



**Turn- und Sportverein
Altenheim e.V.**
www.tus-altenheim.info
E-Mail: info@tus-altenheim.de

Liebe TuS Familie,
ein ereignisreiches Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen. Für den TuS Altenheim war es sportlich und gesellschaftlich ein Jahr der Superlative.
Nicht nur der Aufstieg unserer 1. Herrenmannschaft in die Baden-Württemberg Oberliga gilt es zu erwähnen, sondern auch das überaus erfolgreiche Comeback unserer Turnerinnen und Turner bei ihren Wettkämpfen in fast allen Altersklassen.
Mit den Aldner Beach Days im Sommer und einer TuS Nikolausfeier der Superlative, konnten wir uns auch bei den Veranstaltungen, wie viele andere Neurieder Vereine auch, eindrucksvoll zurückmelden.
Und da man den vielen Trainern, Übungsleitern und unzähligen täglichen Helfern des Clubs, sowie meinen Vorstandskollegen, nicht oft genug Danke sagen kann, möchte ich das an dieser Stelle nochmals tun.
DANKE, DANKE, DANKE !!! Ohne Euch, wären wir, der TuS, so nicht möglich.
Auch in 2023 warten wieder einige Herausforderungen auf uns. Zusammen als TuS Familie, werden wir auch diese meistern. Aber alles zu seiner Zeit und eins nach dem Anderen.
Ich wünsche euch allen nun ein paar besinnliche Tage im Kreise eurer Lieben und einen guten Rutsch, in ein hoffentlich friedlicheres 2023 !!!

Markus Holtmann
Präsident TuS Altenheim



Abteilung Handball

Unsere Minis und Bambinis brauchen nach den Ferien Verstärkung. Wer hat Lust? Schaut doch einfach mal vorbei.

Trainingszeiten:
Bambinis (ab 4 Jahre):
Fr. 14.30 Johann-Henrich-Büttner-Halle Altenheim

Abteilung Gesundheit- und Breitensport

Tanzkurs "Let us dance" geht in die nächste Runde

Egal ob Single oder Paar, jung oder alt, Anfänger oder schon bereit, Jochen Llambi neidisch zu machen - alle sind herzlich Willkommen bei unserem Tanzkurs! Unsere Tanzlehrerin Anna bietet am 12.01.2023 einen Schnuppertag für alle Unentschlossenen an, bevor der Kurs am 19.01.2023 startet. Getanzt wird immer donnerstags in der Schulturnhalle in Altenheim.

Also - vorbeikommen, anschauen und mitmachen!



Neuer TuS-Kurs!

Let us dance mit Anna

Hallo, ich bin Anna und Tanzen ist meine Leidenschaft. Tanzen bereitet die Seele, hält gesund und fit.

Ich lebe fürs Tanzen und möchte dieses Gefühl weitergeben.

Als erfahrene Tänzerin und Trainerin biete ich das gesamte Spektrum an den Gesellschaftstänzen an.

Vom **Disco Fox** über den **Wiener Walzer bis hin zu Salsa** und vielen Tänzen mehr – **gemeinsam werden wir das Tanzbein übers Parkett schwingen!**

Wollt ihr diese und weitere Tänze aus der bekannten Tanzshow „Let's Dance“ kennen und lieben lernen? Dann kommt in meine Tanzstunden!

Ich freue mich auf euch.

Eure *Anna*

SCHNUPPERTAG:
12.01.23 | 20 Uhr

KURSBEGINN:
10x ab 19.01.23

Wir tanzen jeden
DONNERSTAG

Anfänger
19:30 - 20:30 UHR

Fortgeschrittene
20:30 - 22:00 UHR

Kurs für **Paare oder Singles**
in der **«Schulturnhalle»**
Schulstraße 6
77743 Altenheim

ANMELDUNG

Hannes Jäger
hannes.jaeger@aldner.com
oder
anna.niczek@aldner.com

10er KURSKARTE
25,- € für TuS-Mitglieder
50,- € für Nichtmitglieder

TUS ALTENHEIM

Nordic Walking

Jeden Dienstag und Donnerstag können Nordic-Walking-Begeisterte sich mit Gleichgesinnten treffen.

Treffpunkt ist am Joggerparkplatz - während der Sommerzeit gehts um 18 Uhr los, während der Winterzeit bereits um 15 Uhr. Für Fragen und/oder weitere Informationen...:

Ursel Fischer Tel. 07807/621

Sabine Wilhelm 07807/30733

...oder einfach vorbeikommen!



SV Schutterzell 1948 e.V.

www.sv-schutterzell.de
E-Mail: info@sv-schutterzell.de

Das Jahr 2022 neigt sich dem Ende entgegen, am vergangenen Wochenende fanden die letzten Spiele der Hinrunde 22/23 statt.

Das vergangene Jahr war für den SV Schutterzell sicherlich ein besonderes. Einerseits konnte die SG SCUTRO endlich in ihre erste Saison ohne Coronaeinschränkungen starten und weiter zusammenwachsen, andererseits gab es schon zum Ende Vorsaison viele erfreuliche Entwicklungen, welche sicherlich mit dem

Aufstieg der ersten Herrenmannschaft in die Südbadenliga ihren Höhepunkt hatte.

Aber auch abseits des Handballfeldes war es für den Sportverein Schutterzell ein erfreuliches Jahr. So konnte sowohl der Maihock als auch das Sportfest wieder stattfinden, in einer stetig wachsenden Anzahl an Sportgruppen konnte für Jung und Alt ein Angebot gemacht werden.

Die bevorstehenden Weihnachtstage wollen wir als Anlass nehmen und uns bei allen Mitgliedern, Sponsoren, Unterstützern und Fans für die Unterstützung in diesem Jahr bedanken.

Der Sportverein Schutterzell wünscht allen ein besinnliches Fest und einen guten Start ins neue Jahr!



Vorankündigung

Am **Samstag, 21.01.2023** veranstaltet der SV Schutterzell einen großen Heimspieltag zum Rückrundenauftritt der SG SCUTRO.

Der Heimspieltag beginnt mit verschiedenen Jugendspielen am späten Vormittag, am Abend finden die Spiele unserer ersten Damen- und Herrenmannschaft statt.

Samstag, 21.01.2023 Riedsporthalle Ichenheim

18:00 Uhr Landesliga Damen
SG-Scutro 1 – BSV Sinzheim 1

20:00 Uhr Südbadenliga Herren
SG Scutro 1 – TuS Schutterwald 1

Unsere Damen empfangen um 18:00Uhr in der Landesliga mit der Mannschaft des BSV Sinzheim ein absolutes Spitzenteam. Anschließend empfangen die Herren der SG Scutro die erste Herrenmannschaft des TuS Schutterwald, ein Derby der besonderen Sorte. Der TuS Schutterwald ist der große Titelfavorit und drängt mit seiner spielstarken Mannschaft in die Oberliga Baden-Württemberg. Dass unsere Mannschaft aber nicht chancenlos ist hat sie im Hinspiel in Schutterwald gezeigt, als sie das Spiel lange offen gestalten konnte.

Der SV Schutterzell freut sich auf diesen Spieltag und darauf Sie an diesem Tag in der Riedsporthalle willkommen zu heißen.



FC Neuried

Der FC Neuried wünscht allen Mitgliedern und Fans fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir möchten uns für die Unterstützung in diesem Jahr bei allen ehrenamtlichen Helfern, der Gemeinde Neuried, den Sponsoren und allen Mitgliedern recht herzlich bedanken. Nur durch ein gemeinsames Tun und gegenseitige Unterstützung ist eine erfolgreiche Vereinsarbeit möglich. Hierzu vielen Dank.
Auf ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.



TV Ichenheim



Tennis-Club ALTENHEIM e.V.

Liebe Tennisfreunde,
wir wünschen Euch Mitgliedern, Sponsoren, Gönnern und der ganzen Gemeinde ein frohes und friedliches Weihnachtsfest. Einen guten Rutsch in ein hoffentlich entspannteres Jahr 2023 und vor allem, bleibt gesund!

*"nicht nur Eva, Jan und Dennis
macht Spaß der Ballsport Tennis,
frohe Weihnachten, gutes Neujahr
vom Verein, ihr seid wunderbar!"*

Eure TCA Vorstandschaft



TC Neuried e.V.

Weihnachtsgrüße

Wir wünschen allen Mitglieder des Tennisclub Neuried e.V. schöne Weihnachten und ein paar besinnliche Tage mit den Liebsten.

- Die Vorstandschaft -



1. Private Veranstaltung im Clubheim am 31.12.2022 & 02.01.2023

Wir informieren, dass das Clubheim über den Jahreswechsel aufgrund einer privaten Veranstaltung belegt ist.

- Die Vorstandschaft -



Liebe Mitglieder,
das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu. Wir wünschen daher allen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern, Übungsleitern, Vorstandsmitgliedern sowie unseren Freunden und Gönnern ein **frohes und gesegnetes Weihnachtsfest**, sowie **einen guten Start ins neue Jahr 2023**.

Ein herzliches Dankeschön für Euer Vertrauen und Eure Treue, für Euren ehrenamtlichen Einsatz und für die Unterstützung unseres Vereins im vergangenen Jahr.

Für die Weihnachtszeit wünschen wir Euch und Eueren Liebsten Zeit für Ruhe, Harmonie und Wärme, sowie für das Jahr 2023 vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.

Herzliche und sportliche Grüße,
Die Vorstandschaft

NEUER KURS AB JANUAR - BODY& MIND

FÜR WENIGER STRESS UND MEHR KÖRPERGEFÜHL

Gerade in hektischen Zeiten ist es wichtig, sich Zeit für sich zu nehmen – Entspannung vom Alltag, Körper und Geist eine Auszeit gönnen und so Stress besser auszugleichen.

Im Kurs BODY & MIND tanken wir Energie und finden innere Ruhe und Balance.

Wir starten mit einem sanften Workout mit langsamen, kontrollierten Übungen zur Körperwahrnehmung und Kräftigung und beenden die Stunde mit einer Entspannungseinheit. Dabei kommen unterschiedliche Methoden wie Atemtechniken, Meditation, BodyScan usw. zum Einsatz.

Breche eine Stunde lang aus dem Alltagsstress aus und komme in Deinem Körper an!

- **Kursbeginn:** Dienstag, 10. Januar
- **Kursdauer:** 8 Termine á 60 Min (bis 28. Februar)
- **Uhrzeit:** 19:00-20:00 Uhr
- **Ort:** Alter Kindergarten Ichenheim (Adlerstraße)
- **Kursleitung:** Ramona Häs
- **Kursgebühr:**
 - 30,00 EUR (Mitglieder des TV Ichenheim)
 - 50,00 EUR (Nichtmitglieder)

Mitzubringen: Matte, bequeme Kleidung, warme Socken, ein Kissen, eine Decke

SIE HABEN FRAGEN ODER MÖCHTEN SICH ANMELDEN?

Ramona Häs (Stress Coach und Entspannungstrainerin)

e-Mail: Ramona.Haes@tv-ichenheim.de

NÄCHSTER BODY WORKOUT KURS STARTET IM JANUAR

Dieses Kursangebot ist für alle Altersstufen geeignet, ob geübt oder ungeübt. Ziel ist es, die allgemeine Fitness und das körperliche Wohlbefinden zu erhalten und zu fördern. Ein ganzheitliches Programm aus Übungen zur Kräftigung verschiedenster Muskelgruppen, Mobilisations- und Koordinationsübungen. Zum Abschluss wird die Stunde mit Dehn- und Entspannungsübungen enden. Es wird mit dem eigenen Körpergewicht sowie mit verschiedenen Trainingsgeräten gearbeitet.

- **Kursbeginn:** Montag, 09.01.2023
- **Uhrzeit:** 17:00 -18.00 Uhr
- **Ort:** Riedsporthalle Ichenheim (Spiegelsaal)
- **Kursdauer:** 10 Termine á 60 Min.
- **Kursleitung:** Alice Dilger
- **Kursgebühr:**
 - 30,00 EUR (Mitglieder des TV Ichenheim)
 - 50,00 EUR (Nichtmitglieder)

Anmeldungen bei Alice Dilger:

E-Mail: Alice.Dilger@tv-ichenheim.de

Mobil: 0176-38323276

NEUER STRONG NATION™-KURS AB 17. JANUAR.

Ein ultimatives Trainingsprogramm für alle, die Spaß daran haben, sich so richtig auszupowern. Ein Mix aus Kraft-, Tempo- und Konditionstraining.

Trainiere zum Beat der Musik, die speziell auf jede einzelne Bewegung abgestimmt wurde. Jede Kniebeuge, jeder Ausfallschritt, jeder Burpee wird von der Musik befeuert. So schaffst du es bis zur letzten Wiederholung.

In jedem Kurs verbrennst du Kalorien und stärkst deine Arm-, Bein-, Bauch- und Po-Muskulatur durch eine Kombination aus Eigengewichts-, Muskelaufbau-, Cardio- und Plyometrietaining. STRONG Nation™ ist ideal, um deine Fitness-Ziele 2023 zu erreichen.

- **Beginn:** Dienstag, 17.01.2023
- **Uhrzeit:** 20:00 - 21:00 Uhr
- **Kursdauer:** 10 Einheiten von ca. 60 Minuten
- **Ort:** Langenrothalle
- **Kursleitung:** Silke Eckenfels
- **Preis:**
 - 30,00 EUR (Mitglieder des TV Ichenheim)
 - 50,00 EUR (Nichtmitglieder)

Bei Fragen oder für die Anmeldung bitte direkt bei Silke melden:

silke.eckenfels@tv-ichenheim.de

Wir empfehlen, passende Sportklamotten anzuziehen. Bitte bringen Sie festes Schuhwerk, ein Handtuch, eine eigene Trainingsmatte, genügend zum Trinken und gute Laune :) mit.

NEUE GRUPPE: DANCE FIT

Ab dem 09.01.2023 bieten wir eine neue Gruppe an.

Du liebst Musik und möchtest regelmäßig Sport treiben?

Dann ist ein Tanzworkout genau das Richtige für dich. Die Musik bringt nicht nur gute Laune, sondern motiviert dich auch, deinen Körper zu bewegen.

Durch die Kombination aus Tanz-Schritten und Bodyweight-Übungen zum Takt der Musik lernst du immer wieder neue Be-

wegungsabfolgen und steigerst deine Koordinationsfähigkeit. Auch deine Ausdauer, Kraft und Beweglichkeit kommen nicht zu kurz. Da wir nicht auf eine bestimmte Musikrichtung festgelegt sind, wird sich für jeden Geschmack etwas finden.

Die einfachen Choreografien ermöglichen es jederzeit ins Training einzusteigen.

Die Trainingsstunde findet immer **montags von 19.00 – 20.00 Uhr** im **Spiegelsaal der Riedsporthalle** statt.

Wenn Sie Fragen haben oder sich direkt anmelden möchten, melden Sie sich bei unserer Übungsleiterin

Katrin Altmann: Katrin.Altmann@tv-ichenheim.de



Schützengesellschaft Dundenheim

Die Schützengesellschaft Dundenheim wünscht allen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2023.

Das neue Jahr starten wir gleich am 13.01.2023 mit dem Königsschießen (Luftgewehr). Dazu sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl wird gesorgt, Anmeldeschluß 06.01.2023.

Weitere wichtige Termine:

17.03. Generalversammlung

20.03-26.03. Luftgewehrpokalschießen

- die Vorstandschaft -



Athletiksportverein Altenheim e.V.

Doppelsieg am Rundenabschluss

Unsere zweite Mannschaft konnte am vergangenen Samstag gegen den KSV Haslach i. K. den 3. Platz der Bezirksklasse Südbaden holen. Unsere Ringer Hamid Mezhev, Mohammed Shafi Niazi, Luke Ernst und Jerome Reinert konnten ihre Gegner auf die Schultern bringen und somit die vollen 4 Mannschaftspunkte für Altenheim sichern. Nicko Fels konnte ebenfalls die 4 Punkte durch einen Punktesieg holen. Somit konnte unsere zweite Mannschaft mit einem Punktestand von 18:11 Punkten siegen und zufrieden nach Altenheim zurückkehren.

Auch gut lief es für unsere erste Mannschaft die sich einen deutlichen Sieg gegen den AV Germ Hornberg holte. Unsere Ringer der ersten Mannschaft lieferten uns im vollen Hängel viele spannende Kämpfe. Den Start legte Marius Hockenjos hin, der seinen Gegner mit einem Punktesieg bekämpfen konnte. Nurbolot Murataliev, Ruben Kallfaß, Patrick Junker und Andreas Fix besiegten ihre Gegner mit der technischen Überlegenheit. Niklas Bergmann konnte mit einem Vorsprung durch den Aufgabesieg seines Gegners ebenfalls den Kampf für sich gewinnen. Unser Trainer Salvatore Amato konnte seinen Gegner noch in der ersten Halbzeit schultern und somit endete der Abend mit einem Sieg von 25:12 Punkten für Altenheim. Auch hier konnten unsere Ringer der ersten Mannschaft den 3. Platz der Landesliga Südbaden einnehmen.

Somit endete die diesjährige Ringerrunde mit einer vollen Zufriedenheit beider Mannschaften. Wir bedanken uns herzlich für jede Unterstützung und freuen uns auf das nächste Jahr.

Wir wünschen Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Trainingszeiten ASV

Bambini (4 - 6 Jahre)

Mittwoch 17:15 – 18:15 Uhr

Aufbaugruppe (6 – 8 Jahre)

Dienstag 17:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag 17:00 – 18:15 Uhr

Jugend (8-14 Jahre)
 Dienstag 18:15 – 19:45 Uhr
 Donnerstag 18:15 – 19:45 Uhr
 Herren
 Dienstag 19:45 – 21:15 Uhr
 Donnerstag 19:45 – 21:15 Uhr
 Fitness-Gruppe
 Montag 19:00 – 20:15 Uhr
 Mittwoch 19:00 – 20:15 Uhr
 Zumba
 Montag 20:15 – 21:15 Uhr
 Es grüßt der ASV Altenheim – *mein Verein*



Bereitschaft – DRK Ortsverein Neuried e.V.

Unsere Ausbildungs- und Dienstabende beginnen wieder Mitte Januar 2023. Bis dahin wünschen wir der Bevölkerung von Neuried schöne Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr. Bleiben Sie gesund. Weitere Aktivitäten unseres Ortsvereins finden Sie auf unserer Homepage (<http://www.drk-neuried.de/>).

Helfer vor Ort (HvO)

Am Dienstag, den 03. Januar findet um 19.30 Uhr eine zentrale Fortbildung der Einsatzeinheit „Helfer vor Ort“ statt. Ort: Kreisverband Ortenau, Ausbildungsstelle Lahr. HvO-Monatsbericht: November 2022 Wir wurden zu 29 Einsätzen alarmiert. Davon konnten wir 28 Einsätze absolvieren. Die Schwerpunkte lagen in diesem Monat wie folgt: 8x neurologische Notfälle, 6x akute Atemstörungen, 5x Herz-Kreislauf Notfälle, 4x Unfälle und 5x sonstige Notfälle.

Begegnungsstätte

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, die Begegnungsstätte in Ichenheim ist am Dienstag, den 03. Januar von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr für Jedermann geöffnet. Die Treffen sind zwanglos, ohne festes Programm. Bei Kaffee und Kuchen oder sonstigem Getränk ist die Gelegenheit für Unterhaltung und Spiele (z.B. Mühle, Memory, Mensch-Ärgere-Dich-Nicht, sonstige Kartenspiele, Cego usw.) geboten. Die Begegnungsstätte wird von aktiven Helferinnen und Helfern des DRK-ÖV Neuried e.V. organisiert und ehrenamtlich betreut. Die Begegnungsstätte findet im evangelischen Kirchengemeinschaftssaal in Ichenheim statt. Die weiteren Treffen finden jeweils am ersten Dienstag im Monat von 13.30 bis 17.00 Uhr statt. Falls Sie noch Fragen haben, so kann ihnen die Leiterin der DRK-Seniorenarbeit Doris Bertsch sicherlich weiterhelfen (07807 1737).

Ortsverein Altenheim für die Unterstützung bedanken. Frohe Weihnachten und ein gutes, erfolgreiches Jahr 2023 Wünscht euch Die Vorstandschaft



**Jugendrotkreuz
 Altenheim**

Liebe Kinder und Jugendliche aus Neuried Solfi und ihr Team wünschen euch und euren Familien eine besinnliche fröhliche Weihnachtszeit und ein gesunden Jahr 2023. Eure Solfi, Dom, Karo, Sandra und Mia



Zum Weihnachtsfest möchten wir Ihnen, Ihrer Familie und Angehörigen, frohe und gesegnete, ruhige und besinnliche Tage wünschen. Für das Jahr 2023 wünschen wir Ihnen allen viel Glück und Zufriedenheit, ganz besonders aber eine gute Gesundheit Euer Senioren-Team Sigi, Helga, Bärbel, Mia und Angelika



**Hundesportverein
 Altenheim e.V.**

WINTERPAUSE vom 18.12.2022 - 08.01.2023
Wir wünschen allen Mitgliedern und Hundefreunden ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr. Wir bedanken uns für das große Engagement und die Treue zum HSV und freuen uns auf 2023. Man sieht sich auf dem Hundepplatz :) Eure Vorstandschaft
Übrigens, auf www.hsv-altenheim.de findet ihr immer die aktuellen Infos.



26. Dezember 2022: "Songs of December" Weihnachtskonzert mit piano.vocal in der Altenheimer Friedenskirche
 Am Montag, 26. Dezember 2022, 17.00 Uhr, dem 2. Weihnachtsfeiertag, verzaubern Hannes Schmidt und Ralf Brandstetter von piano.vocal die Friedenskirche in Neuried-Altenheim mit Songs of December. Das bekannte und beliebte Duo gastiert zum wiederholten Mal in Altenheimer Kirche. Mit dieser hochkarätigen Musikaufführung lässt der „AK Kultur in der Kirche“ das Weihnachtsfest stimmungsvoll ausklingen. Die Tickets für diesen perfekten und unvergesslichen Konzertabend gibt es an der Abendkasse.



**Ortsverein
 Altenheim**

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer, das Jahr 2022 geht dem Ende entgegen und wir möchten es nicht versäumen, uns im Namen des Deutschen Roten Kreuzes

PIANO vocal

Songs of December!

26.12.22 // 17 UHR

FRIEDENSKIRCHE ALTENHEIM

TICKETS AN DER ABENDKASSE

Wir würden uns freuen, wenn wieder viele Zuhörer aus Ichenheim und den umliegenden Gemeinden den Weg zu uns finden würden.

Die Veranstaltung beginnt um 18.30 Uhr. Wie immer ist der Eintritt frei.

Auf diesem Wege bedanken sich die Sänger und das Vorstandsteam bei allen Freunden, Gönnern, sowie den passiven Mitgliedern und Ehrenmitgliedern für die Unterstützung im vergangenen Jahr.

Wir wünschen allen Lesern des Amtsblattes ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.



Die NZ Surmilchplumber Dungere e.V. wünscht Ihnen und Ihrer Familie frohe Weihnachten und ein glückliches, gesundes neues Jahr.

AUSGEWÄHLTE MOMENTE,
FREUNDSCHAFTLICHE GESCHENKE,
ETWAS ZARTES FÜR DAS HERZ,
GÜTIG SEIN,
DAS WUNDER FÜHLEN,
KRÄFTE SAMMELN
ODER EINFACH AN JEMANDEN DENKEN

Monika Minder

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitglieder, Freunde und Helfer des Vereins für eure tatkräftige Unterstützung.

Kinderbücher gesucht für den Öffentlichen Bücherschrank in Altenheim

Seit einigen Tagen steht auf Initiative des "AK-Kultur in der Kirche" ein Öffentlicher Bücherschrank mit Büchern zum kostenlosen Mitnehmen auf der Verbindungsbrücke zwischen den beiden Verwaltungstrakten des Altenheimer Rathauses beim Bürgerbüro. Der Schrank ist vollgepackt mit gebrauchten aber gut erhaltenen Büchern aller Art, mit Romanen, Gedichtbänden und Krimis, Sachbüchern und Kinderbüchern. Leselustige können sie mit nach Hause nehmen und behalten oder wieder zurückbringen, sie können aber auch selber Bücher ins Regal stellen und damit andere Menschen erfreuen. Der „AK-Kultur in der Kirche“ freut sich über eine rege Nutzung des „Öffentlichen Bücherschranks“ und bittet die Einwohner Altenheims um Mithilfe. Wer Bücher erübrigen kann, kann sie in den Schrank stellen. Besondere gebraucht werden Kinderbücher. Kontakt: Jürgen Stude, Tel. 07807-957612, juergen.stude@t-online.de.



**Männergesangsverein
„Harmonie“ Ichenheim**
„Der Männerchor im Ried“
www.mgv-ichenheim.de.tl

Weihnachtsliedersingen am 1. Weihnachtsfeiertag in der St. Nikolauskirche in Ichenheim.

Die Sänger des Männergesangsvereins „Harmonie“ Ichenheim möchten nach zwei Coronabedingten Ausfällen wie in den vergangenen Jahren auch in diesem Jahr der Bevölkerung einige der schönsten Deutschen Weihnachtslieder zu Gehör bringen und somit musikalisch die Weihnachtsgrüße an alle weiter geben. In diesem Jahr werden wir in der katholischen St. Nikolaus Kirche singen.



DHB - Netzwerk Haushalt e.V.
Ortsverband Neuried-Altenheim

Liebe Mitglieder!

Ein warmer Zauber hält mich wieder,
anbetend, staunend muss ich stehn,
es sinkt auf meine Augenlider,
ein gold`ner Kindertraum hernieder,
ich fühl`s, ein Wunder ist geschehn.

(Theodor Storm)
Ein wundervolles, gesegnetes Weihnachtsfest wünschen wir euch allen.
Das Neue Jahr 2023 steht vor der Türe. Fangt es gut an. Bleibt gesund !
Wir möchten dieses am 16. Januar 2023 mit euch zusammen beginnen. Im Ratsastüble, 18:00 Uhr, bei einem guten Abendessen. Freuen wir uns auf diese Neujahrseinstimmung.
Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann dies gerne telefonisch tun. Es sind nur noch wenige Plätze frei.
Hedwig Tel. 2495 oder Traudel 2413
Von Herzen ein gesegnetes Fest !
eure Vorstandschaft



Unseren Mitgliedern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest, Gemütlichkeit und Wärme, Fröhlichkeit und ein wenig Ruhe, einen guten Rutsch und fürs kommende Jahr viel Gesundheit und Glück!

Die Vorstandschaft

Rückblick Stadtradeln:

Dank vieler tatkräftiger RadlerInnen belegte unser Verein beim diesjährigen Stadtradeln in der Gemeinde Neuried den 2. Platz. Anlässlich der Sportlerehrung durfte die 1. Vorsitzende Manuela Schwärzel hierfür einen Preis entgegennehmen. Allen TeilnehmerInnen, die im Alter von 3 – 80 Jahren vertreten waren, ein herzliches Dankeschön für das große Engagement! Wir freuen uns jetzt schon auf das Stadtradeln 2023.

Voranzeigen:

- Gymnastikkurs

Der nächste Gymnastikkurs beginnt am Mittwoch, **11. Januar 2023**, in der Lindenfeldhalle Dundenheim. Weitere Informationen folgen.

- Diavortrag

Wir freuen uns, im kommenden Jahr wieder einen Diavortrag anbieten zu können. Die Referentin Ulla Seidel wird uns sicherlich viel Eindrucksvolles über das Land „Nepal“ zeigen und erzählen können.

Wann: **Donnerstag, 19. Januar 2023 um 19:00 Uhr**

Wo: Katholisches Gemeindehaus Dundenheim

Weitere Informationen folgen auch hier.



Weltladen Neuried e.V.

Weihnachten in letzter Minute: wir sind am 24.12. für Sie da! Fehlen noch Kleinigkeiten, Großartigkeiten, Nettigkeiten, Süßigkeiten? Sinniges und Unsinniges? Praktisches, Warmes, Schönes? Mitbringsel, Servietten, Kerzen, Engelkerzen? Wir haben am 24.12. bis 12.30 Uhr den Laden für Sie geöffnet und freuen uns auf Ihren Besuch.

FairSchnaufpause

.... ist dann ab dem 24.12. um 12.30 Uhr bis einschließlich 07.01.2023. **Ab 12. Januar 2023** sind wir wieder am Start und freuen uns aufs Begegnen.

Allen, die uns auch in Corona-Zeiten die Treue hielten, die mit uns Jubiläum feierten oder im Geist mit uns verbunden sind und waren und allen darüber hinaus wünschen wir ein friedvolles, schönes Weihnachtsfest und für 2023 schöne Begegnungen und Gesundheit. Das vor allem.

Globus Weltladen Neuried, Hauptstraße 40 (im Löwen), 77743 Neuried-Ichenheim

Unsere Öffnungszeiten:

Donnerstag von 15.30 – 18.30 Uhr, Samstag von 9.30 – 12.30 Uhr

www.globus-weltladen.de

<https://m.facebook.com/globusweltladen/>



www.angelsportverein-altenheim.de

Der Angelverein Altenheim informiert:

Wir wünschen unseren Mitgliedern mit ihren Familien Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr! Bleibt gesund und genießt die Tage im Kreise der Familie. Eure Vorstandschaft

Anglergemeinschaft Riedwasser Ichenheim

Am Sonntag, den 08. Januar 2022, findet nachmittags um 14.00 Uhr die Jahresversammlung der Riedwasserangler im Gasthaus "Prinzen" in Ichenheim statt. Die Erlaubnisscheine für das Jahr 2023 werden ausgegeben und die Termine für das laufende Jahr mitgeteilt. Bitte denkt an die Abgabe der Fanglisten. Alle Mitglieder der Anglergemeinschaft "Riedwasser" sind zu dieser Versammlung recht herzlich eingeladen. Unseren Anglerkameraden mit Familie und allen Freunden und Gönnern der Anglergemeinschaft wünschen wir ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2023. Die Vorstandschaft



Angelverein Ichenheim e.V.

www.av-ichenheim.de

Angelverein Ichenheim e.V. Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern unseres Vereins frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Wir können stolz auf ein arbeitsintensives und erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Ein ganz herzliches Dankeschön gilt allen für die geleistete Arbeit und Unterstützung unseres Vereins und natürlich für die schöne gemeinsame Zeit.

Voranzeige Jahreshauptversammlung und Kartenausgabe am 07.01.2023

Am Samstag, den 07. Januar 2023 findet in der Langenrothalle in Ichenheim die Kartenausgabe für das Jahr 2023 sowie unsere Jahreshauptversammlung statt.

Dazu möchten wir alle Mitglieder und Interessierten herzlich einladen.

Die Ausgabe der neuen Angelkarte erfolgt nur in Verbindung eines gültigen Jahresfischreischeins sowie der Abgabe der aktuellen Fangliste.

Bitte überprüft dies im Vorfeld um einen reibungslosen Ablauf mitzugestalten.

Neben interessanten Themen und einem Rückblick auf das Jahr 2022 finden bei der diesjährigen JHV auch Vorstandswahlen statt.

Wir wollen um 17 Uhr beginnen und bitten daher um pünktliches Erscheinen.

Petri Heil

Die Vorstandschaft



Angelverein Dundenheim e.V.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins Frohe Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr.

Die Vorstandschaft des Angelvereins Dundenheim.

Voranzeige: Generalversammlung!

Am Freitag, dem 27. Januar 2023, um 19.30 Uhr findet im Vereinsheim die Generalversammlung des Angelvereins Dundenheim statt.

Die Tagesordnung wird zu Beginn der Versammlung bekannt gegeben.

Im Anschluss an die Versammlung werden die Angelkarten für das Jahr 2023 ausgegeben.

Fischergruppe 1953 Neuried-Altenheim

Fischergruppe 1953 Neuried-Altenheim Angelkartenausgabe für 2023

Die Angelkartenausgabe erfolgt am **Freitag, den 06.01.2023**. Die Ausgabe am Hundeheim Altenheim wird als Drive-in wie in den letzten beiden Jahren erfolgen. Die Ausgabe der Zunftkarten erfolgt von 8:30 bis 10:00 Uhr und die Ausgabe der Karten für das Rheinlos 43 von 10:00 bis 11:30 Uhr.

Wir bitten Euch im Auto sitzen zu bleiben bzw. sich mit dem Fahrrad in der Reihe aufzustellen und der Beschilderung sowie den Anweisungen zu folgen.

Unbedingt mitzubringen sind der Jahresfischereischein, die Angelkarte 2022, die Fangstatistik 2022 und das Geld möglichst passend.

Die Angelkarte der Zunftgewässer wird auf 30€ angehoben. Wir wünschen eine frohe Weihnacht und ein glückliches neues Jahr.



Liebe Vereinsmitglieder und Freude des Vereins

Wir wünschen euch und euren Familien ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr!

Herzliche Grüße
eure Vorstandschaft

Weihnachtslied

*Vom Himmel in die tiefsten Klüfte
Ein milder Stern herniederlacht.
Vom Tannewalde steigen Dünfte
Und hauchen durch die Winterlüfte,
Und Kerzenhelle wird die Nacht.*

*Mir ist das Herz so froh erschrocken,
Das ist die liebe Weihnachtszeit!
Ich höre fernher Kirchenglocken
Mich lieblich heimlich verlocken
In märchenstille Herrlichkeit.*

*Ein frommer Zauber hält mich wieder,
Anbetend, staunend muß ich stehn;
Es sinkt auf meine Auglider
Ein goldner Kindertraum hernieder,
Ich fühl's, ein Wunder ist gescheh'n.*

Theodor Storm

Reservistenkameradschaft Neuried

An alle Ehrenmitglieder - Mitglieder aktiv u. passiv. Betr. Anmeldung zur Jahresfeier am 06.01.2023 sind noch möglich unter Tel. 07852/6078 oder e-mail gerhard.wendle@gmx.de.

Frohe Weihnachten und einen guten gesunden rutsch ins neue Jahr wünscht der Vorstand der Reservistenkameradschaft Neuried.



Die Neurieder Ortsverbände informieren:

Beim Internationalen Tag des Ehrenamts an Versichertenberater erinnert

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV) würdigte am 5. Dezember 2022, dem Internationalen Tag des Ehrenamts, das Engagement ihrer rund 120 ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater. „Mit ihnen haben die Menschen im Land kostenfrei und direkt vor Ort gut geschulte Helfer in der Nachbarschaft“, betonte die DRV und verwies auf deren Beratungsarbeit und Hilfe in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. So hätten die baden-württembergischen Versichertenberaterinnen und -berater in 2021 über 6000 Anträge auf Rente und auf Klärung des persönlichen Versicherungskontos aufgenommen. Darüber hinaus klärten sie beispielsweise auch die Voraussetzungen der verschiedenen Rentenarten und sie informierten die Ratsuchenden über den persönlichen Rentenbeginn. Informationen rund ums Thema Versichertenberater gibt es unter www.drv-bw.de/sozialwahl im Internet. Unterstützen kann auch das Büro der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg, das per E-Mail unter bvsv@drv-bw.de erreichbar ist.



VdK Ortsverband Altenheim

Liebe Mitglieder,

auch zum jetzigen Jahreswechsel hat sich die Situation in unserem Land noch nicht ganz entspannt. Der Schrecken von Corona ist nicht mehr so groß, dafür sind andere Krisen hinzugekommen.

Zum Glück konnten wir im September unsere Mitgliederversammlung und vor 2 Wochen unsere Adventsfeier mit dem 75jährigen Jubiläum abhalten. Wir hoffen, dass wir nächsten Sommer wieder einen Ausflug (wie in diesem Jahr) durchführen können, der ohne Einschränkungen möglich sein wird. Wir bedanken uns bei den Mitgliedern für die Treue zu unserem Verband.

Wir wünschen unseren Mitgliedern sowie der ganzen Bevölkerung eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit, für das neue Jahr alles Gute und vor allen Dingen Gesundheit und Zufriedenheit.

Die Vorstandschaft

Fürbitten kindgerecht zum Gottesdienst bei. Am Ende des Gottesdienstes sangen alle gemeinsam das Lied „Alle Jahre wieder“, das von Julia Scheck aus der Klasse 3a gekonnt auf der Geige begleitet wurde. Rektorin Carola Jäger bedankte sich am Ende des Gottesdienstes bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben und wünschte der ganzen Schulgemeinschaft frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2023.



PARTEIEN UND WÄHLERVEREINIGUNGEN



SPD-Ortsverein-Neuried

Liebe Genossinnen, liebe Genossen der SPD, liebe Mitbürger, die Vorstandschaft des SPD- Ortsvereins Neuried bedankt sich bei allen Bürgerinnen und Bürgern für die große Teilnahme am Adventsmarkt in Altenheim, und bei seinen Helfern für die Unterstützung am Adventsmarkt. Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende, das vor allem durch den Krieg von Putin, die ganze Welt verändert hat. Wir hoffen dass der Krieg bald ein Ende hat, und wir wieder normale Verhältnisse bekommen werden..

Die SPD - Neuried wünscht allen Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Lieben und ein gutes neues Jahr 2023 Bleiben Sie gesund.

Die Vorstandschaft

Informationsabende der Kaufmännischen Schulen Offenburg

1. Das **sechsjährige Wirtschaftsgymnasium** (6WG) können Schüler*innen nach der Klasse 7 einer Gemeinschaftsschule, einer Werkreal- oder Realschule sowie Schüler*innen eines allgemeinbildenden Gymnasiums besuchen, wenn sie in die Klasse 8 versetzt wurden. Neben einer gründlichen Allgemeinbildung werden auch fundierte Kenntnisse in den Wirtschaftsfächern einschließlich Informatik vermittelt. Als Abschluss wird die **allgemeine Hochschulreife (Abitur)** erworben, die zum Studium aller Fachrichtungen an allen Universitäten und Hochschulen berechtigt.

2. Das **dreijährige Wirtschaftsgymnasium** (3WGW/3WGI/3WGF) setzt einen mittleren Bildungsabschluss oder die Versetzung in die Klasse 10 eines Gymnasiums des achtjährigen Bildungsganges voraus. Neben einer soliden Allgemeinbildung werden berufstheoretische Bildungsinhalte im Bereich Wirtschaft vermittelt. Als Abschluss wird die allgemeine Hochschulreife (Abitur) erworben, die zum Studium aller Fachrichtungen an allen Universitäten und Hochschulen berechtigt. Alternativ zu dem klassischen 3-jährigen Wirtschaftsgymnasium mit dem Schwerpunkt „Wirtschaft“ (3WGW) werden auch die Schwerpunkte „Internationale Wirtschaft“ (3WGI) und „Finanzen“ (3WGF) angeboten.

3. Die **zweijährige Berufsfachschule** – Wirtschaftsschule - (2BFW) bietet Schüler*innen mit Hauptschulabschluss die Möglichkeit, die Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) zu erwerben.

4. Das **einjährige Kaufmännische Berufskolleg** (BK1) hat als Zugangsvoraussetzung den mittleren Bildungsabschluss bzw. die Versetzung in die Klasse 10 eines Gymnasiums und vermittelt eine theoretische und praktische kaufmännische Grundausbildung.

5. Das **einjährige Kaufmännische Berufskolleg** (BK2) baut auf dem BK1 auf, führt zur Fachhochschulreife und über Zusatzunterricht und Zusatzprüfung zum Abschluss „Staatlich geprüfte(r) Wirtschaftsassistent(in)“. Der Zusatzunterricht findet nur bei ausreichend vorliegenden Anmeldungen zum Zusatzunterricht statt.

AUS DER SCHULE / VERSCHIEDENES



Grundschule Ichenheim

Licht in der Dunkelheit – besinnlicher Adventsgottesdienst der Grundschule Ichenheim

In der evangelischen Auferstehungskirche fand am letzten Schultag vor den Ferien ein ökumenischer Adventsgottesdienst der Grundschule statt. Der von den Religionslehrerinnen gestaltete Gottesdienst stand unter dem Zeichen „Licht“ und wurde musikalisch von Katharina Köhler und Carola Jäger umrahmt. Ein besonderer Höhepunkt war der Auftritt der Bläserklasse unter der Leitung von Ursula Oppermann. Sie umrahmten die Feier mit einigen weihnachtlichen Bläserstücken. Die 150 Kinder lauschten gespannt der Geschichte „Die vier Lichter des Hirten Simon“, welche mit Bildern anschaulich präsentiert wurde. Pfarrerin Anna Schimmel erläuterte die Geschichte und wies darauf hin, weiterhin Aufmerksamkeit, Wärme, Liebe und Hoffnung zu verschenken. Die Klasse 2c trug mit ihren selbst formulierten

6. Das **zweijährige Kaufmännische Berufskolleg Fremdsprachen** (2BKFR) setzt den mittleren Bildungsabschluss voraus bzw. die Versetzung in die Klasse 10 eines Gymnasiums und vermittelt umfassende Kenntnisse in mindestens zwei Fremdsprachen, führt zur Fachhochschulreife und über Zusatzunterricht und Zusatzprüfung zum Abschluss „Staatlich geprüfte(r) Wirtschaftsassistent(in)“. Der Zusatzunterricht findet nur bei ausreichend vorliegenden Anmeldungen zum Zusatzunterricht statt.

7. Das **einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife** (BKFR) baut auf dem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen kaufmännischen Berufsausbildung auf und führt zur Fachhochschulreife.

Die auf den ersten Blick verwirrende Vielfalt des Bildungsangebots der Kaufmännischen Schulen Offenburg wird an den Informationsabenden im Detail vorgestellt; bei dieser Gelegenheit können auch alle Fragen von Eltern und Schüler*innen konkret beantwortet werden.

Weitere **Vorabinformationen** unter www.ks-og.de, Menüpunkt Bildungsangebot/Anmeldung.

Informationsabende über das Bildungsangebot:

Montag, 16. Januar 2023, 19:00 Uhr für 3WGW, 3WGI, 3WGF (Aula Bau A)

für 2BFW, 1BKFR, BKFR (Aula Bau B)

Dienstag, 17. Januar 2023, 19:00 Uhr für BK1 (Aula Bau A), BK2 (Aula Bau B)

Donnerstag, 30. März 2023, 19:00 Uhr für 6WG (Aula Bau A), Termin für Schnuppertag nach Vereinbarung

Anmeldeschluss: 1. März 2023 (außer 6WG)

Schutterwälder Wanderfreunde e.V.

Den Mitgliedern, Wanderfreunden und der gesamten Einwohnerschaft wünschen wir ein friedvolles und gesegnetes Weihnachtsfest.

Für das kommende Jahr Gesundheit, Wohlergehen und viel Freude bei unseren Wandertouren.

Die Vorstandschaft

Obst- und Gartenbauverein Meißenheim Fahrt zur „Fruchtwelt Bodensee“

Am Sonntag, den 15. Januar 2023, bietet der Bezirksverband für Obst- und Gartenbauvereine Lahr – Ettenheim e.V. eine Lehrfahrt zur Messe in Friedrichshafen an. Die internationale Fachmesse für Kernobst, Steinobst, Beeren und Destillation findet alle zwei Jahre statt und hat sich als wichtiger Treffpunkt der Obstbaubranche etabliert.

Die Fahrtkosten betragen je nach Anzahl der Anmeldungen 20 – 25 Euro pro Person.

Eintrittskarten werden vom Bezirksverein online bestellt und kosten pro Person 15 Euro zusätzlich. Anmeldeschluss ist der 31. Dezember 2022. Anmeldungen nimmt Herr Kurt Kimmig (Tel: 0176-24536424 oder ak-kimmig@t-online.de) entgegen. Bitte auch auf den Anrufbeantworter sprechen. Geben sie dort Ihren Namen mit Telefonnummer und Anzahl der Personen an. Gerne dürfen auch Nichtmitglieder an dieser Fahrt teilnehmen. Abfahrt ist um 7.00 Uhr auf dem Betriebshof von Wirth-Reisen in Allmannsweier.

Wenn die Mindestteilnehmerzahl von 26 Personen erreicht ist, werden die Zustiegsmöglichkeiten mitgeteilt.

Meldepflicht: Unternehmen mit mindestens 20 Mitarbeitern müssen schwerbehinderte Menschen beschäftigen Betriebe sind verpflichtet ihre Daten bis zum 31. März 2023 an die Arbeitsagentur zu melden

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit durchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die Beschäftigungs- und Anzeigepflicht gilt auch für Unternehmen, die im laufenden Jahr von Kurzarbeit betroffen waren. Ihre Beschäftigungsdaten müssen diese Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen bis spätestens 31. März 2023 der Agentur für Arbeit anzeigen. Diese Frist kann nicht verlängert werden. Kommen Arbeitgeber der Beschäftigungspflicht nicht nach, ist eine sogenannte Ausgleichsabgabe zu zahlen. Diese Abgabe wird nicht pauschal erhoben, sondern ist gestuft und wird auf Grundlage der jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote ermittelt. Die Mittel der Ausgleichsabgabe wird zur Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen verwendet. Darunter zählt etwa die Einrichtung eines Arbeitsplatzes oder die Förderung eines schwerbehinderten Menschen mit einem Eingliederungszuschuss.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 9:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 0721 823 7066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Offenburg beantwortet.

Kostenlose Software

Am schnellsten geht die Übermittlung der Beschäftigungsdaten, wenn die Anzeige elektronisch erstellt wird. Hierzu kann die kostenfreie Software IW-Elan genutzt werden. Diese steht auf der Homepage www.iw-elan.de unter der Rubrik „Download“ zur Verfügung oder kann als CD-ROM unter der Rubrik „Service“ bestellt werden. Falls eine Ausgleichsabgabe gezahlt werden muss, kann dies ebenso über die Software berechnet werden. Seit dem Anzeigjahr 2021 ist die elektronische Anzeige mit IW-Elan noch einfacher: Es ist keine Unterschrift und keine postalische Versendung der „Erklärung zur Vorlage bei der Agentur für Arbeit“ mehr erforderlich.

Weitere Hinweise und Erläuterungen können über die BA-Seite www.arbeitsagentur.de/unternehmen/personalfragen/schwerbehinderte-menschen abgerufen werden.

Online-Info zum berufsbegleitenden Master Digitale Wirtschaft / Industrie 4.0 (DIW)

Am Mittwoch, 11. Januar 2023, ab 18 Uhr, stellt Prof. Dr. Dirk Velten allen Weiterbildungswilligen den interdisziplinären Masterstudiengang vor.

Der Studiendekan informiert darüber, wie der in Teil- und Vollzeit studierbare Studiengang strukturiert und organisiert ist. Neben der Frage wieviel Zeit und Geld das Studium kostet, geht es dabei vor allem um die Chancen und das Potenzial, die in der berufsbegleitenden Weiterbildung liegen. Nach der etwa 30-minütigen Einführung in den Studiengang, steht Professor Velten den Teilnehmenden im Anschluss auch für persönliche Fragen zur Verfügung. Für Berufstätige aus technischen oder im technisch-betriebswirtschaftlichen Bereichen, die sich für 2023 vorgenommen haben, einfach im Beruf zu bleiben und ihre Karrierechancen zu verbessern, ist der berufsbegleitende Masterstudiengang genau richtig. Interessierte können sich jederzeit kostenlos und unverbindlich per E-Mail an doerte.roessler@hs-offenburg.de zu der Online-Informationsveranstaltung anmelden. Die weiteren Informationen werden ihnen dann im neuen Jahr rechtzeitig vor dem Infoabend per E-Mail zugeschickt.

Wir sind für Sie da! Kurse „Besser lesen, schreiben, rechnen“ für Erwachsene:

Offenburg, GBZ-Ortenau, Unionrampe 4a
Immer montags, 15:30 – 17:00 Uhr und donnerstags, 19:00 - 20:30 Uhr

Lahr, vhs Lahr, Kaiserstraße 41, Haus zum Pflug
Immer mittwochs, 16:15 - 17:45 Uhr

Kehl, vhs Ortenau, Am Läger 12, 77694 Kehl
Immer donnerstags, 18:00 - 19:30 Uhr

Kommen Sie vorbei. Unsere Lerner und Lernerinnen können im Lesen, Schreiben oder Rechnen die Grundlagen auffrischen oder wieder neu erlernen. Ziel ist es, den Einstieg in (Grund-) Bildung einfach zu gestalten. Alle Kurse sind kostenfrei. Ein Einstieg in die Kurse ist jederzeit möglich.

Weitere mögliche Lernhalte für die Lerner und Lernerinnen im GBZ sind:
Erwerb von Grundfähigkeiten im IT-Bereich, der Gesundheitsbildung, der finanziellen Grundbildung.

Informationen und Anmeldung:
GBZ Ortenau, Elfriede Ulrich, Unionrampe 4a, 77652 Offenburg
E-Mail: elfriede.ulrich@gbz-ortenau.de oder Telefon 0781 9364 280.

Des Grundbildungszentrum Ortenau (GBZ) ist eine Initiative der drei Volkshochschulen Lahr, Offenburg und Ortenau und wird vom Kultusministerium BW und ESF gefördert.

Wir freuen uns auf weiterhin gute Zusammenarbeit und möchten uns herzlich bedanken für Ihr Vertrauen.

Frohe Weihnachten und einen gesunden Start ins neue Jahr.



Maler K L E M
farbige Ideen

Eibenweg 2
77694 Kehl-Marlen
Telefon 07854/7416

 **Hausacher Bärenadvent 2022**



Eines unserer Hausacher Bärenkinder 2022 ist der eineinhalbjährige **Ben Armbruster vom Gutmannshof in Hausach**

Als Ben am 16. Februar 2021 zur Welt kam, war das Glück der Familie Armbruster perfekt. Mama Nadine, Papa Roman und die große Schwester Lilly freuten sich riesig, und Ben entwickelte sich zunächst auch einmal wie ein ganz normales Baby. Doch es dauerte nicht lange, da verweigerte der kleine Bub die Nahrung und hatte wochenlang keinen Stuhlgang. Auch wenn der Kinderarzt immer beschwichtigte: Die Eltern hatten immer mehr das Gefühl, mit ihrem Sohn stimmt etwas nicht. Erst die Hausärztin der Mutter erkannte das auch von ärztlicher Seite. Ben wurde in der Uniklinik in Freiburg untersucht, und nach der gentechnischen Blutkontrolle war klar: Er hat den sehr seltenen Gendefekt AHDS, der auf der ganzen Welt nur 350 mal vorkommt. Ben nimmt an einer wissenschaftlichen Medikamentenstudie teil, er braucht wöchentliche Therapien und tägliche Übungen. Durch diesen Gendefekt hat Ben eine Muskelschwäche. Noch wissen die Eltern nicht, wie die Zukunft von Ben aussehen wird, ob er jemals laufen, sitzen oder sprechen kann. Aber sie freuen sich über jeden noch so kleinen Fortschritt. Ben liebt Tiere über alles, das merkt man besonders bei der Pferdetherapie. Er ist ein fröhliches Kind und lacht sehr gerne.

„Wie kann man helfen?“

- ★ Durch den Kauf eines **Anne-Maier-Bären** zum Preis von **19,00 Euro** u.a. bei Moser Herrenmoden in Hausach.
- ★ Durch eine **Spende** auf folgende Konten:
Kontoinhaber: Hausacher Bärenadvent e.V.
Volksbank MSW e.G. • IBAN: DE91 6649 2700 0000 5300 00
Sparkasse Kinzigtal • IBAN: DE74 6645 1548 0000 6142 23

Mit freundlicher Unterstützung von: 

Weitere aktuelle Infos finden Sie auf der Facebook Et Instagram Seite „Hausacher Advent“ oder im Internet unter: www.hausacher-baerenadvent.de



Ich helfe helfen!

„Verantwortung beweisen und Signale setzen – damit krebserkrankte Kinder echte Überlebenschancen im Kampf gegen den Krebs haben!“

Willi Stächele

MdL, Minister a.D., Gründungsmittglied des Kuratoriums

danke!

Hilfe, die wirklich ankommt:

- Sparkasse Offenburg/Ortenau
DE61 6645 0050 0006 0848 42 | SOLADES10FG
- Volksbank eG – die Gestalterbank
DE43 6649 0000 0050 5588 00 | GENODE610G1
- Volksbank Lahr
DE30 6829 0000 0001 3508 03 | GENODE61LAH



Bitte helfen auch Sie uns mit Ihrer Spende – für eine gesunde Zukunft unserer kleinen Patienten.



**Förderverein für krebserkrankte Kinder e.V.
Freiburg im Breisgau**

Mathildenstraße 3 · 79106 Freiburg

Telefon 0761 / 275242

info@helfen-hilft.de · www.helfen-hilft.de

Diese Anzeige wird nicht durch Spendenmittel finanziert, sondern erscheint durch freundliche Unterstützung des Verlages.



Frohe Weihnachten

Frohe
Weihnachten &
ein gutes
neues
Jahr!




ENGEL & VÖLKERS
Kreuzkirchstraße 11
D-77652 Offenburg
Tel. 0781 / 93 99 97 00

Allen Kunden und Freunden unseres Hauses
wünschen wir „Frohe Weihnachten“
und viel Glück im neuen Jahr.



Feindel.de
Wasser Wärme Blechnerei

Lehenstraße 3a · 77963 Schwanau-Ottenheim
Tel. 07824 / 2062 · Fax 4929 · info@feindel.de

*Die besten Wünsche zum
Weihnachtsfest und Jahreswechsel.
Ein herzliches Dankeschön
für Ihr Vertrauen.*

CHRISTIAN BREHM
Bauunternehmung - Fliesenlegerfachbetrieb



Friedrichstraße 44
77743 Neuried-Altenheim

Telefon 0 78 07 / 13 44
Telefax 0 78 07 / 95 82 05
info@bau-fliesen-brehm.de
www.bau-fliesen-brehm.de

»Es gibt keine
größere Kraft
als die Liebe.
Sie überwindet
den Hass
wie das Licht
die Finsternis.«

Martin Luther King

Wir wünschen Ihnen
eine *gesegnete
Weihnachtszeit*
und schauen gemeinsam
zuversichtlich ins neue Jahr 2023!

haarmoden jäger

rheinstraße 4
77743 neuried
tel. 0 78 07 - 520
www.haarmoden-jaeger.de

angélique
schön & chic

Ab Januar 2023 neue Öffnungszeiten:
Montag geschlossen, Dienstag bis Freitag 8.00 - 12 Uhr und 14.00 - 18 Uhr

Fenster // Türen
Rollläden // Jalousien
Überdachungen
Insektenschutz

*Frohe
Weihnachten
und ein gutes
Neues Jahr!*



Wüst & Schabinger
FENSTER // TÜREN

Tullastraße 27 · 77933 Lahr
Tel. +49 (0) 7821/ 95 48 76-0
Fax +49 (0) 7821/ 95 48 76-9
info@wuest-schabinger.de
www.wuest-schabinger.de





Frohe Weihnachten
und ein
gesundes Neues Jahr
2023

Schutterwald
0781 51157

Schutterstraße 7 ■ 77746 Schutterwald
Termine nach Vereinbarung

**GERUHSAME
FESTTAGE
UND EIN
GESUNDES
NEUES JAHR**



**Design in
METALL**
ANDREAS SCHÄFER

Burdastraße 2
77746 Schutterwald
Tel.: 0781 9686184



Informieren Sie Ihr
Umfeld über
wichtige Ereignisse.

Nutzen Sie unsere
preisgünstigen Familien-
anzeigen.

☎ 07 81 / 504-14 55
oder -14 56

@ anb.anzeigen@reiff.de




**WIR WÜNSCHEN
FROHE WEIHNACHTEN
UND EIN GESUNDES
NEUES JAHR!**

Technikzentrum Appenweier · Sanderstr. 21 · 77767 Appenweier
Technikbetrieb Lahr · Güterhallenstr. 5/2 · 77933 Lahr-Dinglingen
Technikbetrieb Sinzheim · Breite Weg 15 · 76547 Sinzheim
Technikbetrieb Steinach · Josef-Maier-Str. 7 · 77790 Steinach

www.zg-raiffeisen-technik.de

ZG Raiffeisen
Technik

VERTRAUEN DURCH SERVICE



Wir danken allen
unseren Patienten
für das erwiesene
Vertrauen und
wünschen der gesamten
Einwohnerschaft ein
frohes Fest
und viel Erfolg
im neuen Jahr

PETRA A.K. FISCHER
Praxis für Physiotherapie

*Geruhssame
Weihnachten*

**Jakobusweg 12
77746 Schutterwald
Telefon 0781 / 2 32 32**



Schöne Feiertage und ein gesundes neues Jahr

Ein herzliches Dankeschön für Ihr Vertrauen!

**ZAHNARZTPRAXIS
Nadine Hummel**

In den Weihnachtsferien ist unsere Praxis
vom 23.12.22 bis 05.01.23 geschlossen.

Jahnstraße 23 • 77746 Schutterwald • Tel.: 0781-54424



Ein fröhliches Weihnachtsfest,
Gesundheit und Erfolg
im neuen Jahr.

Freihof

Binzburger Straße 24
77746 Schutterwald
0781 · 6398973

*Die besten Wünsche
zum Weihnachtsfest
und Jahreswechsel.*

*Ein herzliches Dankeschön
für Ihr Vertrauen.*



a
DAS ATELIER.
MODE UND STILBERATUNG

Bahnhofstraße 5
77746 Schutterwald

*Wir danken unseren Kunden und
Interessenten für ihr Vertrauen.*

Schöne Festtage
...und einen guten Start ins
neue Jahr
wünscht Ihnen
das Systema Bau Team



Systema Bau
Immer einen Schritt voraus

Burdastraße 6/1 · 77746 Schutterwald



*Wir danken unseren Kunden
für das erwiesene Vertrauen
und wünschen der gesamten
Einwohnerschaft ein frohes Fest
und viel Erfolg im neuen Jahr.*

Familie Herrmann
Oskar Herrmann GmbH
Zimmerei - Schreinerei - Fußbodenbau
Schutterwald



*Wir wünschen unseren
Kunden und allen
Einwohnern frohe
Weihnachten und
alles Gute für das Jahr 2023*

Cecilien Drogerie - Reformhaus
Familie Viol, Junker und Mitarbeiter
Schutterwald, Bahnhofstr. 2

Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr



**Auto
Kupferschmidt**
ALLE MARKEN. EIN AUTOHAUS.

Schutterstr. 3 | 77746 Schutterwald | www.auto-kupferschmidt.de

Hinweis:
Am 24./25./26./31.12.22 und am 06.01.23
schließen wir unsere Tankstelle bereits um 16.00 Uhr.
Am 01.01.23 bleibt unsere Tankstelle ganztägig geschlossen



**die
BLUME**
SCHUTTERWALD

Floristik & Kaffeehaus | Bahnhofstr. 14 | Schutterwald | 0781 52081

*Wir bedanken uns bei unseren
Kunden, Freunden und Bekannten
für das erwiesene Vertrauen und wünschen
Frohe Weihnachten und viel Glück
und Gesundheit für das Neue Jahr 2023*

Die Blume - Floristik & Kaffeehaus | Bahnhofstraße 14 | Schutterwald | 0781 52081



Anzeigen

Privat

Suche Wiese oder Baumgrundstück

In Altenheim zum Kauf
Tel. 0176 80110041

Feldsalat zu verkaufen.

Bruno Wurth, Dundenheim, Meerkornstr. 4, Tel. 17 94

Ich möchte mit meinem Baby wieder in die Heimat ziehen und suche **eine Wohnung mit mind. 3 Zimmern und Garten** in Neuried u. Umgebung.

Petra Zeil: 0157-51177166 · zeil.petra@web.de

Haushaltsauflösung

Wir räumen für Sie Haus, Keller, Speicher.

Ankauf oder Inzahlungnahme von Wertgegenständen.

Telefon 0 78 07 / 3 06 50
oder 01 52 / 21 47 75 69

5	4	6	2	7	1	8	3	9
3	7	9	8	4	5	2	1	6
8	2	1	6	3	9	4	7	5
4	9	8	5	1	2	7	6	3
7	1	5	3	9	6	2	8	4
2	9	3	4	8	7	6	5	1
1	3	7	9	6	8	5	4	2
9	6	3	2	7	4	5	8	1
9	8	2	1	5	4	3	6	7

Hier könnte Ihre Anzeige stehen.



Veranstaltungen

Tipps

Triberger
Weihnachtszauber

Direkt an Deutschlands höchsten Wasserfällen

25. - 30.12.22

GREEN
EVENT
BW

**NUR NOCH
2 TAGE
BIS ZUM
START**

UNSERE HIGHLIGHTS

- hochkarätiges Showprogramm
- 5 x täglich spektakuläre Feuershow
- 4 x Feuerwerk vom 27. - 30.12.
- 20m-Südkurier-Riesenrad
- zauberhaftes Wunderland

Jetzt Tickets Online sichern!
www.triberger-weihnachtszauber.de



BRENNHOLZTAGE

27. – 30. Dezember 2022 9-17.00 Uhr

Maschinenvorfürungen und Programm für die ganze Familie.

Super Aktionspreise

mit vielen
Sonderangeboten



Oehler Fahrzeugbau GmbH · Windschläger Str. 105-107
77652 Offenburg · Tel.: 0781 9139-0
E-Mail: info@oehlermaschinen.de · www.oehlermaschinen.de



HAUSMESSE 2023

03. - 05. Januar 2023 • Dienstag bis Donnerstag von 09:00 - 17:00 Uhr

PKW-Anhänger

- Kipper
- Baumaschinen-Transporter
- Fahrzeug-Transporter
- Koffer- und Kühl-Anhänger
- Pferde- und Vieh-Anhänger
- Tieflader

Landwirtschaftliche Anhänger

- 3-Seiten-Kipper 6-20 t
- Muldenkipper 16-24 t
- Forst-3-Selten-Kipper 6-20 t

LKW-Anhänger

- Bau-/Kommunalkipper 6-20 t
- Über-/Durchfahrtflader 6-20 t

NEU: PKW-Kippergeneration mit Luftfahrwerk, auch ankipprbar

Qualität und Innovation aus Tradition

Hirth Fahrzeugbau GmbH
Gewerbegebiet Breite

Feldbergstraße 2
78652 Deißlingen

Telefon 0 74 20 / 92 08 - 0
info@hirth-anhaenger.de



MITARBEITER GESUCHT

Wir sind ein junges Team und suchen coole Mitarbeiter!

Du bist Schreiner, Zimmerer, Schlosser, Metallbauer, Fahrzeugbauer, Landmaschinenmechaniker oder Nutzfahrzeugmechaniker (m/w/d) und hast Lust auf Fahrzeugbau? Dann melde dich bei uns.

Kurzbewerbung an:
[karrlere@hirth-anhaenger.de](mailto:karrriere@hirth-anhaenger.de)



Wir bewegen uns... *Sie profitieren!*

Karins Laden 
 NATÜRLICHE FLORISTIK für alle Anlässe!

Friedrichstr. 45
 77743 Neuried-Altenheim
 Tel. 07807 - 8474337
 Öffnungszeiten:
 Mo.-Sa. von 8-30 bis 12.30 Uhr

Vom 02.-07. Januar 2023 ist unser Blumengeschäft geschlossen.
Wir wünschen Allen ein friedvolles Weihnachtsfest und Glückliches Neues Jahr.

Wenn Sie außerhalb unserer Öffnungszeiten Fragen haben oder eine Bestellung aufgeben möchten, können Sie gerne unseren Anrufbeantworter besprechen oder eine Mail senden an karins-laden@gmx.de

Nach wie vor besteht die Möglichkeit zur Selbstbedienung.

Bäckerei Marzluf 

Ab Dienstag 27.12.22 gibt es wieder unsere traditionellen **Neujahrsbrezeln** in verschiedenen Größen. Wir bitten um Vorbestellung.

Vom 02.01. - 07.01.23 machen wir Betriebsferien

Großriedgasse 24
 Neuried-Altenheim
 ☎ 07807-790

CKURZ
 FLIESEN | NATURSTEIN | MOSAIK

- Zeitlose und moderne Fliesen, Natursteine und Mosaik
- Fachgerechte und individuelle Beratung
- Präzise und saubere Verlegung

Sooo fliest man heute!

 ckurz - Fliesen Naturstein Mosaik | Christian Kurz
 kurz-fliesen.de | Neuried & Ohlsbach
 0176 6333 03 28 | info@kurz-fliesen.de

Landmetzgerei Hügel

Qualität aus eigener Herstellung
 Hausmacherspezialitäten
 Partyservice

Aus dem Rauch:
 ■ Schüfefe
 ■ Rollschinken
 ■ Kasslerhals
 ■ Vorderschinken
 ■ Schinken/Bauchspeck

Zum Braten:
 ■ Kalbsrollbraten, Putenrollbraten, Schweinebraten auch gefüllt
 ■ Rinderrouladen, Sauerbraten
 ■ Fonduefleisch
 ■ Rinderfilet, Schweinefilet

Zum Backen:
 ■ Schinken im Brotteig
 ■ Schweinefilet in Blätterteig

Zum Verschenken:
 ■ Vesperbeutel
 ■ Geschenkkörbe

Geschäftsöffnungszeiten:
 Do., Fr. und Sa. 8.00 - 12.30 Uhr, Do. und Fr. 15.00 - 18.00 Uhr

Von Mo. 09.01. bis Sa. 14.01.2023 haben wir Betriebsferien.

Wir freuen uns auf Ihre Vorbestellungen!

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedliches Neues Jahr!
 Ihre Familie Hügel

Dundenheimerstr. 21, 77743 Neuried-Dundenheim, Tel. 07807-611
 Fax 07807-959141, info@landmetzgereihuegel.de



SONDERSEITEN
 in den amtlichen Nachrichtenblättern

Verstärkung gesucht?

Inserieren Sie am **20. Januar 2023** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Handwerk & Industrie: Mitarbeiter gesucht!

Anzeigenschluss:
 16. Januar 2023, 12.00 Uhr

Information & Beratung:
 Ihre zuständige Mediaberaterin oder
07 81 / 504-14 56
 – anb.anzeigen@reiff.de



Foto: Majdanek / Shutterstock.com



	6		4		1			9
					2			
2			8	9				3 1
	5		7	8	4	3	9	
		2				5		
	9	7	2	1	5		6	
5	7			3	9			8
				4				
6			1		2		4	

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

Anzeigen-Tarif



Mustergrößen für gewerbliche Anzeigen

Mitteilungsblatt Neuried

2-spaltig/ 20 mm hoch

14,80 €

2-spaltig/ 30 mm hoch

22,20 €

2-spaltig/ 40 mm hoch

29,60 €

2-spaltig/ 50 mm hoch

37,- €

2-spaltig/ 100 mm hoch

74,- €

Anzeigenbreite

minimal 44 mm (1-spaltig),
maximal 188 mm (4-spaltig)

Anzeigenhöhe

minimal 20 mm,
maximal 270 mm

2-spaltig/ 60 mm hoch

44,40 €

Chiffre-Anzeigen

Bei Chiffre-Anzeigen entstehen zusätzliche Bearbeitungsgebühren je Veröffentlichung von 8,-€ (+ Mehrwertsteuer).

1-spaltig/ 35 mm hoch

12,95 €

3-spaltig/ 35 mm hoch

38,85 €

Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem mm-Preis von 0,37 €.
Anzeigenbeispiele 1-, 2- und 3-spaltig. Farbzuschlag: 35 %.

Ihre Ansprechpartnerin für gewerbliche Anzeigen:

Silke Wickert (Altenheim, Dundenheim, Müllen)

☎ 0781/504-1452 ☎ 0781/504-1469 @ silke.wickert@reiff.de

Alexander Erb (Ichenheim, Schutterzell)

☎ 07821/920990-11 ☎ 07821/920990-19

@ alexander.erb@reiff.de

Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB Reiff Verlagsgesellschaft

☎ 0781/504-1455

☎ 0781/504-1469

@ anb.anzeigen@reiff.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Achtung Zahngold!
Zahle 60 € pro Zahn.
Komme gleich – zahle bar.
Zahle Höchstpreis!

Kaue auch Zahnbrücken,
versilbertes Besteck, Zinn- u.
Kupfergeschirr, Goldschmuck,
Modeschmuck, Armbanduhren,
Pelze und Teppiche
L. Mettbach
Tel. 01573/4282237 od.
0761/46468

**Hier könnte Ihre
Anzeige stehen.**

PROMEDICA PLUS

**Gibt es etwas Schöneres,
als im eigenen Zuhause
alt zu werden?**

Wir machen es möglich!



**JETZT
BERÄTUNG
BUCHEN**

PROMEDICA PLUS Lahr
Ralph Röderer
0151 746 376 28
r.roederer
@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de
/lahr

Nasse Wände? Schimmelpilz?

„Wer zur Quelle gehen kann,
gehe nicht zum Wassertopf.“ Leonardo da Vinci

Das gesamte ISOTEC-Team dankt all denen, die uns in der
Vergangenheit Ihr Vertrauen schenken und freut sich auf all
jene, welche die Zukunft mit uns gemeinsam gestalten.

Wir wünschen **Frohe Weihnachten**, besinnliche Stunden im
Kreise Ihrer Lieben und einen guten Start im nächsten Jahr.

ISOTEC-Fachbetrieb Abdichtungstechnik Joachim Hug
Tel. 07808-9 1463-0 • www.isotec.de/hug



ISOTEC®
Wir machen Ihr Haus trocken

GRUNDSTEUERERKLÄRUNG

GERNE UNTERSTÜTZE ICH SIE DABEI.

dominic molz
Steuerberatung

Im Neudörfel 24
77963 Schwanau
07824 6190497
kontakt@steuerberatung-molz.de

„WIR BEFINDEN UNS IM URLAUB
VOM 24.12. - 31.12.22!
GUTEN RUTSCH...“



MO-SA 8:30 – 12 & 14 – 18 Uhr
MI+SA mittags geschlossen

Kirchstr. 6 • 77743 Neuried-Altenheim • Tel. 0 78 07 / 37 11

WE ♥ ORTENAU



**IHR STARKES
GEBRAUCHTWAGEN TEAM**

**WIR SIND IHR PARTNER FÜR MOBILITÄT!
HIER IN OFFENBURG**

GRAF HARDENBERG
BEGEISTERT FÜR MOBILITÄT

www.grafhardenberg.de



VOLKSWAGEN OFFENBURG
GRAF HARDENBERG GMBH & CO.KG
OTTO-HAHN-STR. 3 | 77652 OFFENBURG | T: 0781 9202 0

Glühwein Afterwork

von 27.12 bis 30.12.2022 jeweils von 17 bis 21 Uhr



Altjahrsrabatte % sichern
Glühwein und mehr...

Canseven
TERRASSENWELTEN
www.canseven.de

07821 - 99 26 879 | Falkenweg 4 | 77948 Friesenheim

**Erreichen Sie
mit Ihren Prospektbeilagen
die Ortenau!**

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt
an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 0781/504-1456

☎ 0781/504-1469

@ anb.anzeigen@reiff.de

reiff amtliche nachrichtenblätter.



Praxis Edda Rieth

Fachärztin für Allgemeinmedizin
 Allmannsweierer Straße 2
 77974 Meißenheim-Kürzell
 Telefon 0 78 24 / 64 88 -0

**Wir machen vom 27. Dezember bis
 30. Dezember 2022 Urlaub!**

Vertretung übernehmen:

Frau Dr. Aukthun in Nonnenweier 07824/64450
 Herr Dr. Ablaßmeier in Allmannsweier 07824/2282

Wir suchen Fachpersonal (w/m/d)!

★ *Wir wünschen Ihnen allen ein* ★
 ★ *gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest*
 ★ *und ein gesundes neues Jahr 2023!* ★



Gastronomie

Täglich ab 16 Uhr
 Hähnchen



Liefer- und
 Abholdienst

Mittwochs ab 17 Uhr

1/2 Guller + Pommes 7,90 €

1 Guller + Pommes 12,90 € (nur mit Voranmeldung)

Donnerstags ab 17 Uhr

Schnitzel + Pommes 9,90 €

Vorbestellung unter 0157/37246622

Angebot Schnitzelplatte: 3 Schnitzel + 3 Cordon bleu
 mit Spätzle, Kroketten, Pommes + Beilagensalat 50,- €

Wir wünschen **FROHE WEIHNACHTEN**
 und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Anglerheim Neuried-Altenheim

0 78 07 / 22 44 oder WhatsApp 01 72 / 60 70 49 5.

Unsere Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr.

24.12. von 10 Uhr bis 16 Uhr.

25.12. und **26.12.** von 11 Uhr bis 16 Uhr.

Am **31.12.** von 10 Uhr bis 16 Uhr.

Am **01.01.** Neujahr von 10 Uhr bis 16 Uhr.

Wir bieten eine reichhaltige Weihnachts- und Neujahrskarte.

★ *Wünschen Frohe Weihnachten* ★
 ★ *und einen guten Rutsch ins neue Jahr.* ★

Team Anglerheim Altenheim

Wir schenken 2 Ihnen Anzeigen!

**6 Anzeigen schalten –
 4 Anzeigen bezahlen**

**Unsere NEUJAHRSAKTION gilt vom
 13. Januar bis 3. März 2023!**

**Buchbare Kalenderwochen
 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.**

**Buchen Sie schnell und profitieren
 Sie von unserer Aktion!**

Ihr Ansprechpartner:

für Altenheim, Dundenheim und Müllen
Silke Wickert

Telefon: 07 81 / 5 04 -14 52

E-Mail: silke.wickert@reiff.de

für Ichenheim und Schutterzell
Alexander Erb

Telefon: 0 78 21 / 92 09 90 -11

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

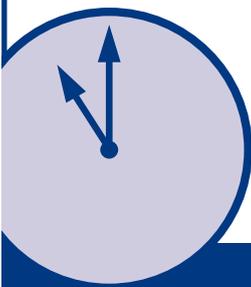
**Neujahrs
 RABATT
 AKTION**



*Angebot gilt nur für gewerbliche Anzeigenaufträge. Alle bestehenden Rabattvereinbarungen mit unserem Verlag werden für diese Aktion außer Kraft gesetzt.



reiff amtliche nachrichtenblätter.



WICHTIGER HINWEIS!

In KW1/23 muss der Anzeigenschluss auf Montag 02.01.2023, 16 Uhr vorverlegt werden.

Wir bitten um Beachtung!

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

☎ 07 81/ 504-1455

📠 07 81/504-14 69

✉ anb.anzeigen@reiff.de



Stellenmarkt



PROFIS
GESUCHT!

kleinhans ist bekannt für hochwertigen Innenausbau und individuelle Möbel in bester handwerklicher Qualität. Wir suchen

Möbelschreiner (m/w/d)

mit abgeschlossener Berufsausbildung zum Schreiner

Ihre Aufgaben:

- > Eigenständiges Arbeiten in Produktion und Montage
- > Bedienung, Instandhaltung und Führung von Holzbearbeitungsmaschinen mit und ohne CNC-Steuerung

Ihr Profil:

- > Selbstständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- > Flexibilität, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- > Führerschein mind. Klasse B / III

Unser Angebot:

- > Arbeiten im hochqualifizierten Team mit flachen Hierarchien
- > Überdurchschnittliche Bezahlung mit betrieblicher Altersvorsorge
- > Gutes Arbeitsklima und ein freundliches Miteinander
- > Reizvolle Aufgaben in kreativem Innenausbau

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung per Mail an info@schreinerei-kleinhans.de oder per Post.



kleinhans

Qualität in Holz und Design

Königsberger Straße 2-6 · 77694 Kehl · www.schreinerei-kleinhans.de



sicher.nachhaltig.mobil mit Dir!

Erfolg ist kein Zufall. Es ist harte Arbeit, Ausdauer, Lernen, Studieren, Aufopferung, jedoch vor allem, Liebe zu dem, was du tust oder dabei bist zu lernen. (Pele)

Mit Dir gemeinsam möchten wir erfolgreich sein und unsere Visionen umsetzen. Wir bieten interessante Aufgaben in den Bereichen:

- > Montage
- > Elektro
- > Schlosserei
- > Lager
- > Transport
- > Einkauf

Wir bieten:



- > Flexibles Arbeiten
- > Flache Hierarchien



- > Urlaub 30 + 2
- > Mineralwasser & Obst
- > Jobrad



- > Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge



- > Shopping-Card
- > Freiwillige Sonderzahlungen

Mehr erfahren?

- > Sandra Hass
Tel. 07831/788-39
Whats-App 0151/67149790
> www.kienzler.com/karriere



Bewerben?

- > personal@kienzler.com

PFLEGEFACHKRAFT & PFLEGEHELFER 1-JÄHRIG

ALS SPRINGER (M/W/D)

GESUCHT

ANTRITTS-
PRÄMIE

bis zu **1.000€**
Brutto für neuen
Mitarbeiter
(m/w/d)

EINSATZ IN 3 STATIONÄREN EINRICHTUNGEN
Voll- oder Teilzeit, ab sofort

IHRE BENEFITS:

- Monatliche Mobilitätzulage als PFK von 800€*
& als PH von 500€* + brutto, bei Vollzeit
- Dienstwagen zur Privatnutzung inkl. Tankkarte
- Unbefristete Festanstellung beim Caritasverband Kinzigtal
- Bezahlung nach AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien)
- 30 Tage Urlaub + 2 Tage Flexiurlaub
- Betriebliche Altersvorsorge
- Jahressonderzahlung

Kontaktieren Sie uns per E-Mail: bewerbung@caritas-kinzigtal.de
www.caritas-kinzigtal.de |

CARITASVERBAND
 Kinzigtal e.V.

Evangelische Heimstiftung
 Gute Pflege.

Stell dir vor, du kannst dir bei
deinem Ausbilder sicher sein.

Ausbildung als
Pflegefachmann/-frau (m/w/d)
 mit Start zum 01.04.2023/01.10.2023

Was wir uns vorstellen

- ▶ Mittlere Reife, Abitur oder abgeschlossene Berufsausbildung
- ▶ Teamgeist und menschliche Werte als Motivation
- ▶ Flexibilität und Verantwortungsbewusstsein

Was du dir vorstellst

- ▶ Enge fachliche und persönliche Betreuung
- ▶ Moderne Pflegekonzepte und beste Personalschlüssel
- ▶ Unbefristete Übernahme bei guter Leistung
- ▶ 30 Tage Urlaub und 5 Tage Fortbildungsurlaub
- ▶ Faire Vergütung über 3 Jahre
1.311 € | 1.384 € | 1.483 €

Entdecke deine #GutePflegeAusbildung unter
www.ev-heimstiftung.de/ausbildung und
 bewirb dich gleich online.

Ein Arbeitgeber nach deinen Vorstellungen – Evangelische Heimstiftung.
 Seniorenzentrum Neuried | In der Streng 1 | 77743 Neuried-Altenheim | Tel. 07807 9573-0

Stell dir vor, du arbeitest für das größte diakonische Pflegeunternehmen in Baden-Württemberg. Mit 156 Einrichtungen und 13.000 Menschen. Stell dir vor, du kannst Großartiges leisten, Menschen helfen, Sinn stiften und Verantwortung für unsere Zukunft übernehmen. Stell dir vor, deine Arbeit macht den Unterschied. **Das ist die Evangelische Heimstiftung – ein Arbeitgeber nach deinen Vorstellungen.**

Frohe Weihnachten

wünscht Ihnen und Ihrer Familie das gesamte Team des **ANB REIFF Verlags**.

Wir bedanken uns herzlich für die gute Zusammenarbeit und die Treue unserer Leserinnen und Leser, und wünschen Ihnen allen ein gutes neues Jahr voller **Gesundheit, Glück** und **Zuversicht**.

 reiff amtliche nachrichtenblätter.



Foto: Lukas Gajda / Shutterstock.com



Stellenmarkt ...



HAUS ST. JAKOBUS
CARITASVERBAND Kinzigtal e.V.



WIR SUCHEN:
PFLEGEFACHKRÄFTE (A)
PFLEGEHELFER (A)
ALLTAGSBEGLEITER (A)

SORGEN UM DEIN WEIHNACHTSGELD?

Wechsle bis zum 28.02.23 und wir übernehmen im Falle einer Rückzahlung das Weihnachtsgeld.

**JETZT
BEWERBEN!**



BEWERBUNG AN:

Haus St. Jakobus, Bahnhofstraße 1, 77746 Schutterwald

Hausleitung Natalie Maier ☎ 0781-125548-101

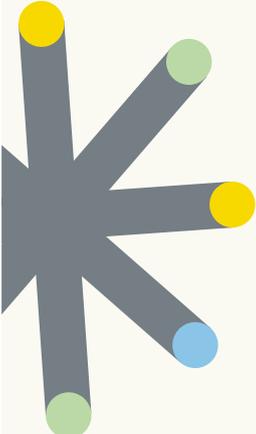
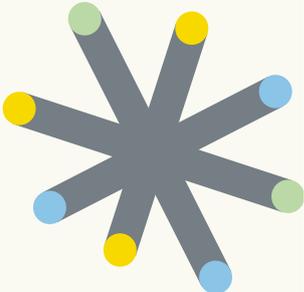
✉ bewerbung-jakobus@caritas-kinzigtal.de

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

 www.caritas-kinzigtal.de/bewerbung_weihnachten |  



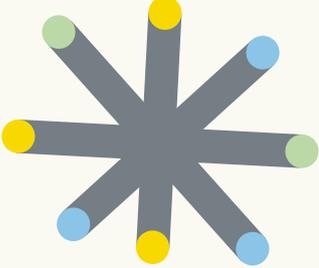
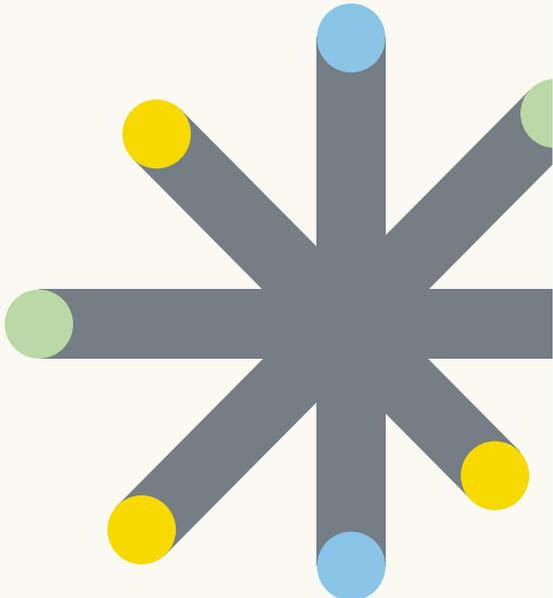
FROHE WEIHNACHTEN, GEMEINDE NEURIED



Wenn ein Jahr langsam zu Ende geht, kann man in Ruhe auf das schauen, was man geschafft hat. Und die Weihnachtszeit ist perfekt dafür. Mit der Familie oder Freunden beim Essen, Spielen oder Nichtstun.

Um dann im neuen Jahr wieder mit voller Kraft anzupacken: Sie beim Verwirklichen Ihrer Ziele, wir beim Ausbau Ihres Glasfaser-Anschlusses für lichtschnelles Internet.

Bis dahin wünschen wir Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches sowie gesundes neues Jahr.



02861 890 60 900
deutsche-glasfaser.de/gemeinde-neuried



**Deutsche
Glasfaser**

BEI UNS HAT QUALITÄT IMMER VORFAHRT!

Frohe Weihnachten & einen guten Start ins neue Jahr

Kurse für alle Führerscheinklassen

... endlich mobil mit



gabrysch.
die fahrschule

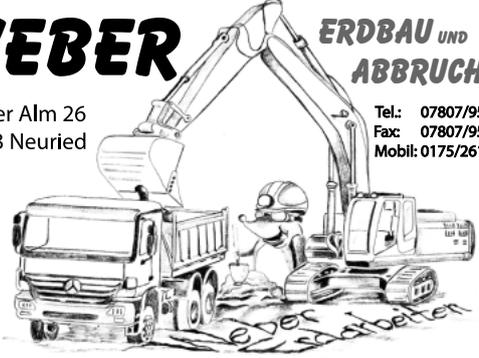
Adlerstraße 4 | 77743 Neuried-Ichenheim | Telefon 07807 2130
Mobil 0175 2478229 | www.fahrschule-gabrysch.de

[facebook.com/FSGabrysch](https://www.facebook.com/FSGabrysch) [instagram.com/FSGabrysch](https://www.instagram.com/FSGabrysch)

WEBER ERDBAU UND ABBRUCH GmbH

Auf der Alm 26
77743 Neuried

Tel.: 07807/957820
Fax: 07807/957821
Mobil: 0175/2610353



w.weber-erdarbeiten@web.de

Nächste Woche im Angebot!

Gültig vom 22.12. – 28.12.2022

Schnitzel mager	€/ 100 g 0,89
Rinderhüfte	€/ 100 g 2,19
Hinterschinken	€/ 100 g 1,39
Kalbsbratwurst	€/ 100 g 0,99
Bierschinken	€/ 100 g 1,09

Monatsknüller im Dezember:
Suppenfleisch
€/100 g 1,09

Freitag ab 15.00 Uhr in der Warmtheke: Backschinken, Fleischkäse, Senfbauch, gef. Kalbsbrust

Am Samstag, 07.01.2023 bleibt unser Geschäft geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!

Eigene Schlachtung • Vieh aus unserer Region • Wild aus heimischen Wäldern

Metzgerei Meidinger | Hirtenstr. 20a | 77974 Meißenheim | 07824 / 2300



Unsere Mediadata finden Sie auch online

www.reiff.de/print/amtliche-nachrichtenblaetter/anzeigen

Pure Nature Aesthetics & Permanent Make Up



NEUERÖFFNUNG IN OBERSCHOPFHEIM-FRIESENHEIM

KOSMETIKBEHANDLUNGEN | APPARATIVE BEHANDLUNGEN |
PERMANENT MAKE UP | ENTHAARUNGEN | MASSAGEN

Early bird Die ersten 10 Kund/innen, die ihren Termin für 2023 bei mir vereinbaren erhalten 10 % Rabatt auf Ihre erste Kosmetikbehandlung.

Terminvereinbarung unter: 0175 84 26 223 

Pure Nature Aesthetics & Permanent Make Up
Stefanie Horn
Oberdorfstr. 21
77948 Oberschopfheim-Friesenheim

www.purenature-aesthetics.de

07 81 - 96 75 75 75



Sinja Küßner-Walter



infinitas

Bestattungen & Trauerbegleitung GmbH

Der gute Abschied mit Herz

Hauptstraße 68, 77799 Ortenberg
Schutterstraße 12, 77746 Schutterwald

www.infinitas-bestattungen.de

Die großen kosmischen Lehren des Jesus von Nazareth

Buch und kostenlose Leseprobe unter:
www.gabriele-verlag.com • Telefon: 0 93 91 - 50 41 35

Ihre Werkzeugschleiferei in Marlen


Katzenmeier
Schleiftechnik

Zunftstr. 10, Tel. 0 78 54 / 98 92 86

Kurzfristiges und fachgerechtes Nachschleifen Ihrer
Band- und Kreissägeblätter.

Ihr Volkswagen®-Partner und Spezialist für alle Marken.



Wir machen's einfach!

Steinschlagreparatur 0,- €¹Windschutzscheibe defekt? Lack-/Hagel- oder
Unfallschaden? Wir übernehmen die **komplette
Abwicklung** für Sie.

Wir beraten Sie gerne.

¹ Und wenn Ihre Kaskoversicherung - wie üblich - die Reparatur übernimmt,
dann zahlen Sie nicht einmal die Selbstbeteiligung.
**Autohaus
SEEBACHER**

Das Autohaus für Generationen

Schopfheimer Straße 3 | Neuried-Ichenheim | 07807 9266-0 | www.autohaus-seebacher.de

HANS PLEULER

Jagd- & Angelsport • Bekleidung

Inh. Rolf Schlißke e.K.
Büchsenmacher-MeisterHauptstraße 41
77743 Neuried-Ichenheim
Tel. 07807 2183
info@waffen-pleuler.de

Endlich wieder ein echtes Silvester!

Großer Feuerwerksverkauf
vom 29.12. bis 31.12.2022

Signalwaffen und Signalmunition

Frei ab 18 Jahren.

